

---

Gemeinde Pfinztal

---

## **Strategie Bäume im Siedlungsbereich**

---

### **Bericht**

---

Freiburg, den 01.12.2021

---



Strategie Bäumen im Siedlungsbereich, Bericht, 30.11.2021

---



Gemeindeverwaltung Pfinztal  
Fachbereich IV - Umwelt und Stadtentwicklung  
Kußmaulstraße 3  
76327 Pfinztal  
Tel. 07240 / 62 - 230

Projektleitung: Tamara Schönhaar  
Bearbeitung: Florian Dermann, Roland Keller

---

Konzeption und Inhalte:

faktorgrün

79100 Freiburg  
Merzhauser Str. 110  
Tel. 0761 / 707 647 0  
[freiburg@faktorgruen.de](mailto:freiburg@faktorgruen.de)

Projektleitung: Sonja Blaser  
Bearbeitung: Christoph Laule, Kerstin Jordan



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einordnung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Herausforderungen</b>	<b>8</b>
3.1	Klimakrise als Herausforderung	8
3.2	Ökologische Krise als Herausforderung	9
3.3	Bauliche Entwicklung als Herausforderung	11
<b>4</b>	<b>Bäume – Bedeutung und Herausforderungen</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Fachliche Vorgaben für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Baumbestand im Siedlungsbereich</b>	<b>18</b>
5.1	Formelle Instrumente - Rechtliche Vorgaben, Gesetze, Bebauungspläne, kommunale Satzungen	19
5.2	Informelle Instrumente – Entwicklungskonzepte, Strategien, Leitlinien usw.	30
5.3	ökonomische Instrumente - Positive Anreize	33
5.4	ideelle Instrumente – Kommunikation und Teilhabe	36
<b>6</b>	<b>Bestandsaufnahme / -beschreibung</b>	<b>38</b>
6.1	Baumbestand auf öffentlichen und kommunalen Flächen in Pfinztal	38
6.2	Baumbestand auf privaten und gewerblichen Flächen	44
6.3	Bestandsaufnahme der bisher in Pfinztal genutzten rechtlichen und fachlichen Instrumente	46
<b>7</b>	<b>Partizipation und Beteiligung im Verfahren</b>	<b>51</b>
<b>8</b>	<b>Ziele und Maßnahmenentwicklung</b>	<b>54</b>
8.1	Ziele	54
<b>9</b>	<b>Maßnahmenkatalog</b>	<b>55</b>
9.1	Verbindlichkeiten schaffen	57
A1.	Baumschutzsatzung erstellen, einführen und umsetzen	57
A2.	Ausweisung von besonderen Bäumen als Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile forcieren	59
A.3 –	Baumschutz in B-Plänen im Rahmen grünordnerische Vorgaben festsetzen, weiterentwickeln und einfordern	59
A.4 –	Standards und Musterempfehlungen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Rahmen der grünordnerischen Vorgaben entwickeln und nutzen	60
A.5	Baumschutz in kommunalen Nutzungs- und Pachtverträgen etablieren und weiterentwickeln	64
9.2	Weiterentwicklung und Aufbau ökologischen Baummanagement	65
B.1	Verwaltungsstrukturen und interne Prozesse optimieren	65
B.2	Fortschreibung und Weiterentwicklung des Baumkatasters	66
B.3	Internen Leitfaden für Neupflanzung, Pflege und Unterhalt entwickeln, anwenden, sukzessive weiterentwickeln	68

	B.4 Erarbeitung und Anwendung Pfinztäler Zukunftsbaumliste .....	73
	B.5 Erarbeitung räumliches Baumartenkonzept .....	74
	B.6 Baumbestand auf privaten Grundstücken kennenlernen .....	74
9.3	Anreize geben.....	76
	C1. Fortführung und Weiterentwicklung „Sammelbestellungen“ .....	76
9.4	Information geben, im Austausch bleiben und Teilhabe ermöglichen .....	77
	D.1 Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um „Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich“ fortführen und optimieren .....	78
	D.2 Fortführung, Koordination und Weiterentwicklung kostenloser Beratungsangebote .....	82
<b>10</b>	<b>Umsetzung, Verstetigung und Controlling.....</b>	<b>84</b>
10.1	Wichtige Prinzipien in der Umsetzung .....	84
10.2	Wichtige Prinzipien in der Verstetigung .....	85
10.3	Empfehlungen zum Controlling.....	85
<b>11</b>	<b>Literatur und Abbildungen.....</b>	<b>87</b>
11.1	Literaturverzeichnis.....	87
11.2	Abbildungsverzeichnis .....	88

*Männlich, weiblich,  
divers*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher sowie diverser Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulin verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 1 Einordnung



Mit dem durch den Gemeinderat im Jahr 2019 beschlossenen Gemeindeentwicklungsplan (GEK) Pfinztal 2035 liegt der Gemeindeverwaltung Pfinztal ein „informelles städtebauliches Entwicklungskonzept“ (GEK 2035 / 2019) vor, welches den Rahmen für die zukünftige Entwicklung Pfinztals vorgibt. Gemäß der Vision des GEKs handelt Pfinztal miteinander, persönlich und nachhaltig für zukünftige Generationen. Neben den ökonomischen Aspekten sind Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit die Basis einer gesamtheitlichen Entwicklung in Pfinztal. Als denkbare erste Lösungsansätze zur Erreichung der genannten Querschnittsthemen Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit werden ein maßvoller Flächenverbrauch/-versiegelung, der Erhalt von Grün- und Ausgleichsflächen, die Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Intensivierung der Umweltbildung genannt. Die genannten Lösungsansätze basieren auf Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der „grünen Infrastruktur“ in Pfinztal.



Neben dem GEK erfolgt im Jahr 2019 eine weitere Weichenstellung. Der Pfinztaler Gemeinderat beschloss im Juli 2019 eine „Klimaoffensive“ zur Bekämpfung der Klimakrise. Gemäß der Beschlussfassung soll „die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen“ höchste Priorität genießen. Bei zukünftigen Entscheidungen sind die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Neben dem kommunalen Klimaschutz werden hier nun die Klimaanpassung sowie die freiraumbasierte Stadtentwicklung als die 3 Hauptsäulen zur Erreichung der im GEK Pfinztal 2035 genannten Vision identifiziert. Als Alleskönnerin und Hoffnungsträgerin zur Erreichung der Ziele tritt hier ebenfalls die „grüne Infrastruktur“ in Erscheinung.

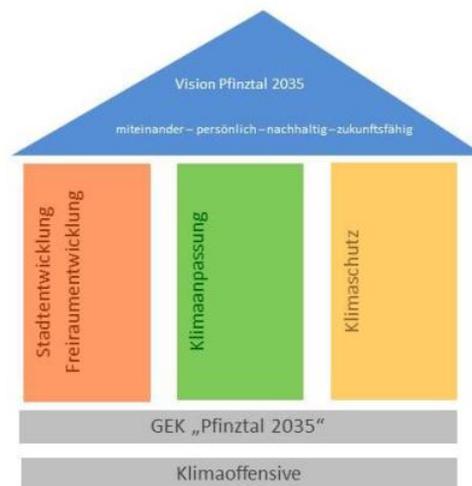


Abbildung 1 – Fundament und Säulen der Vision Pfinztal 2035 (Gemeinde Pfinztal, 2021)

### grüne Infrastruktur

„....Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Von Parkanlagen, Kleingärten, Friedhöfen und Straßengrün über Wald, landwirtschaftliche Flächen und Privatgärten bis hin zu Fassaden- und Dachbegrünung. Alle Formen des städtischen Grüns werden zusammen als „Grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie – vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ (z.B. Straßen etc.) - zahlreiche wirtschaftliche,

soziale und ökologische Leistungen erbringt...“ (Bundesamt für Naturschutz, 2017)

„... Das „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ ist eingebunden in EU-weite Prozesse zur Etablierung einer grünen Infrastruktur. Wesentliche Ziele sind u.a. die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemleistungen und damit der Schutz des Naturkapitals. Darunter versteht man Güter und Leistungen von Natur und Landschaft – also von biologischer Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie ihrer Wechselwirkungen. Sie erbringen für die Gesellschaft einen direkten oder indirekten Nutzen und tragen so zum menschlichen Wohlergehen bei, wie etwa die Produktion von Nahrungsmitteln und Trinkwasser, Hochwasserrückhaltung, Klimaregulation oder auch Erholung und ästhetisches Erleben. Dem Begriff „grüne Infrastruktur“ liegt der Gedanke zugrunde, dass der Erhalt und die Verbesserung der Ökosysteme und ihrer Leistungen als „grüne Infrastruktur“ ebenso wie „technische Infrastruktur“ für die Entwicklung eines Landes unverzichtbar sind...“ (Bundesamt für Naturschutz, 2017)

In der Regel wird eine begriffliche Erweiterung der grünen um die blaue Infrastruktur vorgenommen. Dies hebt die Bedeutung der Wassersysteme hervor und führt den Hinweis auf die Verflechtung der grünen und blauen Netzwerke in sich. Von sämtlichen Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen und blauen Systeme beitragen, profitiert schließlich der Mensch. Die sog. Ökosystemleistungen dienen dem Menschen zur Verbesserung der individuellen Anpassungsfähigkeit an sich rasch verändernde Lebensbedingungen.



Abbildung 2 – Bäume als zentrales Element der grünen Infrastruktur in Pfinztal (faktorgruen, 2021)

Strategien für die grüne Infrastruktur in Pfinztal

Als Grundlage für eine strategische, systematische und gesamtheitliche Entwicklung der blau-grünen Infrastruktur in den Wäldern, dem Landschaftsraum und dem Siedlungsbereich lässt bzw. hat die Gemeindeverwaltung Pfinztal verschiedene

Konzeptionen erarbeiten bzw. erarbeiten lassen. Dies sind:

- Die im Jahr 2018 erarbeitete **Konzeption** zur Entwicklung der Pfinztäler Wälder befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.
- Die im Jahr 2020/2021 erarbeitete Fortschreibung der **Biotopverbundkonzeption** hat die Elemente der grünen Infrastruktur im Landschaftsraum im Blick. Ein Handlungsschwerpunkt liegt hier bei Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der landschaftsbildprägenden Streuobstbeständen (siehe **Biotopverbund - Strategiepapier Streuobst**)
- Als noch fehlender Baustein der Gesamtkulisse grüne Infrastruktur ist die Erarbeitung eines **Freiflächenkonzepts** beauftragt worden. Zentraler Baustein der Konzeption ist die Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, der Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der blau-grünen Infrastruktur im Siedlungsbereich zum Ziel hat. Mit dem finalen Bericht ist in 2022 zu rechnen. Im Vorgriff auf die Gesamtkonzeption wird, als ein zentraler Baustein der grünen Infrastruktur im Siedlungsbereich, im Rahmen der nun vorliegenden Strategie der Baumbestand in Pfinztal betrachtet.
- Weiterer konzeptioneller Baustein zur freiraumbasierten Siedlungsentwicklung ist die ebenfalls in Bearbeitung befindliche **Baulandstrategie**. Diese gibt Handlungsempfehlungen für die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen zur Schaffung von neuen oder zusätzlichen Baurechten zur Baulandentwicklung im Außen- und Innenbereich. Gegenstand der Strategie ist ebenfalls die Erarbeitung von baulandpolitischen Grundsätzen, die u. a. und insbesondere auch die Berücksichtigung der doppelten Innenentwicklung, die klimaangepasste Planung und Gestaltung von Freiflächen und Gebäuden sowie entsprechende Qualitätsstandards verbindlich festschreiben sollen.

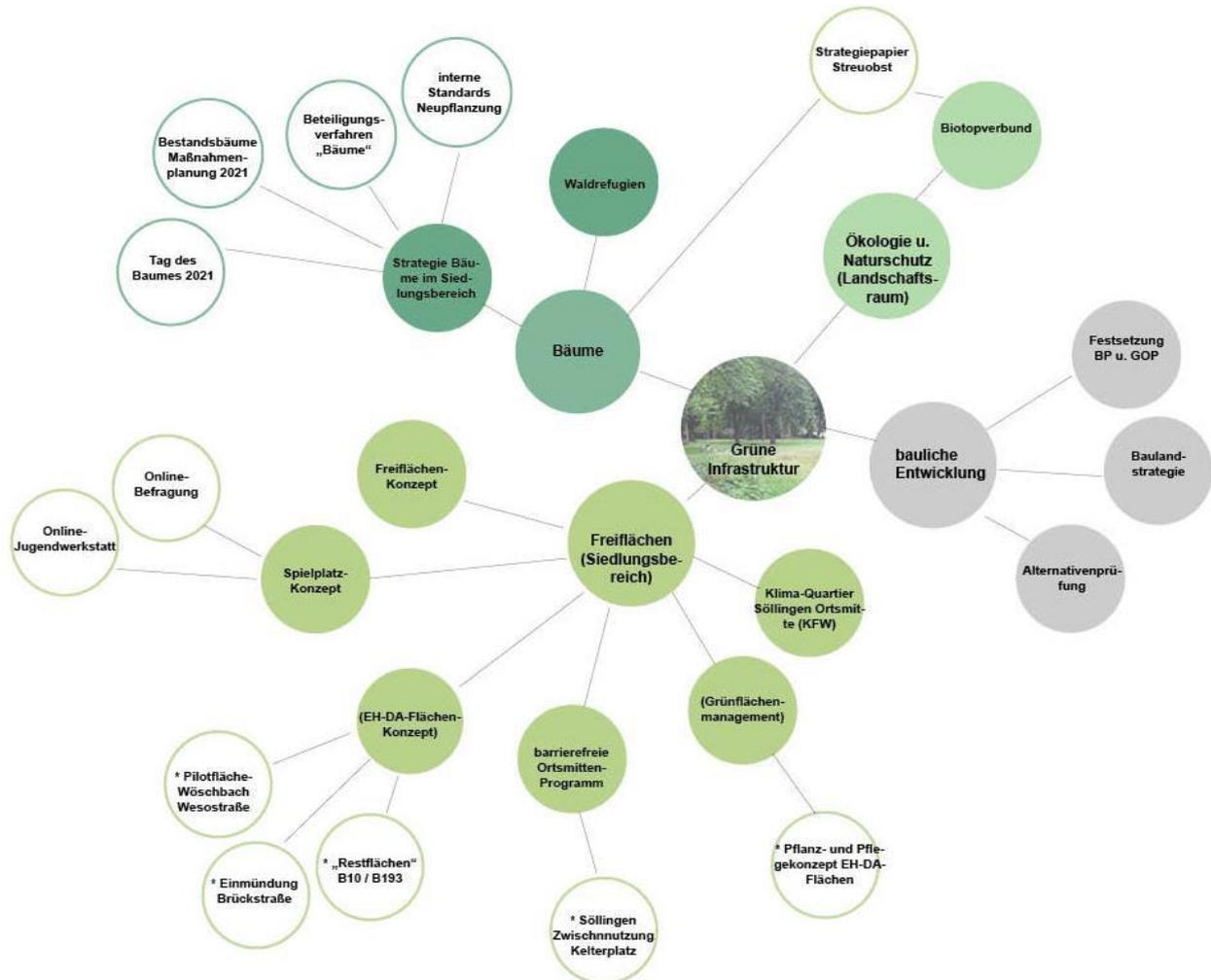


Abbildung 2 - Übersicht zur strategischen Vorgehensweise der Gemeinde Pfnztal für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur (faktorgruen, 07/2021)

## 2 Anlass und Aufgabenstellung

### Anlass

Wie kann es passieren, dass immer wieder wertvolle Baumbestände und vielfältige Vegetationsstrukturen im Zusammenhang mit baulicher Entwicklung zerstört werden? Warum gibt es keine einheitliche Regelung für Ausgleich und Ersatz nach Fällung? Wie vital ist der kommunale Baumbestand auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünflächen von Pfinztal? Wie kann das Lebensumfeld der Menschen in Pfinztal an die Zunahme von Hitze-, Trockenperioden und Tropennächte angepasst werden? Wie kann die Biodiversität der Siedlungsbereiche in Pfinztal erhöht werden? etc.

Neben der Gemeindeverwaltung Pfinztal beschäftigen sich auch der Gemeinderat sowie die Bürgerschaft von Pfinztal immer wieder mit den vorab genannten beispielhaften Fragen. Die Gemeindeverwaltung Pfinztal nimmt mit der Erarbeitung der „Strategie für Bäume im Siedlungsbereich“ diese Fragestellung auf und stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dem rasch voranschreitenden Klimawandel, der ökologischen Krise sowie der baulichen Nachverdichtung im Innenbereich ergeben.

### Aufgabenstellung

Zentrales Element des nun vorliegenden Strategiepapiers ist ein Katalog von Handlungsempfehlungen, mit deren Umsetzung ein Beitrag zu kommunalem Klimaschutz und Klimaanpassung, zur Förderung der Siedlungsökologie, zur Verbesserung des Ortsbildes gelingen kann.

Bereits in den Jahren 1992, 1995 und 2005 gab es seitens der Verwaltung Bestrebungen rund um eine kommunale Baumschutzsatzung für Pfinztal.

### Ablauf der Beratung

Die Gemeinde Pfinztal hatte – auf Basis einer Empfehlung aus der Klimakommission Pfinztal (Ausfluss aus dem Grundsatzbeschluss „Klimaaoffensive“) – im Frühjahr 2020 die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung in Auftrag gegeben. Es folgten erste Beratungsgespräche mit der Gemeindeverwaltung. Ziel der ersten Beratungsphase war eine grundsätzliche Betrachtung aller rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten die für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume zur Verfügung stehen. Keine der aufgezeigten Möglichkeiten ist als Einzelinstrument geeignet, die seitens der Verwaltung formulierten Ziele zu erreichen. Für ein einheitliches Verständnis zu den Stärken und Schwächen der verschiedenen Instrumente wurden ausführliche Informationen hierzu gegeben. Gefolgt wurde dieser Schritt von einer ersten Bestandsaufnahme der in Pfinztal bereits genutzten fachlichen und rechtlichen Instrumente rund um den Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume.

Es folgte eine erste Information des Technik- und Umweltausschusses (16.06.2020) und des Gemeinderates (30.06.2020). Nach weiteren Beratungen mit der Gemeindeverwaltung wurde eine Auftragsveränderung mit dem Ziel der Erarbeitung einer gesamtheitlichen Strategie für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich erwirkt. Zwischenzeitlich hatte ein emotional aufgeladener Diskurs der interessierten Öffentlichkeit Pfinztals Fahrt aufgenommen.

Im Herbst 2020 wurde ein Zwischenstand der bis dahin erarbeiteten Inhalte im Rahmen einer ersten öffentlichen Informationsveranstaltung (8.10.2020) interessierten Bürgern aus Pfinztal vorgestellt. Anhand verschiedener Impulsreferate konnten die Teilnehmenden sich rund um Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Wald, im Landschaftsraum und im Siedlungsbereich informieren und austauschen. Pandemiebedingt war die Teilnehmendenzahl begrenzt. Eine angekündigte Wiederholung der Veranstaltung konnte pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht mehr durchgeführt werden.

Im weiteren Verlauf der Beratung folgte nun die Ausrichtung des Verfahrens auf Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich und hier speziell den Bäumen auf öffentlichen bzw. kommunalen Flächen.

Den Worten folgen Taten – die ungewöhnlich hohe Bereitschaft zur unmittelbaren Implementierung von Einzelmaßnahmen war beeindruckend und es konnten ab Frühjahr 2021 bereits mit der Umsetzung einiger Maßnahmen begonnen werden.

Im Rahmen einer zweiten öffentlichen Online-Informationsveranstaltung (21.05.21) wurde die interessierte Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des Verfahrens, die bereits umgesetzten Maßnahme sowie das weitere Vorgehen informiert.

### 3 Herausforderungen

#### 3.1 Klimakrise als Herausforderung

##### *Globale Klimakrise erfordert lokales Handeln*

Der im August 2021 vom Weltklimarat IPCC vorgelegte 6. Sachstandsbericht lässt zum wiederholten Male keine Zweifel daran, dass der menschliche Einfluss das globale Klimasystem verändert und die Auswirkungen in unerwartet hoher Geschwindigkeit und verheerenden Ausmaß bereits überall auf der Welt eintreten. Ursächlich sind die durch menschliches Handeln erhöhten Konzentrationen der natürlichen Treibhausgase in der Atmosphäre. Zentrale Rolle spielt eine in der Erdgeschichte nachweislich noch nie da gewesene hohe CO<sub>2</sub>-Konzentration.

Falls überhaupt möglich, kann die Klimakrise nur noch durch eine schnellstmögliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre begrenzt werden. Hierbei kann, wenn überhaupt, jedoch nur von Schadensbegrenzung die Rede sein. Bereits in der Atmosphäre befindliches CO<sub>2</sub> ist träge, die globalen Klimasysteme werden sich weiterhin verändern und die bereits jetzt verheerenden Auswirkungen werden zunehmend extremer.

##### *Auswirkungen des Klimawandels in Pfinztal*

Die Folgen der globalen Erderwärmung sind bereits in Pfinztal spürbar. In Bezug auf den Fokus dieser Strategie bedeutet Trockenheit und Hitze u.a. Stress für Pflanzen und Grünflächen im Siedlungsbereich. Als weitere Stressfaktoren kommen z.B. die Belastung mit Streusalz, Schäden durch einparkende Autos, zu kleine Wurzelräume von Straßenbäumen dazu. Auf Grundlage des Themenblatts „Anpassung an den Klimawandel: Natur in der Stadt“ des Umweltbundesamtes (UBA, 2013) werden die allgemeinen Auswirkungen auf Bäume und die grüne Infrastruktur beschrieben.

- Zunahme von Trocken- und Hitzestress für Bäume und sämtliche Grünflächen.
- Veränderte Anforderungen an Pflanzenverwendung. Einige bisher etablierte Pflanzenarten werden zur Verwendung nicht mehr geeignet sein.
- Erhöhter Bewässerungsbedarf durch höhere Temperaturen und sommerliche Trockenperioden.
- Zunehmende Schäden durch stärkere Vermehrung von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten.
- Verlängerte Vegetationsperiode (veränderte Blühtermin, späterer Laubfall) erhöht potenziell das Spätfrostisiko und hat Auswirkungen auf Nahrungs- und Konkurrenzbeziehungen von Fauna und Flora.
- Veränderte Anforderungen an Ausstattung von Grünflächen z.B. mehr schattenspendende Bäume zur Verbesserung des Mikroklimas in Hitzeperioden etc.
- Erhöhte und veränderte Anforderungen an Pflege, Unterhaltung und Planung.

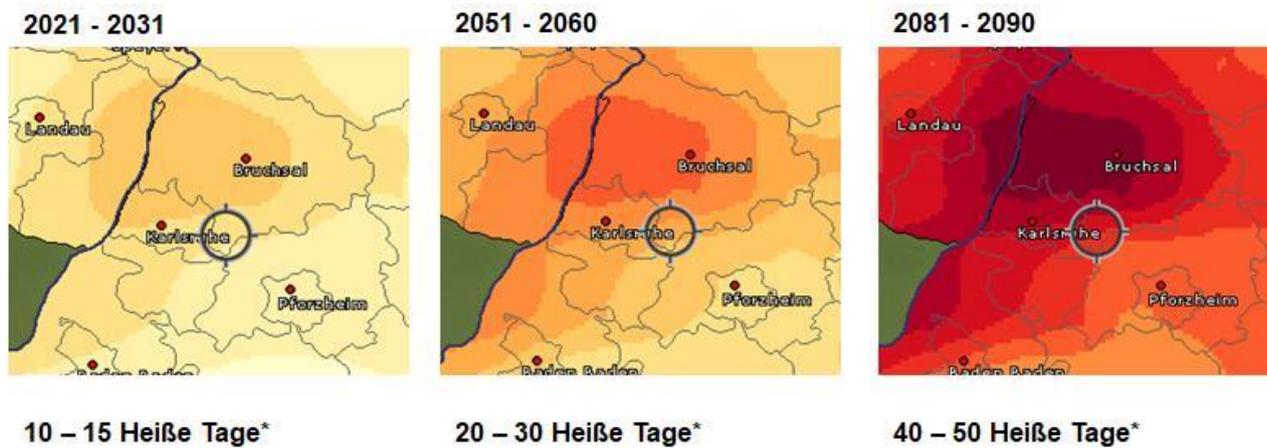


Abbildung 3 - Folgen des Klimawandels - Zunahme Anzahl heißer Tage (Klimafolgen-Online.de, 2021)



Abbildung 4 - Verbrauchte Wiesen entlang der Pfalz nach langer Trockenperiode im Sommer (faktorgruen, 2020)



Abbildung 5 - rasche Strömung und hoher Pegel der Pfalz nach einem Starkregen (Amtsblatt Gemeinde Pfalz, 2021)

## 3.2 Ökologische Krise als Herausforderung

### Ökologische Krise

Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind unsere natürlichen Lebensgrundlagen und für das menschliche Leben, die gesellschaftliche Entwicklung sowie eine funktionierende Wirtschaft essentiell.

Bereits heute sind die Lebensgrundlagen stark beeinträchtigt und geschädigt. Von einer weiteren Verschlechterung im voranschreitenden Klimawandel ist auszugehen. Eine Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels kann nur erreicht werden, wenn diese sich durch eine

Ökologische Krise im Siedlungsbereich

Verbesserung der Vitalität selber regenerieren können. Sämtliche Maßnahmen für Förderung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen tragen dazu bei, die Resilienz der Ökosysteme zu verbessern und dienen schließlich der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Menschen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels.

Der Siedlungsraum ist primär Lebensraum für den Mensch und zeichnet sich grundsätzlich durch eine starke Überformung der natürlichen Lebensgrundlagen aus. Böden sind überwiegend anthropogen verändert und versiegelt, die Luftqualität ist durch Emissionen beeinträchtigt, der natürliche Wasserkreislauf gestört und die biologische Vielfalt auf wenige Arten begrenzt. Die genannten Faktoren führen zu einer hohen Vulnerabilität des gebauten Siedlungsraums gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Neben den regional klimatischen Verhältnissen und der Lage im Gesamtkontext bestimmen diese Faktoren auch im Wesentlichen die siedlungsklimatische Situation.

Laut dem Insektenatlas der Heinrich-Böll-Stiftung führt mehr als die Hälfte aller Fachveröffentlichungen die Veränderung der Lebensräume als wichtigste Ursache des globalen Insektensterbens an. Ein konsequenter und integrierter kommunaler Ansatz zur Steigerung der Biodiversität umfasst neben den Wäldern und dem Landschaftsraum auch den Siedlungsbereich einer Kommune.

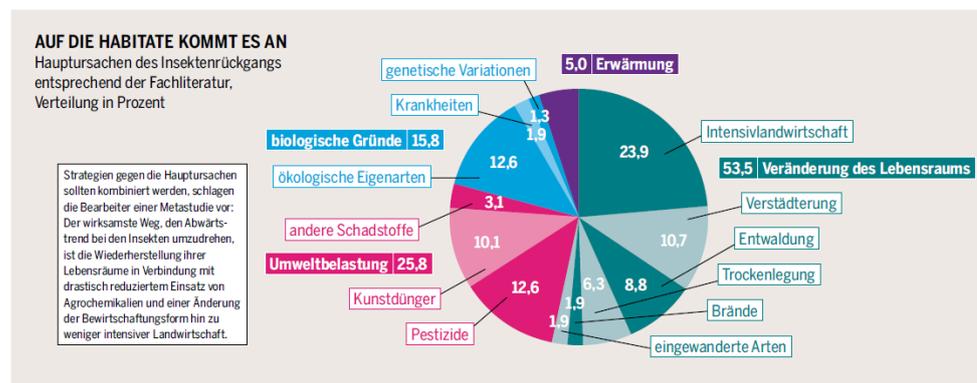


Abbildung 6 - Auf die Habitate kommt es an (Heinrich Böll Stiftung, 2020)

Neben den öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen sind die privaten Grün- und Freiflächen wie Gärten, Vorgärten, Innen- und Hinterhöfe sowie unbebauten Abstandsflächen zentraler Bestandteil des direkten Lebensumfeldes der Bewohnerschaft von Pfinztal. Im Umgang mit dem rasch voranschreitenden Klimawandel und der ökologischen Krise kommt Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur eine zentrale Bedeutung zu. Jeder und Jede kann hier einen aktiven, unmittelbaren Beitrag leisten.



Abbildung 7 - Gesicht der ökologischen Krise 1 (faktorgruen, 2021)



Abbildung 8 - Gesicht der ökologischen Krise 2 (faktorgruen, 2020)

### 3.3 Bauliche Entwicklung als Herausforderung

*Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und Doppelte Innenentwicklung*

*„...In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung im Jahr 2002 das Ziel verankert, die Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Dieses Ziel soll vor allem durch vorrangige Innenentwicklung erreicht werden; das Motto lautet „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Vor diesem Hintergrund ist seitdem auch in den Kommunen ein zunehmendes Bewusstsein für die Stärkung der Innenentwicklung entstanden. Um den Flächenverbrauch in der freien Landschaft zu reduzieren, aber auch aus städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen werden vermehrt Strategien und Konzepte zur Innenentwicklung wie Revitalisierung von Brachflächen, Baulückenschließung, Nachverdichtung umgesetzt. Bauliche Innenentwicklung steht jedoch immer wieder im Konflikt mit dem Erhalt und der Entwicklung urbanen Grüns. Häufig entwickelt sich auf Brachen im Verlauf der Jahre eine vielfältige Vegetation mit hoher Biodiversität. Auch werden brachgefallene Flächen und Baulücken nicht selten als informelle Grünflächen genutzt. Die begrenzte Flächenverfügbarkeit bei gleichzeitigem Bedarf an baulicher Entwicklung erhöht den Druck auf das urbane Grün. Nicht selten kommt es in solchen Konfliktlagen zu Entscheidungen zuungunsten des Grüns. Dies findet seinen Niederschlag unter anderem in einer Verschlechterung der Indikatorwerte zur Artenvielfalt in Siedlungsbereichen. Gleichzeitig erfährt das städtische Grün seit einigen Jahren aber wieder einen Bedeutungszuwachs. ... Damit entsteht in den Kommunen ein Spannungsfeld zwischen einerseits baulicher Verdichtung und andererseits Erhalt und Entwicklung von städtischen Grün mit seinen vielfältigen Funktionen...“ (Bundesamt für Naturschutz / 2016)*

Was unterscheidet nun eine einfache Maßnahme zur baulichen Innenentwicklung von der sogenannten Doppelten Innenentwicklung? Doppelte Innenentwicklung meint gemäß der DNHS eine bauliche Nachverdichtung im Innenbereich bei gleichzeitiger Qualifizierung der grünen Infrastruktur. Dies erfolgt durch die Umsetzung von Maßnahmen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen mit wertvollen Vegetationsstrukturen und Baumbeständen.

In Zeiten von Flächenknappheit steht Flächeninanspruchnahme für bauliche Entwicklung häufig in Konkurrenz mit Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung wertvoller Grünstrukturen und nicht selten werden Bäume gefällt, um für eine neue Bebauung Platz zu schaffen.

Die Ziele der DNHS haben zwar keinen verbindlichen Charakter. Längst orientiert sich jedoch die gute kommunale Praxis an diesen und verfolgt deshalb zur Schaffung von Wohnraum die bauliche Nachverdichtung des Siedlungsbereichs bei gleichzeitiger Qualifizierung der Grünen Infrastruktur.



Abbildung 9 - innerörtliche Grünflächen stehen im Fokus der baulichen Nachverdichtung (faktorgruen, 2019)

## Hoher Druck zur baulichen Entwicklung

Der Landesentwicklungsplan ordnet Pfinztal dem Verdichtungsraum Karlsruhe / Pforzheim zu. Gut erreichbar und in verkehrsgünstiger Lage an der Bahnstrecke Karlsruhe – Stuttgart erweiterte sich die Siedlungsfläche aller vier Ortsteile in den letzten Jahrzehnten erheblich. Von einer weiteren Zunahme wird ausgegangen. Auf Grund Topographie und der Limitierungen durch die umfassenden Schutzgebietskulissen im Landschaftsraum sind die Potenzialflächen zur baulichen Entwicklung im Innen- und Außenbereich überschaubar. Zusammenhängende Flächen für weitere bauliche Entwicklungen im Innen- und Außenbereich werden bereits geprüft. Kleinteilige und Punktuelle Nachverdichtung des baulichen Bestands im Innenbereich wird mit unverändert hohem Druck nachgefragt.

## Praxis der baulichen

Nach Aussagen der Gemeinde Pfinztal und nach Hinweisen sowohl in den politischen

*Nachverdichtung in Pfinztal*

Gremien als auch in den öffentlichen Informationsveranstaltungen kam es in den vergangenen Jahren in verschiedenen Fällen zur Vernichtung vielfältiger Vegetation mit Altbaumbeständen. Durch die Flächeninanspruchnahme für bauliche Entwicklung wurde diese innerhalb weniger Stunden unwiederbringlich zerstört. Nach Abschluss der Baumaßnahme zeigte sich meist, dass eine bauliche Entwicklung auf Kosten von Qualität und Quantität der grünen Infrastruktur durchgeführt wurde. Vom ursprünglichen wertvollen Altbaumbestand wurde nichts erhalten. Nachpflanzung von Bäumen erfolgte, wenn überhaupt, in sehr geringem Umfang.

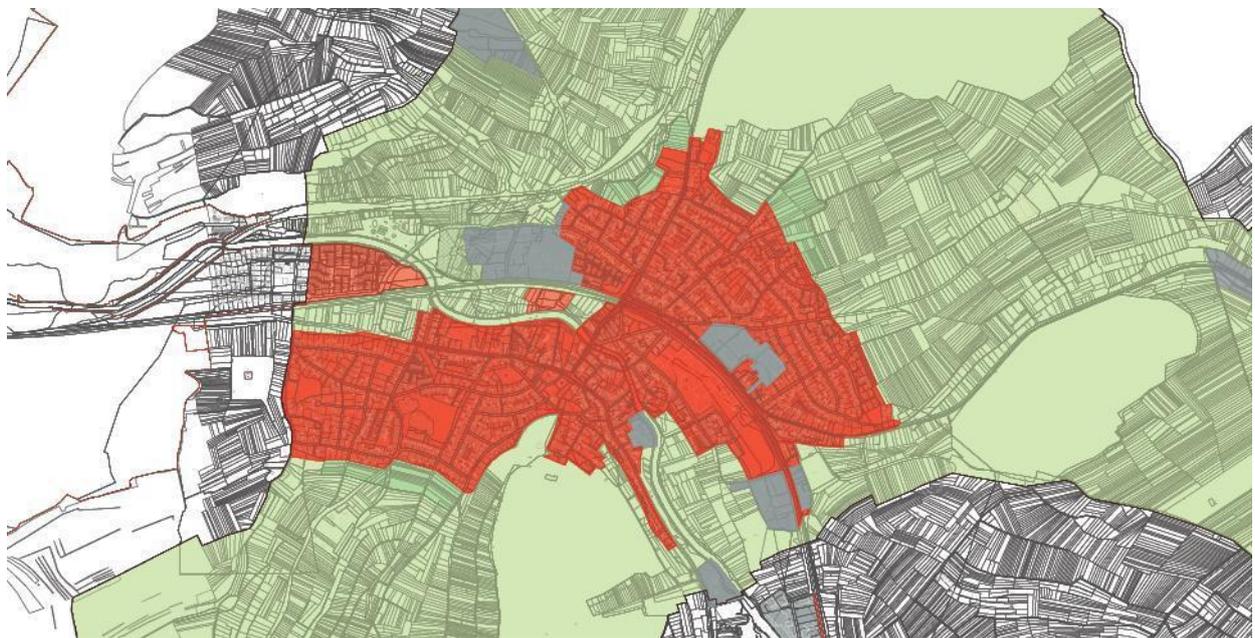


Abbildung 10 - Beispielhaft Darstellung des Innen- (rot) und Außenbereich (hellgrün) von Berghausen (Gemeinde Pfinztal, 2021)

*Fehlende Regelungen im „unbeplanten“ Innenbereich*

Gemäß §34 Baugesetzbuch (BauGB) wird als Innenbereich ein „im Zusammenhang“ bebauter Ortsteil bezeichnet. Innenbereich ist jedoch nicht gleich Innenbereich. Es wird unterschieden zwischen „beplantem“ und „unbeplantem“ Innenbereich.

Bauliche Entwicklung im „unbeplanten“ Innenbereich orientiert sich ausschließlich an den Vorgaben §34 BauGB. Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens ist grundsätzlich gegeben, wenn sich Art und Maß des Bauvorhabens in die nähere Umgebung einfügt. Weitere Formulierungen in §34 BauGB Absatz 1 – 4 öffnen vielfältige Spielräume für bauliche Entwicklung.

Gem. §1 BauGB hat die Bauleitplanung eine „nachhaltige, städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang bringen...“ zum Ziel. Im Weiteren ist der Hinweis zu finden, dass die Gemeinde durch Satzungen die Rahmenbedingungen hierfür definieren kann. In §34 BauGB Abs. 1 Satz 2 findet sich der Hinweis, dass das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf. Hierzu gehört grundsätzlich der Schutz ortsbildprägender Bäume. Weiter sind ökologische Belange und Vorgaben zu Schutz, Erhalt, Ausgleich und Ersatz von Bestandsvegetation bzw. Bestandsbäumen nicht Gegenstand des BauGB. Das BauGB alleine bietet also keine ausreichende

Grundlage für Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung des Baumbestandes im „unbeplanten“ Innenbereich. Hinzu kommt noch, dass bei baulicher Entwicklung nach §34 nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt als Genehmigungsbehörde von „Außen“ agiert. Ein gründlicher Blick auf das Ortsbild findet hier in der Regel nicht statt. Solange die Gemeinde durch kommunale Satzungen die Rahmenbedingungen nicht definiert, besteht hier also eine Regelungslücke. „Legales“ Resultat ist eine bauliche Nachverdichtung auf Kosten und ohne Qualifizierung der Grünen Infrastruktur.

*Fehlende und überalterte  
Regelungen im  
„beplanten“ Innenbereich*

Für den sog. „beplanten“ Innenbereich hat die Gemeinde mit der Erarbeitung von Bebauungsplänen (B-Pläne) die Möglichkeit, verbindliche Vorgaben zu definieren und diese als kommunale Satzung für den entsprechenden Geltungsbereich zu beschließen. B-Pläne sind ein klassisches Werkzeug der baulichen Entwicklung. Weiterführende Informationen zu diesem Instrument finden sich in Kapitel 5.1 unter „Bäume im Bebauungsplan – planerische und textliche Festsetzungen“.

## 4 Bäume – Bedeutung und Herausforderungen

„...Deutschland braucht mehr Bäume in den Städten, mehr Grün auf den Dächern, mehr Raum für die Flüsse und vieles mehr. Und es muss schnell gehen, denn viele Maßnahmen brauchen Zeit bis sie wirken. Es dauert, bis ein Stadtbaum gewachsen ist und Schatten spendet in überhitzten Städten...“ (BMU, 2021)

### Leistungen von Bäumen



Abbildung 11 - Leistungen von Bäumen (faktorgruen, 2021)

Bäume erbringen eine Vielzahl sog. Ökosystemleistungen. Wir Menschen nehmen diese in unserem alltäglichen Lebens- und Arbeitsumfeld mehr oder weniger bewusst wahr. Bäume speichern CO<sub>2</sub>, produzieren Sauerstoff, leisten durch Verdunstung einen wichtigen Beitrag für einen naturnahen Wasserhaushalt und wirken damit kühlend an heißen Tagen, sie spenden Schatten, sie filtern Luftschadstoffe und Feinstaub und tragen somit zu einer verbesserten Luftqualität bei. Sie sind als Trittstein und Lebensraum zentraler Ort der Biodiversität. Sie ermöglichen uns Menschen das Erleben der Jahreszeiten, schenken uns Lebensqualität und Identifikation und sind essentiell in der räumlichen Gestaltung von Gärten und Freiflächen. Vor allem im Siedlungsbereich sind die genannten positiven Auswirkungen für den Menschen von besonderer Bedeutung und sie treten deutlich wahrnehmbar in Erscheinung.

Aufgrund ihrer Leistungen spielen Bäume eine zentrale Rolle und sind „Alleskönner“ im kommunalen Klimaschutz und der Klimaanpassung. Darüber hinaus sind sie Lebensraum einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und leisten somit einen aktiven Beitrag im

Umgang mit der ökologischen Krise.

Entscheidend für Qualität und Quantität der positiven Auswirkungen die ein Baum leisten kann, sind die Art, das Alter, die Vitalität, die Klima- und Umweltbedingungen sowie Standortbedingungen. Bis neu gepflanzte Bäume eine vergleichbare ökologische Wirksamkeit und Funktion wie Altbaumbestände übernehmen können, vergehen viele Jahre.



Abbildung 12 - Einfluss des Baumalters auf die Ökosystemleistungen (Abbildung erfolgt mit Erlaubnis von Prof. Dr. Thomas Rötzer, 2021)

## Standortbedingungen und Anforderungen

„...70 Prozent aller Stadtbäume sind krank, viele sterben ab – ein Problem vieler deutscher Städte. In Karlsruhe etwa müssen über 1.200 Stadtbäume gefällt werden...“ (SWR2, 2019)

Bäume im Siedlungsbereich sind ihrerseits vielen Stressfaktoren ausgesetzt – u.a. Trockenheit, Temperaturextreme, Schadstoffeinträge, mechanischen Schädigungen im Kronen- und Wurzelbereich, hoch verdichteter und eingeschränkter Wurzelraum, geringes Bodenluftangebot, stark veränderte Böden, versiegelte Umgebungsflächen beeinträchtigen die Vitalität. Dies geht mit einer höheren Empfindlichkeit gegenüber Schädlingen, Pilzbefall und bakteriellen Erkrankungen sowie mechanischen Beschädigungen einher.

Im voranschreitenden Klimawandel werden die Standortbedingungen für Bäume im Siedlungsbereich extremer. Veränderte Niederschlagsverteilung mit häufigeren Starkregenereignissen und längeren Trockenperioden, höhere Strahlungsintensität und die Zunahme von Wind- sowie Sturmereignissen kommen als weitere Stressfaktoren hinzu. Wie auch bei Ökosystemen und der menschlichen Gesundheit gilt, bereits geschwächte Bäume haben eine geringe Pufferfähigkeit gegenüber Störungen und weisen deshalb eine geringere Widerstandsfähigkeit auf.

Neben der grundsätzlichen Orientierung der Baumartenwahl an den standortspezifischen Faktoren wie Kronenform, Wuchs, Größe, zur Verfügung stehender Wurzelraum, anstehender Boden, Blatt- und Blütenschmuckwert, Lichtraumprofil, gestalterische Einbindung in die Umgebung ist die grundsätzliche Eignung einer Baumart für die vorgesehene Verwendung entscheidend. Bereits vor der Pflanzung bestehen also viele Möglichkeiten der Einflussnahme auf Vitalität, Pflegeaufwand und Lebenserwartung eines

Baumes. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch eine optimierte Standortvorbereitung und eine fachlich korrekte Pflanzung.



Abbildung 13 - Abgestorbener Baum im öffentlichen Straßenraum (Gemeinde Pfinztal, 2021)



Abbildung 14 - Dürre Baumwipfel in Söllingen Kapellenstraße (faktorgruen, 2021)

## Baumartenwahl

Manche Baumarten sind für die Verwendung im Siedlungsbereich und in Verkehrsflächen grundsätzlich besser geeignet als andere. Eine standortangepasste Auswahl der Baumarten für Neupflanzungen, egal an welchem Standort, versteht sich von selbst, wird aber im Klimawandel von zunehmender Bedeutung. Die Standortbedingungen im Klimawandel werden extremer und bisher verwendete Arten werden den sich verändernden Anforderungen nicht entsprechen. Der Klimawandel schreitet bisher ungebremsst voran – Annahmen bzgl. Temperaturentwicklung und Niederschlagsverteilung basieren auf Szenarien und sind mit Unsicherheiten behaftet. Eine vielfältige Baumartenwahl kann einen Beitrag zum Umgang mit diesen Unsicherheiten sein.

## Einheimisch oder nicht heimisch

Grundsätzlich gibt es für den Siedlungsbereich keine verbindliche Grundlage zur Verwendung einheimischer Baumarten. Anders verhält es sich im Landschaftsraum. Einheimische Baumarten sollten zur Stärkung und Entwicklung der Biodiversität auch im Siedlungsbereich häufig verwendet werden. Aspekte der Insektenfreundlichkeit und -vielfalt sind in der Baumartenwahl zu berücksichtigen

Im Klimawandel verändern sich jedoch die natürlichen Standortbedingungen sukzessive. Die Aspekte Hitze- und Trockenheitsresistenz bei Bäumen wird zunehmend über die Eignung zur Verwendung entscheiden. Zunehmend werden bei der Auswahl von Baumarten auch Bäume Berücksichtigung finden die bisher eher selten verwendet wurden

bzw. nicht heimisch sind.

*Geringschätzung von Bäume*

Das Bewusstsein um die zentrale Bedeutung von Bäumen aufgrund der vielfältigen positiven Leistungen ist steigend. Dennoch hält sich hartnäckig die weitverbreitete Aussage, dass „Bäume Dreck und Arbeit verursachen sowie grundsätzlich ein Problem darstellen“. Mit Dreck ist in diesem Falle wohl das alljährlich anfallende Herbstlaub von Laubbäumen gemeint, welches den sorgfältig gehegten Rasen und die äußerst gründlich aufgeräumten Blumenbeete mit unbedeckter Erde bedeckt. Dieses dann zusammen zu harken, in Säcke zu verpacken und beim kommunalen Wertstoffhof abzuliefern ist mit Einsatz von Ressourcen verschiedener Art verbunden. Vergleichbar den ausgeräumten Landschaften der industriellen Landwirtschaftspraxis, unterliegen private Garten –und Grünflächen häufig einem vergleichbaren effizienten und aufgeräumten Anspruch. Die ökologische Krise hat viele Gesichter.

*Bäume pflanzen und pflegen*

„Bäume pflanzen gegen den Klimawandel“ (Plant-for-the-Planet, 2021)

„Mit Bäumen im Garten dem Klimawandel trotzen“ (forstpraxis.de, 2021)

Die Aufforderungen zum individuellen Handeln in Zeiten der klimatischen und ökologischen Krise sind nicht zu überhören und konsequent. Die Möglichkeiten des individuellen Beitragens sind vielfältig. Die Neupflanzung eines Baums zur Weiterentwicklung des örtlichen Baumbestandes ist eine von vielen Aktivitäten in Zeiten der klimatischen und ökologischen Krise. Entscheidend für den Erfolg einer Baumpflanzung sind eine gute und fachgerechte Pflanzung, Pflege und Unterhaltung vor allem in den ersten Standjahren.

*Baumschutz und -erhalt*

Wesentlich zielführender und effektiver als Bäume neu zu pflanzen ist es jedoch Bäume zu erhalten und zu schützen. Im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen kommt es häufig bereits in den vorbereitenden Arbeiten und frühen Planungsphasen zu einer übereilten Entscheidung gegen den Erhalt von Bestandsbäumen. Bäume, deren Erhalt in der baulichen Entwicklung Berücksichtigung finden, werden häufig während der Umsetzung durch mechanische Schädigung im Kronen- und Wurzelbereich nachhaltig geschädigt.

## 5 Fachliche Vorgaben für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Baumbestand im Siedlungsbereich

Grundsätzlich stehen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des kommunalen Baumbestands im Siedlungsbereich verschiedene rechtliche und fachliche Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Darstellung zeigt drei gleichberechtigte, ineinander greifende Säulen, die eingebettet in Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ein abgestimmtes Gesamtpaket ergeben. Im Weiteren werden die einzelnen Instrumente vorgestellt.



Abbildung 15 - Übersicht Instrumente für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung kommunaler Baumbestand (faktorgruen, 2021)

## 5.1 Formelle Instrumente - Rechtliche Vorgaben, Gesetze, Bebauungspläne, kommunale Satzungen

Rechtlicher Rahmen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des kommunalen Baumbestands bilden die Naturschutzgesetze von Bund und Land. Im Rahmen weiterer formeller Instrumente wie Bebauungspläne oder kommunale Satzung sind die Regelungen des Naturschutzrechts zu berücksichtigen und ggf. zu konkretisieren.

Nachfolgend werden zunächst die naturschutzrechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten, beginnend mit der Baumschutzsatzung als Ausgangspunkt der Strategieentwicklung, dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung weiterer formeller Instrumente aus dem Bereich des Baurechts.

### Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile (Konkretisierung in Baumschutzsatzung / -verordnung)

#### Hinweis

Wie bereits in den einleitenden Worten des Berichtes dargestellt, stand zu Beginn des Verfahrens das Instrument Baumschutzsatzung im Fokus der Auftraggeberin. Nach einem ersten Beratungsgespräch und der Information politischer Gremien wurde eine

Auftragsveränderung erwirkt mit dem Ziel der Erarbeitung einer gesamtheitlichen Strategie für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands im Siedlungsbereich unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehender rechtlicher und fachlicher Vorgaben.

Im Zentrum des, die Konzeptionsphase begleitenden öffentlichen, teils sehr emotionalen geführten Diskurses stand ab Sommer 2020 das Instrument Baumschutzsatzung. Bereits zu Beginn des Verfahrens und bei den ersten Präsentationen vor politischen Gremien wurde umfassend über die Stärken und Schwächen einer Baumschutzsatzung informiert. Als zentrale Schwäche wurde die polarisierende Wirkung der Baumschutzsatzung anhand einiger „kritischer Argumente“ dargestellt (Schulz, 2004). Vergleichbare Befürchtungen und Kritik wurden dann im Laufe des öffentlichen Diskurses, der beiden Informationsveranstaltungen und sonstigen Besprechungen angeführt.

Um den politischen Entscheidenden einen gemeinsamen Wissensstand zu den Inhalten einer Baumschutzsatzung zu ermöglichen, wird im Folgenden das Instrument Baumschutzsatzung aufbereitet. Die Musterbaumschutzsatzung der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) dient als gängige Grundlage für die Erstellung kommunaler Baumschutzsatzungen. Die ausführliche Darstellung ist nicht als Werbeblock für eine Baumschutzsatzung zu verstehen, sie dient lediglich der Ermöglichung eines vergleichbaren fundierten Wissensstands.

<i>Rechtliche Grundlage</i>	§29 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) §31 NatSchG (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg)
<i>Schutzgegenstand</i>	Definierter Baumbestand im Satzungsgebiet
<i>Geltungsbereich</i>	Für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebiets möglich (außerhalb von Waldflächen), wird i. d. R. jedoch nur für den Innenbereich (unbeplant und beplant) aufgestellt
<i>Verbindlich</i>	Für alle Grundstücke im Satzungsgebiet (Baumbestand auf öffentlichen und privaten Flächen)
<i>Zuständigkeit</i>	Aufstellung und Kontrolle liegt bei Kommune, Beschluss erfolgt als kommunale Satzung durch den Gemeinderat
<i>Kurzbeschreibung</i>	Kurzbeschreibung der Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgegenstand:</li> <li>- Bäume (ein- und mehrstämmig, in Gruppen); Schutz meist definiert über Mindeststammumfang gemessen in 1m Höhe über dem Erdboden, in der Regel sind Obstbäume und sonstige Bäume, die Erwerbszwecken dienen, vom Schutz ausgenommen</li> <li>- Verbotene Handlungen:</li> <li>- Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung von Wurzelraum, Stamm und Kronenbereich</li> <li>- Schutz- und Pflegemaßnahmen:</li> <li>- Pflege, Erhalt und Förderung der unter Schutz gestellten Bäume</li> <li>- Befreiung</li> <li>- Benennung der Voraussetzungen für Befreiungen im Einzelfall möglich (bspw.</li> </ul>

Gefahrenabwehr, unzumutbarer Aufwand, bestehende rechtliche Verpflichtungen zur Beseitigung etc.)

- Genehmigungsverfahren:
- Beschreibung der Vorgehensweise mit formalem schriftlichem Antrag auf Befreiung.
- Durch die formalisierte Vorgehensweise und die erforderliche Kontaktaufnahme des Baumeigentümers mit der Kommune setzt hier die verbindliche Beratungsleistung durch den kommunalen Baumexperten an.
- Verfahren bei Bauvorhaben:
- Umgang mit Bestandsbäumen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen
- Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung:
- Festsetzung der auf dem Grundstück zu erbringenden Ersatzpflanzung in Relation zum gefälltten Baumbestand sowie der zu leistenden Ausgleichszahlung, wenn Ersatzpflanzung nicht geleistet werden kann.
- Folgebeseitigung:
- Ersatzzahlung bei Beeinträchtigung geschützter Bäume ohne vorliegende Befreiung
- Ordnungswidrigkeit:
- Bei Zuwiderhandlung ist die Ahndung mit Bußgeldern möglich und vorgesehen

*Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz*

## Allgemein:

Instrument dient primär dem Baumschutz und ist vom Gesetzgeber für Umsetzung und Durchsetzung von Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands auf privaten und kommunalen Grundstücken vorgesehen.

## Stärken:

- Einziges Instrument, um kurzfristig die bestehenden Regelungslücken im Umgang mit Bestandsbäumen im beplanten (§9) und unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) zu schließen
- Gleichstellung der baulichen Nachverdichtung im Innenbereich gem. §30 bzw. §34. unabhängig, ob beplanter (mit B-Plänen) oder unbeplanter Innenbereich
- Steht als kommunale Satzung über den B-Plänen. Geeignet, um kurzfristig eine einheitliche Regelung für überalterte B-Pläne zu erreichen
- Gleichbehandlung steht über Einzelfallentscheidung
- Erlangt durch Beschluss als kommunale Satzung rechtliche Verbindlichkeit, flächendeckend für alle vergleichbar mit Abwassersatzung etc.
- Festsetzung und Durchsetzung von Baumschutz bei Bauarbeiten aller Art (Schutz von Wurzelraum, Stamm- und Kronenbereich) gem. DIN 18920 und ZTV-Baumpflege;
- Regelung von angemessenem, einheitlichem Ausgleich und Ersatz
- Antrag auf Befreiung stellt Kontakt zwischen Antragssteller und kommunalem

Baumexperte her. Dieser begleitet mit seiner fachlichen Expertise das Antragsverfahren und unterstützt den Antragssteller bei der Entwicklung alternativer Vorgehensweisen, die eine Baumfällung ggf. überflüssig macht

- Schafft verbindliche Grundlage für fachliche Beratung von Eigentümern und Bauwilligen „rund um den Baumbestand“
- Hoheit für Erarbeitung, Festsetzung, Durchführung und Kontrolle liegt bei Kommune
- Vielfalt von Regelungsmöglichkeiten und Stellschrauben ermöglicht eine ortspezifische Lösung
- Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit eingestuft
- Schafft Grundlage zur Ahndung von Verstößen (z.B. Baumfällungen) gegen die im BNaSchG bzw. NatSchG definierten Verbotszeiträume (zw. 1.März und 30.September) zum Schutz der Arten
- Kombinierbarkeit mit ökonomischen und ideellen Instrumenten gegeben und empfehlenswert
- Baurecht setzt sich in der Regel durch – mit der Erteilung einer Fällgenehmigung schließt der größte Anteil der Anträge

#### Schwächen:

- Aufgrund der hohen Verbindlichkeit teilweise geringe Akzeptanz bei privaten Baumeigentümern für Einführung und Umsetzung. Vor allem vor Einführung polarisierend, nervenaufreibend, emotional aufgeladen
- Wird in der Umsetzung und Anwendung von einzelnen Stimmen als kompliziert, bevormundend und bürokratisch wahrgenommen
- Kann zur Fällung von Bäumen führen, bevor sie in die „Satzung wachsen“
- Vor Einführung einer Baumschutzsatzung kann es zur vorsorglichen Beseitigung von schützenswerten Bäumen kommen
- Jeder Antrag auf Befreiung bedarf einer individuellen Bearbeitung, Beratung und Entscheidung. Einsatz von Ressourcen in der Umsetzung ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Anträge

## Bäume als Naturdenkmäler

<i>Rechtliche Grundlage</i>	§28 BNatSchG §30 NatSchG
<i>Schutzgegenstand</i>	„...Einzelschöpfungen der Natur od. entsprechende Flächen bis zu 5 Hektar...“
<i>Geltungsbereich</i>	Außen- und Innenbereich
<i>Verbindlich</i>	Für alle betroffenen Grundstückseigentümer (Ausweisung von Naturdenkmälern auf öffentlichen u. privaten Flächen möglich)
<i>Zuständigkeit / Umsetzung</i>	Ausweisung mittels Rechtsverordnung, Durchsetzung und Kontrolle durch Untere Naturschutzbehörde (UNB)
<i>Kurzbeschreibung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung einzelner, schützenswerter Bäume mit Denkmalcharakter (BfN, 2021), aufgrund wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher oder landeskundlicher Gründe, aufgrund der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aufgrund der Erfordernis des Schutzes und Erhalts zur Sicherung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten</li> <li>- Nach Ausweisung / Festsetzung besteht Verbot von Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung u. Veränderung im Kronenbereich der Bäume</li> <li>- Rechtsverbindliche Festsetzung kann gegen den Willen des Eigentümers erfolgen</li> <li>- Verkehrssicherungspflicht verbleibt in der Regel beim Eigentümer</li> <li>- Fällung und Beseitigung erfordert einen Antrag auf Befreiung durch den Eigentümer bei der UNB mit Nachweis der Befreiungsvoraussetzungen (entweder Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder unzumutbare Belastung im Einzelfall und Abweichung ist mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar)</li> <li>- Bei Zuwiderhandlung ist die Festsetzung von Bußgelder möglich und vorgesehen</li> </ul>
<i>Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz</i>	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Instrument dient dem Schutz von besonderen Bäumen als „Einzelschöpfungen“</li> </ul> <p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz kann behördlich durchgesetzt bzw. Verstoß sanktioniert werden</li> </ul> <p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein flächenhafter Schutz von „normalen“ Bäumen</li> <li>- Keine kommunale Gestaltungshoheit</li> <li>- Kommune kann lediglich Hinweise zur Ausweisung an UNB geben</li> <li>- Personalmangel und begrenzte Ressourcen seitens der UNB limitieren Ausweisung, Durchsetzung und Kontrolle. Verstöße werden aufgrund fehlender Kontrolle häufig nicht geahndet</li> </ul>

## Schutz von Bäumen als Lebensstätten

<i>Rechtliche Grundlage</i>	§39 Abs.1 Nr.3 u. Abs.5 Nr.2 BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG
<i>Schutzgegenstand</i>	Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen, besonderer Artenschutz
<i>Geltungsbereich</i>	Innen- und Außenbereich
<i>Verbindlich</i>	Für alle
<i>Zuständigkeit</i>	UNB
<i>Kurzbeschreibung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tier- und Artenschutz durch Schutz der Lebensstätten im Fokus</li> <li>- Definition von Verbotszeiträumen (1.März bis 30. September), in denen lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt sind</li> <li>- Legalausnahme nach formalem Antrag möglich (z.B. Gefährdungslage, Bauvorhaben)</li> <li>- bei Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen vorgezogen umzusetzender Ausgleich erforderlich</li> </ul>

*Hinweise zur Eignung für Baumschutz*

### Allgemein:

- Instrument dient primär dem Tier- und Artenschutz, nicht dem Baumschutz

### Stärken:

- Außenbereich - Für Bäumen, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, besteht nach § 39 grundsätzlich ein Verbot zur Beseitigung und Auf-den-Stock-Setzen zwischen 1.März und 30. September.
- § 44 BNatSchG erhöht Schutz bei Vorkommen besonders / streng geschützter Arten

### Schwächen:

- Innenbereich - „...Zu den gärtnerisch genutzten Grundflächen zählen vor allem Flächen des Erwerbsgartenbaus, private Zier- und Nutzgärten, Kleingartenanlagen, Rasensportanlagen oder öffentliche Gärten (Parks und Grünanlagen einschließlich Friedhöfe).“ (Serviceportal Baden-Württemberg, 2021) Die Fällung von Bäumen in Privatgärten während des Sommerhalbjahres ist also grundsätzlich zulässig. Eine Fällung in diesem Zeitraum kann aber zum Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes gem. §44 BNatSchG führen. Dies bedingt entweder die Verschiebung der Fällung in das Winterhalbjahr oder die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (Baumneupflanzung. ggf.

aber auch nur Anbringen von Nistkästen in Umgebung), verhindert Baumfällung i.d.R. aber nicht.

- Bei fehlender Betroffenheit von Lebensstätten besonders geschützter Arten kein Ausgleich erforderlich
- Personalmangel und begrenzte Ressourcen seitens der UNB limitierend in Umsetzung und Kontrolle. Verstöße können häufig nicht geahndet werden;

## **Bäume im Bebauungsplan – grünordnerische Vorgaben durch planerische und textliche Festsetzungen**

<i>Rechtliche Grundlage</i>	§9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB §178 BauGB §213 BauGB
<i>Gegenstand</i>	Sämtliche Inhalte eines rechtsgültigen Bebauungsplans u.a.: Vorgaben zu Erhalt, Ausgleich und Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Pflanzgebot, Ordnungswidrigkeit
<i>Geltungsbereich</i>	Geltungsbereich in der Regel kleinteilig, wird im Rahmen des Verfahrens definiert
<i>Verbindlich</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Alle (öffentliche u. private Flächen) innerhalb des definierten Geltungsbereichs</li> <li>- Beschluss erfolgt als kommunale Satzung durch den Gemeinderat</li> </ul>
<i>Zuständigkeit</i>	Aufstellung und Kontrolle liegt bei Kommune
<i>Kurzbeschreibung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Textliche und planerische Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</li> <li>- Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</li> <li>- Verpflichtung des Eigentümer zur Umsetzung der Bepflanzung seines Grundstückes innerhalb eines definierten Zeitraums</li> <li>- Regelung von Baumschutz auf Baustellen (Grundlage hierfür FLL bzw. DIN)</li> <li>- Regelung von Ausgleich und Ersatz</li> <li>- Unterscheidung von einfachen, qualifizierten und vorhabenbezogenen B-Plänen</li> <li>- Das BauGB definiert die formalen Verfahrensschritte für Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von B-Plänen. Vom ersten Anstoß zur Aufstellung, über Schritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher und privater Belange bis zum Inkrafttreten des final durch den Gemeinderat beschlossenen B-Plans können mehrere Jahre vergehen.</li> <li>- Die individuell und mit Augenmaß (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) zu treffenden planerischen und textlichen Festsetzungen rund um Erhalt und Schutz von Bestandsbäumen, Ausgleich und Ersatz bei Fällung und Ausfall sowie quantitative und qualitative Vorgaben zur Neu- bzw. Nachpflanzung von Bäumen</li> </ul>

bedürfen einer allgemeingültige kommunale Entscheidungsgrundlage. Nur so kann eine Gleichberechtigung und Vergleichbarkeit gewährleistet werden. Häufig setzen in der kommunalen Praxis hier kommunale Satzung rund um Freiflächengestaltung und Baumschutz an.

- B-Pläne werden durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen und nach der ortsüblichen Bekanntmachung rechtskräftig.
- Bei Zuwiderhandlung ist die Festsetzung von Bußgeldern möglich und vorgesehen

*Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz*

### Allgemein:

- Instrument dient primär der baulichen Entwicklung und wird ausschließlich durch diese ausgelöst. Im Rahmen eines Verfahrens können verbindliche Regelungen und Festsetzungen zum Baumschutz getroffen werden. Unabhängig von einer baulichen Entwicklung findet dieses Instrument keine Anwendung für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen. Das Verfahren zur Aufstellung eines B-Plans wird durch Beantragung eines Bauwilligens ausgelöst. Im Vorfeld eines Bauantrags greifen Vorgaben und Festsetzungen die der späteren Grünordnung dienen nicht. Die Beseitigung von z.B. Altbaumbeständen ist zu diesem Zeitpunkt noch legal. Lediglich das Verhängen einer „Veränderungssperre“ kann zu diesem Zeitpunkt negative Veränderungen unterbinden. Ausschließlich für Schutz und Erhalt von Bestandsbäumen wird in der Regel keine Veränderungssperre verhängt.

### Stärken:

- Gestaltungshoheit liegt bei der Kommune
- Individuelle Regelung von Ausgleich und Ersatz möglich. Maßnahmen können Eingriffsverursachern zugeordnet und refinanziert werden.
- Festsetzung zu Baumschutz auf Baustellen möglich. Grundlage hierfür sind bspw. die DIN 18920, ZTV-Baumpflege sowie kommunale Baumschutzsatzungen
- In neuen B-Plänen werden verstärkt Aspekte der Klimawandelanpassung und zum Umgang mit der ökologischen Krise in den Grün- und Freiflächen dargestellt.
- Fällung von geschütztem Baumbestand erfordert die Beantragung einer Befreiung vor Durchführung durch den Eigentümer. Ersatzpflanzungen können gefordert werden.
- Bepflanzung (i. S. Ausgleich und Ersatz) gemäß Festsetzung kann per Bescheid verpflichtend eingefordert werden.
- Unerlaubte Fällung von geschütztem Baumbestand löst als Ordnungswidrigkeit ein Bußgeldverfahren aus. Fordert Ressourceneinsatz von der Verwaltung

### Schwächen:

- Handlungsspielräume auf die Inhalte des Festsetzungskatalogs begrenzt
- Erfordert hohen Ressourceneinsatz (Personal, Finanzen) von der Kommune. Fehlende Ressourcen limitieren in der kommunalen Praxis die Möglichkeiten zur

- Aufstellung von B-Plänen, die Kontrolle der Umsetzung sowie den Vollzug.
- Häufig lange Verfahrensdauer (bis zu mehrere Jahre möglich) von Antrag auf Aufstellung bis Rechtsgültigkeit
  - Jeder B-Plan löst ein eigenständiges Verfahren aus
  - Keine Flexibilität in der Verfahrensgestaltung
  - Festsetzungen erfolgten in kleinflächigen Abgrenzungen
  - Die Gleichbehandlung ist teilweise durch die „individuelle Gestaltbarkeit“ der B-Pläne nicht gegeben.
  - Keine einheitliche Regelung von Ausgleich und Ersatz. Das BauGB bietet hierfür keine rechtl. Grundlage
  - Vorhandener Baumbestand unterliegt der Abwägung mit der baulich gewünschten Entwicklung und wird dieser meist untergeordnet.
  - „Überalterung“ von B-Plänen – Alte B-Pläne entsprechen nicht aktuellem Standard
  - Überblick über die durch sämtliche B-Plänen geschützte Vegetation und Baumbestand häufig nicht gegeben.
  - Die Umweltbaubegleitung durch externe Sachverständige kann grundsätzlich eine erfolgreiche Umsetzung der Festsetzungen fördern. Sie lässt sich im Bebauungsplan jedoch nur empfehlen jedoch nicht verpflichtend festsetzen. Sie kann im Rahmen der einzelnen Bauvorhaben auf Grundlage des Bebauungsplans durch Baurechts- bzw. Naturschutzbehörde gefordert werden; die Gemeinde hat jedoch keinen verbindlichen Einfluss darauf.

## **Bäume im vorhabenbezogenen B-Plan bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan – planerische und textliche Festsetzungen, Vereinbarung**

<i>Rechtliche Grundlage</i>	s. B-Plan
<i>Gegenstand</i>	s. B-Plan Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Gemeinde zudem nicht an den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB gebunden und kann auch darüber hinaus gehende Punkte regeln.
<i>Geltungsbereich</i>	Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans
<i>Verbindlich</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Vorhabenträger innerhalb des definierten Geltungsbereichs</li> <li>- Beschluss erfolgt als kommunale Satzung durch den Gemeinderat</li> </ul>
<i>Zuständigkeit</i>	Aufstellung, Beschluss und Kontrolle liegt bei Kommune. Die vorbereitenden Arbeiten werden überwiegend durch den Vorhabenträger erbracht
<i>Kurzbeschreibung</i>	s. B-Plan. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss eines Durchführungsvertrags mit Vorhabenträger</li> </ul>

- d. R. Dokumentation und Kontrolle der Umsetzung sowie des Erfolges der durchgeführten Maßnahme durch externes Planungsbüro (Umweltbaubegleitung während des Baus, Monitoring von umgesetzten Maßnahmen auch zeitlich nach Baufertigstellung). Kosten hierfür trägt der Vorhabenträger
- Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Beauftragung einer Fachfirma für Pflanzung, Fertigstellung und Entwicklungspflege
- Bessere Durchsetzungsmöglichkeiten durch die Vereinbarung von Bürgschaften und Festsetzung von Vertragsstrafen

*Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz*

Allgemein:

- Instrument dient primär der baulichen Entwicklung. Im Rahmen eines Verfahrens können verbindliche Regelungen und Festsetzungen zum Baumschutz getroffen werden

Stärken:

- s. B-Plan
- Erweiterte Regelungs- und Zugriffsmöglichkeiten
- UBB für Baumschutz festschreibbar

Schwächen:

- Ressourcen (Kapazitäten, Finanzen) von der Gemeinde zu erbringen
- Vorseilenden Baumfällungen können nicht verhindert werden, da Zugriffs- und Regelungsmöglichkeiten erst nach Antrag durch Vorhabenträger bzw. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens besteht.

## Bäume in städtebaulichen Verträgen

<i>Rechtliche Grundlage</i>	§11 BauGB
<i>Gegenstand</i>	Den Bebauungsplan ergänzende Regelungen, bspw. zu Baumerhalt / -schutz im Rahmen von Bauvorhaben
<i>Geltungsbereich</i>	entsprechend der vertraglichen Regelung; ausschließlich für Bereich des Eigentums der vertragsschließenden Parteien möglich
<i>Verbindlich</i>	Für Vertragspartner (Vorhabenträger und Gemeinde)
<i>Zuständigkeit</i>	Kommune in Abstimmung mit Vorhabenträger
<i>Kurzbeschreibung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleichbar dem vorab beschriebenen Instrument des VEP hat die Gemeinde durch den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags die Möglichkeit, einen Vorhabenträger zur Durchführung von Maßnahmen rund um Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung des Baumbestandes innerhalb des Geltungsbereichs zu</li> </ul>

verpflichten

- Festlegung von Vertragsstrafen bei Verstößen möglich
- auch im Rahmen eines Angebotsbebauungsplans möglich

*Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz*

Allgemein:

- Grundsätzlich dient dieses Instrument der baulichen Entwicklung. Im Rahmen eines Verfahrens können verbindliche Regelungen und Festsetzungen zum Baumschutz getroffen werden

Stärken:

- Konkretisierung von Festsetzungen zum Baumschutz möglich
- Regelungen über den Festsetzungskatalog nach § 9 Abs. 1 BauGB hinaus möglich

Schwächen:

- Ressourcen (Kapazitäten, Finanzen) von der Gemeinde zu erbringen
- Kein Bestimmungsrecht durch Gemeinde → Verhandlungssache
- Nur auf Geltungsbereich des Vertrags bezogen; meist nur ein bis wenige Grundstücke; keine allgemeingültige Regelung möglich

## 5.2 Informelle Instrumente – Entwicklungskonzepte, Strategien, Leitlinien usw.

### Bäume in Entwicklungskonzepten, Strategien und Leitlinien zur kommunalen Selbstverpflichtung

<i>Hinweis</i>	Unter verschiedensten Namen und Bezeichnungen werden von Kommunen Strategien und Konzepte entwickelt.
<i>Gegenstand</i>	Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung des Baumbestands
<i>Geltungsbereich</i>	Kann individuell definiert werden (Siedlungsbereich, Landschaftsraum, Wald oder Gesamtkulisse). Betrifft meist den Baumbestand auf kommunalen und/oder öffentlichen Flächen. Da Bäume auf privaten Grundstücken ebenfalls von Relevanz für kommunalen Klimaschutz, Klimaanpassung und Umgang mit der ökologischen Krise sind, werden diese strategisch ebenfalls mitbetrachtet.
<i>Verbindlich</i>	Durch Beschluss eines politischen Gremiums erhalten informelle Instrumente eine verbindliche Wirksamkeit im Sinne einer Selbstverpflichtung für zukünftiges Handeln und Entscheiden von Verwaltung und Politik. Denkbar sind darüber hinaus Vereinbarungen zur Selbstbindung mit öffentlichen Trägern, Wohnungsbaugesellschaften und Kirchen.
<i>Zuständigkeit</i>	Umsetzung und Kontrolle liegt bei Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern
<i>Kurzbeschreibung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig und individuell. Ein verbindlicher rechtlicher Rahmen ist nicht gegeben.</li> <li>- Die nun vorliegende „Strategie Bäume in Siedlungsbereich“ ist hier einzuordnen.</li> <li>- Erarbeitung kommunaler Leitplanken für zukünftige Fachplanungen (B-Pläne, Planungen von Grün-, Frei- und Verkehrsflächen)</li> <li>- Zur Implementierung einer methodischen Vorgehensweise bietet sich der Aufbau eines ökologischen Grünflächenmanagements an. Dieses beschäftigt sich mit Planung, Herstellung und Pflege aller städtischen Grün- und Freiflächen. Zentraler Baustein dieser Flächenkulisse sind die Bäume. Eingebettet in ein Grünflächenmanagement beschäftigt sich der Baustein „Baumanagement“ mit den Anforderungen, die für systematischen und strategischen Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen relevant sind.</li> </ul>
<i>Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz</i>	<p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstbindung von Verwaltung und Politik</li> <li>- transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage</li> <li>- Basis für strukturiertes und geplantes Vorgehen (gesamtheitliche Maßnahmenplanung und -umsetzung)</li> <li>- Nutzung von Synergieeffekten (integrierte Gesamtplanung)</li> <li>- Förderung von Bäumen / grüner Infrastruktur &gt; „Bekenntnis“</li> </ul>

Schwächen:

- d. R. / schwerpunktmäßig auf den öffentlichen Baumbestand bezogen
- keine (allenfalls geringe) Verbindlich für privaten Baumbestand vorgesehen
- benötigt Ressourcen in der Verwaltung für Einführung und Umsetzung

*Beispiel*

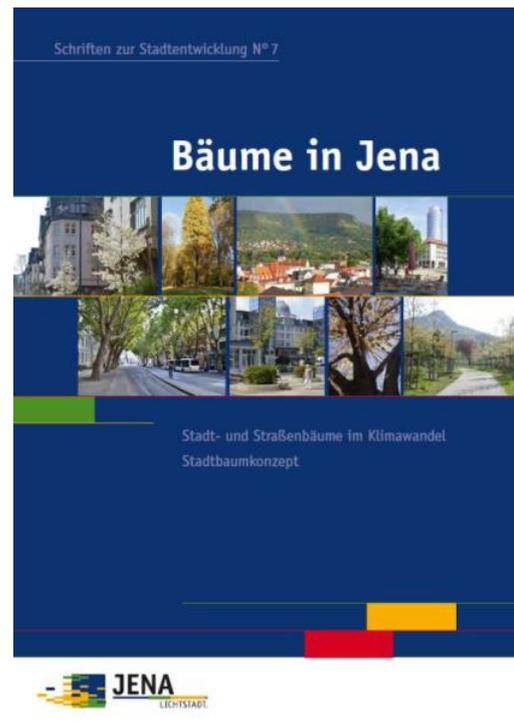


Abbildung 16 - Bäume in Jena / Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel (Quelle: Stadt Jena)

**Bäume in Richtlinie zur Selbstverpflichtung von privaten Eigentümern**

*Hinweis*

\*Unter verschiedensten Namen und Bezeichnungen (z.B. Baumschutzfördersatzung, Baumförderrichtlinie) werden von Kommunen Instrumente zur freiwilligen Selbstverpflichtung von privaten Baumeigentümern entwickelt.

\*Seitens der 4 OGVs Pfinztal wurde im Sommer 2020 ein Entwurf für eine „Satzung der Gemeinde Pfinztal für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung des Baumbestands“ erarbeitet und der Gemeindeverwaltung Pfinztal vorgelegt. Es handelt sich hierbei um einen sehr engagierten und konstruktiven Beitrag zum laufenden Verfahren. Aus fachlicher Sicht ist die sog. „Satzung“ eine Förderrichtlinie welche mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung für private Baumbesitzer kombiniert wird. Die Selbstverpflichtung bezieht sich zum einen auf eine „Anzeigepflicht von geplanten Baumfällungen und Schnittmaßnahmen sowie Eingriffen im Wurzelbereich“ und zum anderen auf die Verpflichtung zum Erhalt von „bezuschussten“ Bäumen (Pflanzung inkl. Entwicklungspflege sowie Pflege und Sicherungsmaßnahmen).

<i>Gegenstand</i>	Schutz und Erhalt von Altbaumbestand (Stammumfang und schutzwürdige Arten werden vergleichbar dem Schutzgegenstand einer Baumschutzsatzung i.d.R. definiert)
<i>Geltungsbereich</i>	Einzelbäume und Baumgruppen auf privaten Grundstücken im Siedlungsbereich
<i>Verbindlich</i>	Dieses Instrument setzt auf Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung auf Basis intrinsischer Motivation und ökonomischer Anreize
<i>Zuständigkeit</i>	Erarbeitung und Erlass (durch Veröffentlichung) einer „Förderrichtlinie“ erfolgt durch die Kommune.
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig und individuell. Ein verbindlicher rechtlicher Rahmen ist nicht gegeben. Ein gutes Beispiel ist die „Satzung für Verbesserung von Stadtklima und –ökologie durch Bäume“ der Stadt Giessen. Mögliche Inhalte sind:

- Anlass und Ziel
- Beschreibung der Vorgehensweise
- Definition von Kriterien, welche über die Schutzwürdigkeit entscheiden
- Beschreibung der Rechte und Pflichten des privaten Baumeigentümers sowie der Gemeinde nach Aufnahme eines Baumes in das Baumkataster
- Regelmäßige visuelle Kontrolle zur Verkehrssicherheit durch die Gemeinde
- Teilweise wird auch die Durchführung vertiefender Untersuchung durch die Gemeinde übernommen
- Durchführung bzw. Veranlassung von ggf. erforderlichen Pflegearbeiten erfolgt durch den Baumeigentümer
- Angebot für eine Beratung rund um den Baum seitens der Verwaltung
- Angebot zur Beratung für Baumschutz und –erhalt bei Baumaßnahmen (dendrologische Baubegleitung)
- Regelung zur Beendigung der Vereinbarung
- Regelung für Beseitigung und Fällung von geschützten Bäumen
- Beratung zu den Möglichkeiten von freiwilligem Ausgleich und Ersatz bei Fällung

*Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz*

Allgemein:

- Eine freiwillige Selbstverpflichtung erreicht in der Regel einen interessierten und informierten Teil der Bevölkerung, bei dem bereits ein Problembewusstsein besteht. Bevölkerungsgruppen mit einem geringen Bewusstsein für die Herausforderungen rund um Klimawandel und ökologische Krise werden nicht erreicht.

Stärken:

- Bei Baumeigentümern mit intrinsischer Motivation kann dieses Instrument erfolgreich zur Umsetzung kommen
- Private Eigentümer von Altbaumbestand erhalten fachliche Unterstützung

- Hoheit für Erarbeitung, Festsetzung, Durchführung und Kontrolle liegt bei Kommune;
- Auf Grund des hohen Maßes der Freiwilligkeit erfährt dieses Instrument hohe Akzeptanz vor Einführung und auch in der Umsetzung bei der Bevölkerung
- Vielfalt von Regelungsmöglichkeiten und Stellschrauben ermöglicht eine ortspezifische Lösung
- Kann Grundlage für fachliche Beratung von Eigentümern und Bauwilligen „rund um den Baumbestand“ sein
- Je nach Haushaltlage einer Kommune kann die fachliche durch eine finanzielle Unterstützung ergänzt werden (s. auch Förderprogramm, finanzielle Anreize)

#### Schwächen:

- Keine verbindlichen Festsetzung und Durchsetzung des Instrumentes vorgesehen
- Keine verbindliche Regelung von Ausgleich und Ersatz vorgesehen
- Inanspruchnahme von Beratungsleistung nicht verbindlich
- Langfristige Planung schwierig, da Vereinbarung durch Baumeigentümer jederzeit kündbar
- Aufwand für Verwaltung schwer kalkulierbar

## 5.3 ökonomische Instrumente - Positive Anreize

### Bäume in kommunalen Förderprogrammen, Förderrichtlinien, Sammelbestellung etc.

<i>Gegenstand</i>	Die Ausgestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig. Je nachdem kann Unterhalt, Pflege und Sanierung von wertvollen Bestandsbäumen sowie Weitentwicklung des Baumbestands durch Neupflanzung im Fokus sein. Über die Bäume hinaus sind häufig weitere Maßnahmen für Schutz und Verbesserung der Durchgrünung des unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumfeldes Gegenstand eines kommunalen Förderprogramms.
<i>Geltungsbereich</i>	private und/oder gewerbliche Grundstücke im Außen- und/oder Innenbereich
<i>Verbindlich</i>	Freiwilligkeit
<i>Zuständigkeit</i>	Kommune
<i>Kurzbeschreibung</i>	Die Ausgestaltung erfolgt individuell und entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die dargestellten Beispiele sollen die Vielfalt der Möglichkeiten aufzeigen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die in Pfnztal bereits etablierte Möglichkeit für den vergünstigten Bezug von Bäumen und Sträuchern zur Neupflanzung auf privaten Grundstücken zur Umsetzung der verbindlichen grünordnerischen Vorgaben von Bebauungsplänen (z.B. Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“) ist ein gutes Beispiel. Nach der freiwilligen Inanspruchnahme eines Beratungsgespräches mit ehrenamtlichen Vertretern des</li> </ul>

BUND („Offene Sprechstunde zu Themen rund um Garten und Natur“) können im Rahmen einer Sammelbestellung über die Gemeindeverwaltung Pflanzen vergünstigt bezogen werden. Dieses Beispiel verknüpft Anreize durch finanzielle Förderung sowie die Vermittlung von Informationen zur Bewusstseinsbildung (ideelle und intrinsische Motivation) rund um die ökologische Gestaltung von Gärten miteinander.

- mit „klassischen Förderprogrammen“ können u.a. private Eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Mieter und Vereine durch finanzielle Anreize zur Baumpflanzung motiviert werden. Als Beispiel ist hier u.a. das „Förderprogramm zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden“ der Stadt Karlsruhe zu nennen. Bürger in ausgewählten Bereichen der Stadt können dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen. Neben Baumpflanzungen werden die Vorarbeiten sowie Begrünungsmaßnahmen bezuschusst. Der Zuschuss kann insgesamt je Grundstück bis zu 4.000Euro betragen. Die Pflanzung eines Hochstamms mit einem Stammumfang von 14-16cm wird mit 575 Euro/Stück, die eines Obstbaums mit 150 Euro/ Stück bezuschusst.
- Im Rahmen des Förderprogramms „ökologisch wertvolle Bäume“ der Stadt Bocholt berät und unterstützt die Stadt Bürger bei Fragen zu Schutz, Unterhalt und Pflege „klimaökologisch wertvoller“ Bäume mit einem Stammumfang von mind. 1,50m. Der Zuschuss beträgt 50% der Pflegekosten bzw. max. 1.000Euro. Für die Neupflanzung auf privaten und gewerblichen Grundstücken im Siedlungsbereich wird kostenlos ein Laubbaum zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Eigentümer nach Erhalt der Förderung zu einem langfristigen Erhalt (mind. 20 Jahre) des geförderten Baumes. Dieses Beispiel verbindet ökonomische Anreize mit einer Selbstverpflichtung. In diesem Beispiel sind die Neupflanzungen, die der Umsetzung grünordnerischer Vorgaben von B-Plänen sowie geforderter Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen dienen, ausgenommen.
- Weiterverbreitet ist auch die kostenlose Abgabe von Jungbäumen zur Pflanzung auf privaten Grundstücken. Die Stadt Dortmund gibt kostenlos Obstgehölze an private Grundstückseigentümer im Rahmen des Programms „KlimaBäume“ ab. Der Abgabe geht ein Bewerbungsverfahren voraus und der Grundstückseigentümer wird zum Baumpaten. Der Nachweis über die erfolgte Pflanzung ist in Form eines Fotos zu erbringen. Eine Pflanz- und Pflegeanleitung erhalten die Baumpaten mit dem Obstgehölz überreicht.



Abbildung 17 - Baumpaten erhalten ein kostenloses Obstgehölz für ihren privaten Garten (Abbildung: Stadt Dortmund)

Hinweise zur Eignung für kommunalen Baumschutz

Stärken und Schwächen variieren je nach Ausformulierung des Förderprogramms

Stärken:

- hohe Akzeptanz bei interessierter Öffentlichkeit durch das Setzen finanzieller Anreize
- hohe Gestaltungsfreiheit für die Kommune in der Entwicklung des Förderprogramms
- Durch Möglichkeiten zur Verknüpfung von Beratung, finanzieller Unterstützung und Selbstverpflichtung kann der nachhaltige Erfolg erhöht
- Durch Unterstützung privater Baumeigentümer bei Schutz und Erhalt klimatisch und ökologisch wertvoller Bäume werden die positiven Auswirkungen privater Bäume für das Gemeinwohl honoriert und wertgeschätzt.

Schwächen:

- Eine klassische „extrinsische“ Motivation durch vergünstigte oder kostenlose Abgabe von Pflanzen bewirkt häufig keine nachhaltige Verbesserung der Begrünung im Siedlungsbereich. Entscheidend für den Erfolg einer Neupflanzung ist die fachgerechte Umsetzung der Pflanzung sowie konsequente und kompetente Unterhaltung und Pflege in den ersten Standjahren.

## 5.4 ideelle Instrumente – Kommunikation und Teilhabe

*Zuständigkeit* Verwaltung in Kooperation mit Akteuren von Umwelt – und Naturschutzverbänden, Schulen sowie weiteren Multiplikatoren

*Kurzbeschreibung* Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands liegt in den Händen von vielen Menschen. Dies erfordert eine koordinierte und strategische Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Informative Broschüren und Flyer werden erarbeitet, partizipative und kreative Veranstaltungsformate und Kampagnen durchgeführt, Netzwerke gebildet um Lösungsansätze gemeinschaftlich mit Leben zu füllen.

*„Klimawandelanpassung erfordert individuelle Verhaltensänderung, die wir anbahnen, indem wir Informationen verbreiten. Dies ist mehr als Kommunikation – es ist eine Anregung von Lernprozessen und damit per definitionem Bildung. Wenn wir das verstehen, können wir die Fülle des Wissens über Bildungsprozesse aus Bildungswissenschaft und Lernpsychologie nutzen, um die Prozesse effizient zu gestalten. Vermittlung ist nicht ein Anhängsel der inhaltlichen Klärung, sondern die zentrale erfolgsentscheidende Aufgabe“ (Dr. Karlheinz Valtl, 2014)*

Ziele von guter Kommunikation und sollten sein:

- für Alle zu verstehen;
- Bewusstsein schaffen und steigern;
- zum individuellen Handeln motivieren;
- informieren;
- Akzeptanz fördern und Verständnis schaffen;
- Kontinuierliche Kommunikation und Information über erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen
- Rückkopplung und Weiterentwicklung
- Integratives Vorgehen zu den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologischer Krise

Gute Beispiele hierfür sind:

- In Kooperation mit ehrenamtlichen Vertretern des BUND bietet die Gemeinde Pfinztal mit der „Offene Sprechstunde zu Themen rund um Garten und Natur“ interessierten Bürgern ein Beratungsangebot. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Interessierten. Themen sind u.a. Umsetzung der Vorgaben der verbindlichen Grünordnungsplanung im Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld, Pflanzung und Pflege von Bäumen und Sträuchern, Anlage von ökologischen Gärten allgemein, Maßnahmen zur Steigerung der Insektenvielfalt, Unterstützung in der Pflanzenauswahl anhand von Listen.
- Mit einer „Baumfibel“ gibt die Stadt Viersen interessierten Bürgern Informationen und Hintergründe rund um das Thema „Bäume“ in kompakter Form an die Hand. Darüber hinaus wird Hilfestellung gegeben und kommunale Ansprechpersonen für weitere Fragen benannt.



Abbildung 18 - Baumfibel - Leitfaden und Informationen in der Stadt Viersen (Stadt Viersen)

- Die Wanderbaumallee der Green City e.V. ist eine öffentlichkeitswirksame Kampagne mit der sich temporär und probeweise Straßen und Plätze mit Bäumen begrünen lassen. Häufig wird die Schaffung neuer und zusätzlicher Baumstandorten im öffentlichen Raum anhand von Plänen und sehr theoretisch geführt. Für Bürger steht häufig der Wegfall von wohnungsnahen Stellplätzen im Vordergrund. Durch die temporäre und probeweise „Baumpflanzung“ kann mit Widerständen umgegangen, Frage geklärt und Akzeptanz erhöht werden.



Abbildung 19 - Die Wanderbaumallee (Green City e.V.).

- Baumpatenschaften: Pflege und Unterhalt von Bäumen auf öffentlichen Flächen sollte in den Händen der Gemeinde bleiben. Verbreitet ist die Vergabe von Patenschaften an Bürger zur Pflanzung und Pflege von Baumscheiben. Die Kommune stellt Informationen und z.B. Saatgut bereit. Diese Maßnahme wird

häufig in Kooperation mit lokalen Akteuren umgesetzt.

## 6 Bestandsaufnahme / -beschreibung

### 6.1 Baumbestand auf öffentlichen und kommunalen Flächen in Pfinztal

#### *Baumkataster*

In einem Baumkataster werden systematisch Bäume auf öffentlichen und kommunalen Flächen einheitlich und systematisch erfasst. Schwerpunkt der Aufnahmen liegen in der Regel im Siedlungsbereich. Jeder Baum ist über eine Identifikationsnummer, die Benennung des Standorts und über eine georeferenzierte Position zu identifizieren. Die aufgenommenen Bäume werden auf ihre Stand- und Bruchssicherheit hin beurteilt. In der Regel werden die Art, Größe, Zustand von Wurzel, Stamm und Krone, Zeitpunkt der Kontrolle sowie die durchzuführenden Maßnahmen erfasst. Neben dem Baum wird zudem das Baumumfeld berücksichtigt. Die dokumentierten Daten entsprechen der gesetzlichen Nachweispflicht (Verkehrssicherungspflicht) bei Bäumen. Bei festgestellten Baumschäden erfolgt die Arbeitsplanung sowie Dokumentation der durchzuführenden Maßnahmen ebenfalls unter zu Hilfe der Datenbank. Grundsätzlich ist das Baumkataster für die Arbeitsplanung durch den kommunalen Baumpfleger unerlässlich. Über die Belange der Verkehrssicherungspflicht hinaus können Kriterien für ein Unterschutzstellung definiert (ökologisch wertvolle und ästhetische Bäume, Relevanz für Ortsbild) und nach Bedarf ergänzt werden.

#### *Das Baumkataster in Pfinztal*

Im Oktober 2018 wurde mit dem Erfassen der kommunalen Bäume im Siedlungsbereich begonnen. Aufgenommen sind bisher ausschließlich Bäume auf öffentlichen und kommunalen Bereichen. Bäume auf privaten Grundstücken wurden bisher bei der Aufnahme und Kontrolle nicht berücksichtigt oder nur in Ausnahmefällen begutachtet. Aktuell sind 4.320 Bäume registriert (Stand 27.10.2021).

Die folgende Abbildung veranschaulicht die technische Umsetzung des kommunalen Baumkatasters.

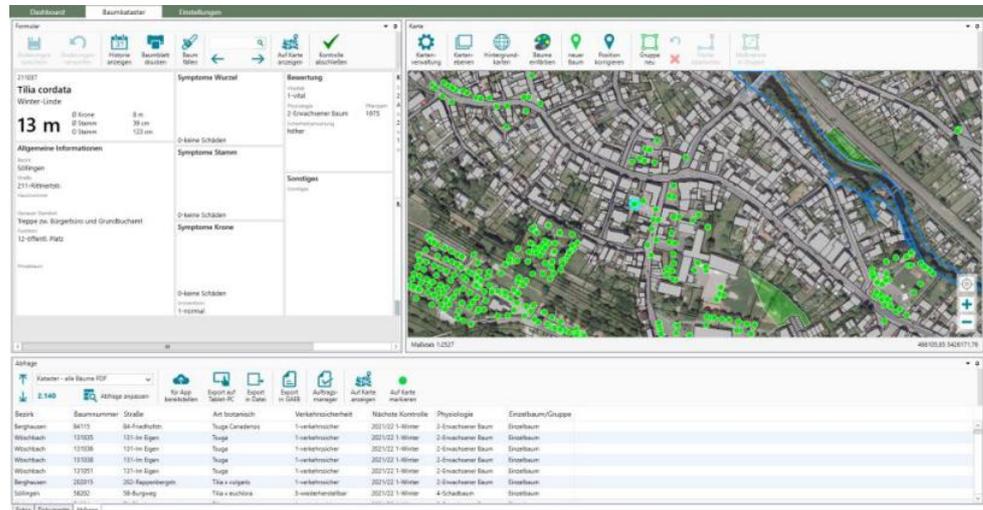


Abbildung 20 - Baumkataster in Pfinztal (Gemeinde Pfinztal, 2021)

Auswertung und mit Strategie weiterentwickeln

Neben Dokumentation und Arbeitsplanung kann das Baumkataster als Basis für eine Auswertung des erfassten Baumbestandes hergenommen werden.

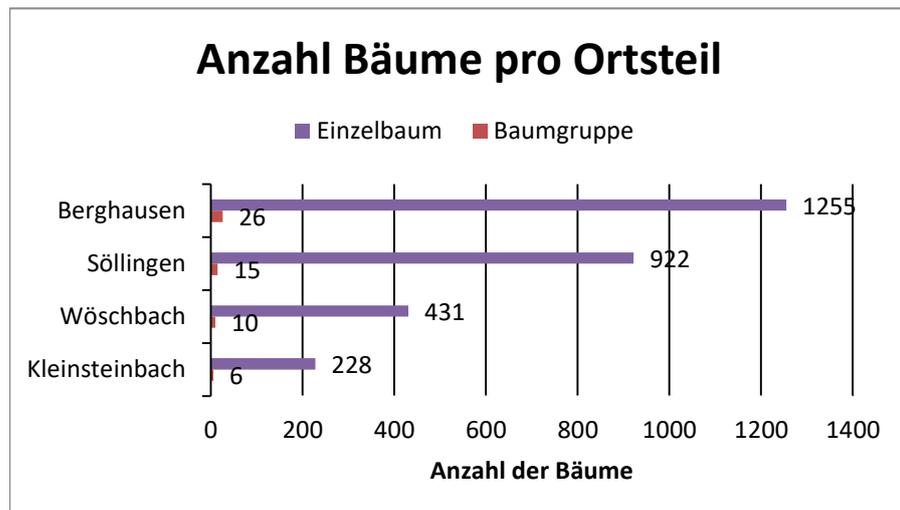


Abbildung 21 - Die Verteilung der Bäume auf die vier Ortsteile der Gemeinde Pfinztal entspricht in etwa der jeweiligen geografischen Größe (Gemeinde Pfinztal, 2021)

Bisher steht die „allgemeine“ Aussage im Raum, dass es um den öffentlichen Baumbestand in Pfinztal „nicht gut“ steht. Hier sind differenzierte Informationen und Aussagen für das weitere Verfahren sinnvoll und wünschenswert.

Die Altersverteilung des Baumbestands lässt sich nicht genau darstellen, da es sich um geschätzte Werte handelt, welche bei der Aufnahme ergänzt werden. Dennoch ist ersichtlich, dass über die letzten drei Jahre ungefähr 199 Bäume gefällt wurden und seit dem Jahr 2010 nicht viele Bäume gepflanzt bzw. mit einem Alter von ca. elf Jahren erfasst wurden.

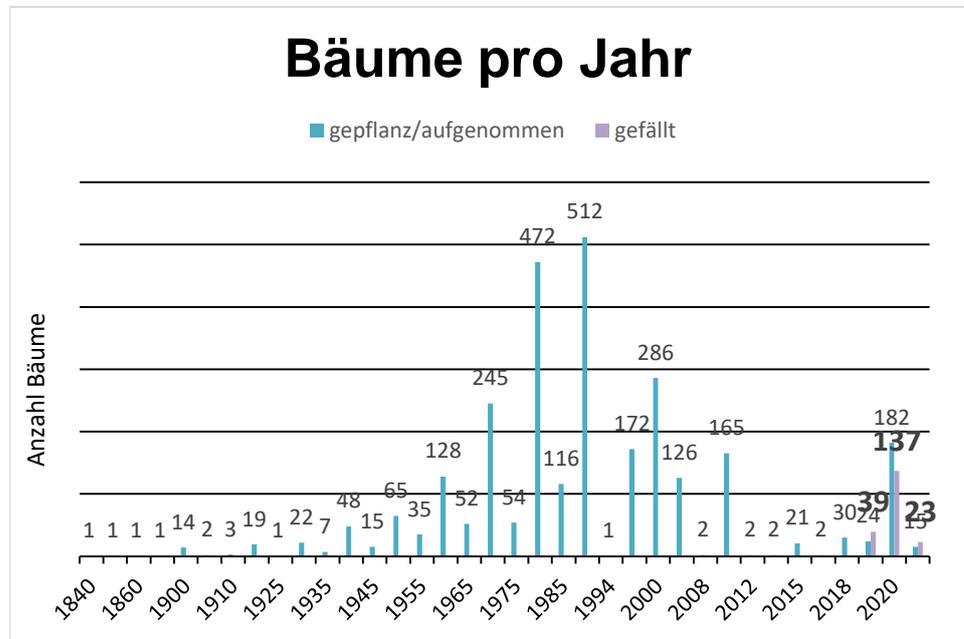


Abbildung 22 - gepflanzte, erfasste und gefällte Bäume pro Jahr (Gemeinde Pfinztal, 2021)

*Auswertung nach  
Häufigkeit und Eignung*

Von einer Auswertung des Baumkatasters anhand des Kriteriums der Vitalität wird Abstand genommen da eine Vielzahl von Faktoren auf diese Einfluss nehmen. Es bietet sich eine Auswertung des erfassten Baumbestands nach der Vielfalt in der Artenzusammensetzung an. Auf Grundlage aktueller Erkenntnisse zur Eignung im voranschreitenden Klimawandel verschiedener Arten lassen sich Erkenntnisse zur Widerstandsfähigkeit des Gesamtbaumbestandes gewinnen.

Durch die Auswertung des Baumkatasters wurde deutlich, dass die am häufigsten aufgenommenen Baumarten Ahorn, Linde und Kirsche ca. 45,84 % des bisher aufgenommen Baumbestands ausmachen. Eine ausführliche Analyse wurde vorgenommen und liegt der Gemeindeverwaltung vor.

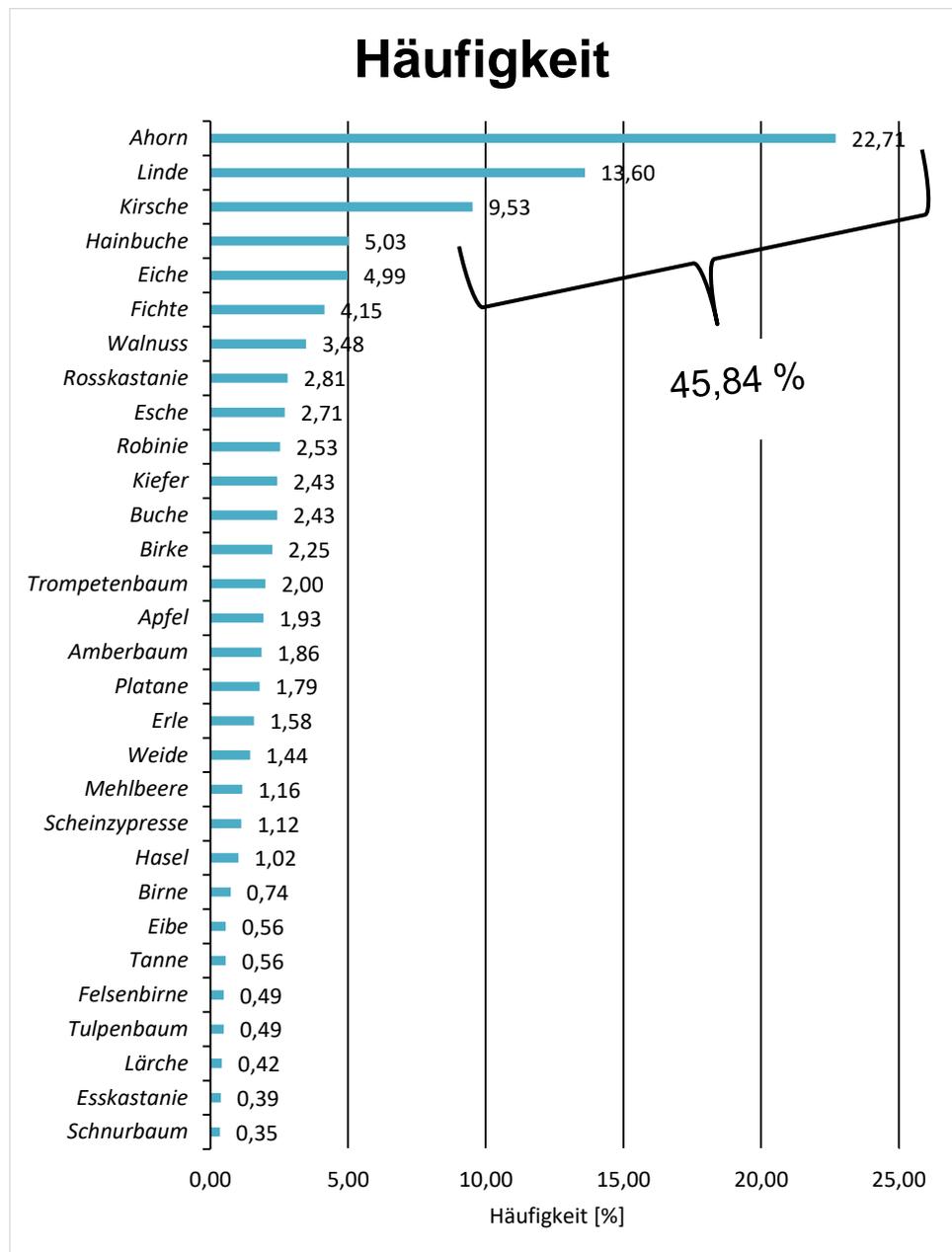


Abbildung 23 - Häufigkeit der Baumarten (Gemeinde Pfinztal, 2021)

*Fazit Häufigkeit und Eignung und Empfehlung*

Die bisher im Baumkataster erfassten Bäume gehören zu einer Vielzahl verschiedener Baumarten. Die Verteilung ist jedoch sehr ungleich. Die drei häufigsten Baumarten sind über den gesamten Baumbestand unverhältnismäßig oft vertreten, während andere Baumarten jeweils nur einen sehr geringen Anteil am Baumbestand im Pfinztal einnehmen.

Bei der zukünftigen Baumartenwahl sollten die Anteile weiterer zukunftsfähiger Baumarten und deren Sorten erhöht und vor allem durch weitere, bisher nicht im Baumbestand vertretene Arten ergänzt werden. Durch Vielfalt wird so eine gute klimatische Resilienz bei gleichzeitig niedriger Ausfallquote durch Baumkrankheiten, Schädlingen usw. erreicht.

*Erster Blick auf die  
räumliche Verteilung*

Bei einem ersten Blick auf die räumliche Verteilung, der bisher im Baumkataster aufgenommen Bäume in den 4 Ortsteilen handelt es sich um eine Momentaufnahme aus dem Frühsommer 2021. Im laufenden Jahr wurden bereits kontinuierlich weitere Bäume auf öffentlichen u. kommunalen Flächen aufgenommen, die in den folgenden Abbildungen noch nicht berücksichtigt sind. Für eine strategische Weiterentwicklung des Baumbestands auf öffentlichen und kommunalen Flächen ist ein Blick auf die räumliche Verteilung relevant.



Abbildung 24 - Berghausen – Auffallend ist bisher eine hohe Baumdichte im Bereich Bildungszentrum, Friedhöfe, Spielplätze, öffentliche Grünflächen, Ortsmitte. Im Bereich der Wohnquartiere finden sich vereinzelt mehr oder weniger geschlossene Straßenbaumbestände. Dies trifft vor allem für die letzten Siedlungserweiterungen im Bereich Panoramastraße zu.

Abbildung 25 - Söllingen – Auffallend ist bisher die hohe Baumdichte im Bereich Leerdamplatz, Grundschule, Ortsmitte, Spielplätze und Friedhof. Vereinzelt finden sich in den Straßen der Wohnquartiere Straßenbaumbestände.



Abbildung 26 - Kleinsteinbach – Auffallend ist bisher eine hohe Baumdichte im Bereich der Spielplätze, entlang des Bocksbachs, Friedhof und im Bereich der Grundschule. Im Bereich der letzten Siedlungserweiterungen wurden Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum geschaffen.

Abbildung 27 - Wöschbach – Auch hier fällt neben dem Baumbestand auf öffentlichen und kommunalen Grün- und Freiflächen eine geringe Baumdichte in den Straßenräumen auf.



Abbildung 28 - In den Verkehrsräumen der Wohnquartieren Kleinsteinbach finden sich auffallend wenige Bäume. Gerade im Wohnumfeld treten die Ökosystemleistungen von Bäumen spürbar in Erscheinung (faktorgruen, 2020)



Abbildung 29 - In den alten, dicht bebauten Dorfstrukturen entlang der alten Verbindungsachsen finden sich bisher nur wenige Bäume. Durch eine Fortführung der dringlich erforderlichen Mobilitätswende können Potentialflächen für grüner Straßenräume entstehen (Bild: faktorgruen)

## 6.2 Baumbestand auf privaten und gewerblichen Flächen

### Datengrundlagen

Neben dem Baumbestand auf öffentlichen und kommunalen Flächen sind die vielen Bäume auf privaten Grün- und Freiflächen ein zentraler Bestandteil des Baumbestands im Siedlungsbereich von Pfinztal.

Auf Grund der von Ihnen erbrachten Ökosystemleistungen, leisten sie einen zentralen Beitrag zur Anpassung des Wohn- und Lebensumfeldes der Menschen an den voranschreitenden Klimawandel und im Umgang mit der ökologischen Krise. Im Gegensatz zum Baumbestand auf öffentlichen und kommunalen Flächen stehen bisher keine Kennzahlen und Daten zur Auswertung und für eine systematische sowie räumlich differenzierte Maßnahmenentwicklung für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands auf privaten Flächen zur Verfügung.

### Siedlungsbereich ist nicht gleich Siedlungsbereich

Die Gemeinde Pfinztal setzt sich aus vier Ortsteilen zusammen. Die beiden Ortsteile Berghausen (7.376 Einwohner) und Söllingen (5.786 Einwohner) weisen die größten zusammenhängenden Siedlungsbereiche auf. Diese haben sich zu beiden Seiten der Pfinz im Bereich des Talbodens sowie der südlichen und nördlichen Hänge über die Zeit ausgebreitet. Neben den dichten historischen Dorfkernstrukturen entlang der alten Verbindungsachsen, finden sich großflächige Einfamilien-, Mehrfamilien- und Reihenhausbereiche, Gewerbegebiete und Bereiche mit großflächigen Sondernutzungen (z.B. BIZ Berghausen). Die privaten Grundstücksgrößen in Pfinztal sind verhältnismäßig gering. Die Siedlungsstruktur ist heterogen und unterscheidet sich z.B. in Bezug auf die Art der Bebauung, die Bebauungsdichte, den Versiegelungsgrad bzw. Durchgrünung und den Grünflächenanteil. Die genannten Faktoren beeinflussen die mikroklimatische

Situation des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfelds. So ist in einem Quartier aus überwiegend Einfamilien- und Doppelhäusern mit dazugehörigen Gärten von einer höheren Durchgrünung und Baumdichte auszugehen. Dementsprechend ist hier von einem geringeren Handlungsbedarf als im dicht bebauten Ortskern auszugehen. Neben den genannten baulichen Aspekten spielt die Lage im Gesamtkontext und die Exposition eine entscheidende Rolle.

Auch in den Siedlungsbereichen der beiden kleineren Ortsteilen Wöschbach (2.990 Einwohner) und Kleinsteinbach (2.453 Einwohner) finden sich verschiedene Strukturtypen. Insgesamt landschaftlich eingebettet unterscheiden sich jedoch die Herausforderungen in den kleinflächigeren Siedlungsbereichen. Den genannten unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen sollten bei der Ausformulierung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen Rechnung getragen werden.

### 6.3 Bestandsaufnahme der bisher in Pfinztal genutzten rechtlichen und fachlichen Instrumente

Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich wird von der Gemeinde Pfinztal bereits betrieben. In einer ersten Bestandsaufnahme (Stand Sommer 2020) der in Pfinztal bereits genutzten Möglichkeiten für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands im Siedlungsbereich zeigt sich, dass sowohl formelle als auch informelle, ökonomische und ideelle Instrumente bereits genutzt werden. Eine Gesamtkoordination der Möglichkeit erfolgt bisher nicht. Es zeigt sich auch, dass zwischen den einzelnen Instrumenten wenig Austausch besteht. Ausnahme stellt die ökonomische und fachliche Unterstützung von Bauherren bei der Umsetzung grünordnerischer Vorgaben im Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld dar. Hier greift die Nutzung informativer, ökonomischer und formeller Instrumente ineinander. Die Zuständigkeiten innerhalb Verwaltung und Bauhof sind ungeklärt und der Austausch zwischen den Abteilung nicht optimal. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine langfristige Strategie fehlt. Mit einem systematischen Blick auf das Gesamtpaket lohnt es sich Lücken zu erkennen und durch die Optimierung und Weiterentwicklung bestehender Instrumente bzw. die Einführung zusätzlicher Instrumente zu schließen.

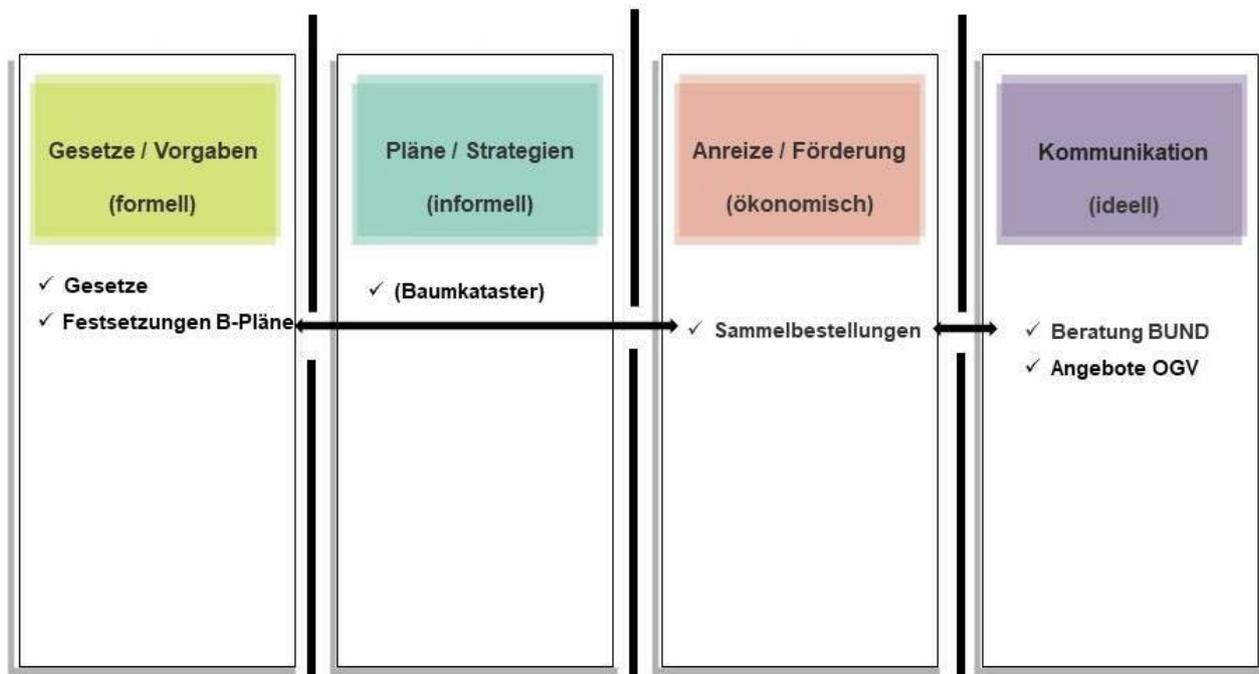


Abbildung 30 - Darstellung Ist-Situation im Frühsommer 2020 (faktorgruen, 2020)

*Allgemeine Handlungsmöglichkeiten bei Baumfällungen*

Bisher besteht keine Handhabe auf Seiten der Gemeinde bei Baumfällungen im Siedlungsbereich. Verstöße z.B. Fällungen in den Verbotzeiten gem. BNaSchG bzw. NatSchG (zw. 1. März und 30. September) bleiben i.d.R. ohne Konsequenzen aufgrund fehlender personeller Ressourcen bei der UNB.

Bäume als  
„Naturdenkmäler“ und  
„geschützte  
Landschaftsbestandteile“

Auf der Gemarkungsfläche der Gemeinde Pfnztal befinden sich insgesamt 7 „Naturdenkmäler“ und zwei „geschützte Landschaftsbestandteile“ gem. BNatSchG bzw. NatSchG. Größtenteils befinden sich die ausgewiesenen Objekte im Landschaftsraum. Die letzte Ausweisung durch die UNB erfolgte im Jahr 1990. Nach Aussagen der Auftraggeberin sieht die UNB derzeit die Möglichkeiten zur weiteren Ausweisung aufgrund fehlender Ressourcen als nicht gegeben an.

1. NG 'Josef-Mall-Kastanie' Ortsteil Söllingen, Gewann Flühlos
2. NG 'Ahorn/Rosskastanie/Akazie', Ortsteil Berghausen, Garten des ehemaligen Selmnitz-Wasserschlosses
3. NG 'Zwei Linden im Park', Ortsteil Berghausen, Erlenstraße/Friedhofstraße
4. NG 'Zwei Linden am Feldkreuz', Ortsteil Wöschbach, Wesostrasse Ortsende
5. NG ' St. André Eiche' Ortsteil Söllingen, Gewann Stranzenberg
6. NG 'Söllinger Speierling im Pfaffenhalden', Ortsteil Söllingen, Gewann Pfaffenhalden
7. NG 'Söllinger Speierling am Burgweg', Ortsteil Söllingen, Gewann Flühlos
8. FND 'Schreibersklamm' Ortsteil Berghausen, Gewanne Hüber und Steinert
9. FND 'Feuchtgebiet am Rittnerthof' Ortsteil Berghausen, Gewanne Rittnert und Ruschwäldele

Abbildung 31 - Liste der FND und NG auf der Homepage der Gemeinde Pfnztal (Gemeinde Pfnztal)

„unbeplanter“  
Innenbereich - bauliche  
Entwicklung gem. §34  
BauGB

Im Rahmen der Konzeptionsphase führte die Gemeindeverwaltung Pfnztal eine erste grobe Ermittlung der Flächenanteile „bepanter“ und „unbepanter“ Innenbereich beispielhaft für Berghausen durch. Die im Weiteren genannten Zahlen stützen sich auf diese Angaben. Eine vertiefte Betrachtung für die restlichen Ortsteile konnte die Gemeindeverwaltung aufgrund **fehlender Ressourcen** nicht durchführen.

**Ca. 43% des Innenbereichs von Berghausen sind „unbeplant“.** Hier regelt §34 BauGB die Belange der baulichen Entwicklung. Das BauGB alleine bietet keine ausreichende Grundlage für Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung des Baumbestandes im „unbeplanten“ Innenbereich. Vorgänge, die im Zusammenhang mit baulicher Entwicklung zur Vernichtung von Vegetation und Altbaumbeständen führen, sind legal. Fehlender Ausgleich und Ersatz ebenso. Es besteht eine Regelungslücke.

„unbeplanter  
Innenbereich“ – neue B-  
Pläne erstellen

### Erstellung neuer B-Pläne

Die Gemeinde Pfnztal lässt auf Grundlage von Bauanfragen neue B-Pläne erstellen. Dabei werden die Möglichkeiten der grünordnerischen Vorgaben und Festsetzung gem. §9 Abs.1 Nr.20 und 25, §178 und §213 BauGB bereits umfassend genutzt.

- Es liegen bisher keine allgemeingültigen kommunalen Musterfestsetzungen vor, auf deren Basis die planerischen und textlichen Festsetzungen rund um Erhalt und Schutz von Bestandsbäumen, Ausgleich und Ersatz bei Fällung und Ausfall sowie quantitative und qualitative Vorgaben zur Neu- bzw. Nachpflanzung von Bäumen getroffen werden.
- Eine Weiterentwicklung der Vorgaben und Festsetzungen zur Grünordnung ist sinnvoll und dauerhaft erforderlich
- Fehlende Ressourcen (Personal, Finanzen) limitieren die Möglichkeiten zur Aufstellung sowie die Kontrolle der Umsetzung von Pflanzgeboten.
- Grundsätzliches Problem ist, dass Festsetzungen und Vorgaben zur Grünordnung im Rahmen einer baulichen Entwicklung mit B-Plan erst nach Inkrafttreten greifen. In Einzelfällen wird deshalb im Vorfeld einen sog.

„Veränderungssperre“ verhängt. Hierdurch wird Zeit gewonnen um eine bauliche Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken.

- Ausschließlich wegen Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bestandsbäumen werden keine B-Pläne aufgestellt und auch keine Veränderungssperren verhängt.
- Jeder Bauantrag löst ein individuelles Einzelverfahren, mit einer formal festgelegten Vorgehensweise aus. Hoher Zeitaufwand.

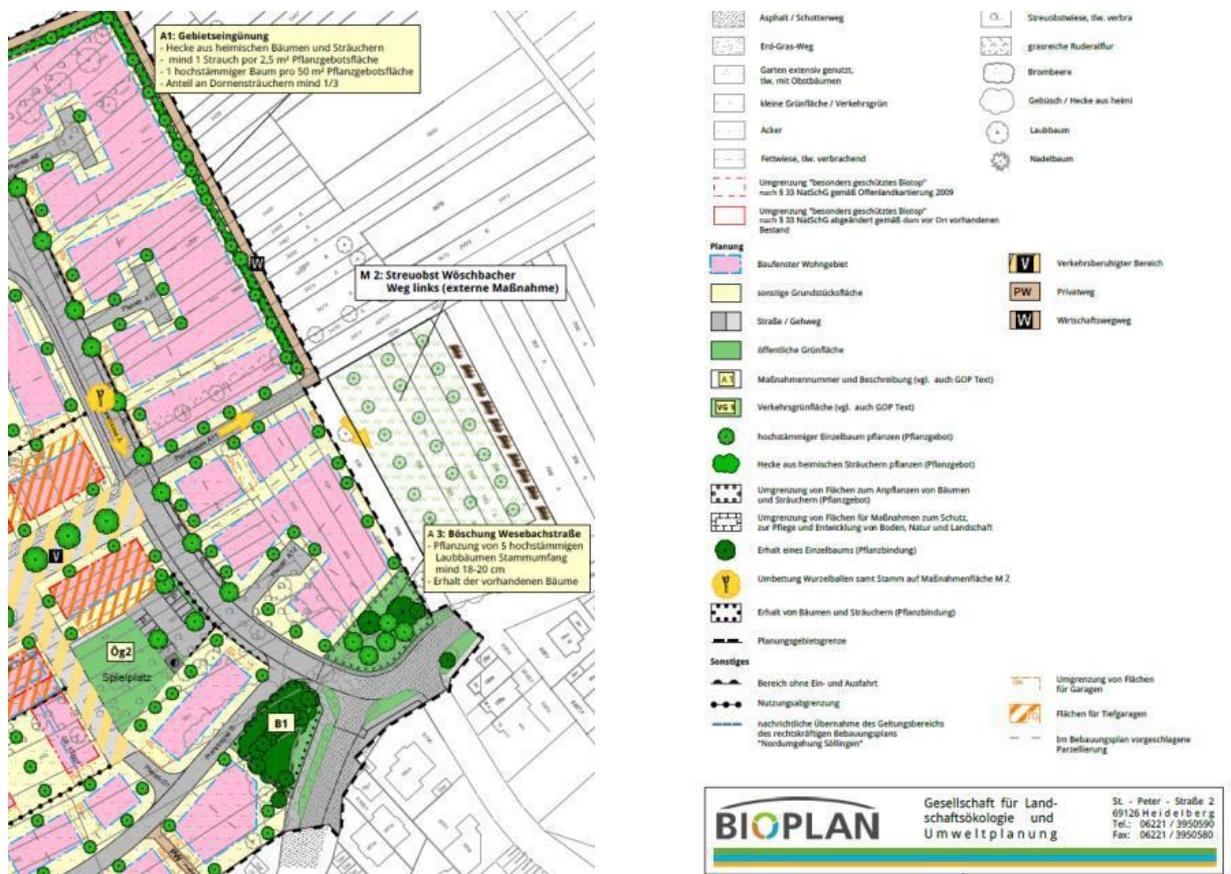


Abbildung 32 - Neue Generation B-Pläne in Pfinztal (Gemeinde Pfinztal, 2021)

### Fortschreibung „überalterter B-Pläne:

Rund **57%** des Innenbereichs von Berghausen entspricht den Kriterien des „**bepflanzten**“ Innenbereichs. **Ca. 2/3** der Bebauungspläne auf deren Grundlage **57%** des Innenbereichs von Berghausen baulich entwickelt wird, sind „überaltert“.

- Belange rund um Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung Baumbestand sind „Baujahrestypisch“ festgesetzt und wenig vergleichbar

- Alte B-Pläne entsprechen nicht aktuellem Standard und enthalten häufig keine bzw. inhaltlich überholte Festsetzungen und Vorgaben zur Grünordnung (z.B. Pflanzqualitäten, Baumarten, Ausgleich u. Ersatz).
- Jegliche Änderung löst ein individuelles Einzelverfahren mit einer formal festgelegten Vorgehensweise aus. Hoher Zeitaufwand.
- Fortschreibungen werden anlassbezogen vorgenommen und fordern einen hohen Ressourceneinsatz (Personal, Finanzen) seitens der Gemeinde. Gemeindeverwaltung muss hierfür die interne Expertise eines Stadtplaners zur Verfügung haben.

*Erstellung vorhabenbezogene B-Pläne (Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie städtebauliche Verträge*

Die erweiterten rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten der vorhabenbezogenen B-Pläne und städtebauliche Verträge werden seitens der Gemeindeverwaltung Pfinztal genutzt.

- vorausseilenden Baumfällungen können nicht verhindert werden da Zugriffs- und Regelungsmöglichkeiten erst nach Vertragsabschluss Inkrafttreten.
- Fehlende Ressourcen (Personal, Finanzen) limitieren die Möglichkeiten zur Aufstellung von vorhabenbezogenen B-Plänen, die Kontrolle der Umsetzung sowie den Vollzug. Gemeindeverwaltung muss hierfür die interne Expertise eines Stadtplaners zur Verfügung haben.

*BUND und OGVs – Beratung und sonstige Angebote*

Die ehrenamtlichen Vertreter von BUND und OGVs leisten mit Ihren vielfältigen Angeboten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Umgang mit der ökologischen Krise in der Gesamtmarkung von Pfinztal. Bäume sind in den Beratungsangeboten, Schnittkursen, Informationsmaterialien und verschiedene Aktions- und Mitmachangebote für Jung und Alt ein wichtiges Thema.

- U.a. beraten ehrenamtliche Vertreter der BUND-Ortsgruppe Pfinztal in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Pfinztal Bauherren des Neubaugebietes Heilbrunn-Engelfeld bei der Umsetzung der grünordnerischen Vorgaben. Neben der direkten Beratung werden Infomaterialien (z.B. „Heimische Sträucher für Hecken oder als Solitärpflanzen“) zur Verfügung gestellt. Die Beratung ist Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Teilnahme an einer kommunalen Sammelbestellung.
- U.a. sind die ehrenamtlichen Vertreter der OGVs rund um die Themen Obst- und Gartenbau sowie Landschaftspflege engagiert. Im Fokus der Arbeiten der 4 Ortsgruppen liegen u.a. die Erprobung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Praxis und Theorie der fachgerechten Verwendung, Pflege und Schnitt von Obstbäumen und Beerensträucher. Darüber hinaus finden interessierte Bürger auch kompetente Beratung zum Thema Gartenbau.

*Sammelbestellungen, finanzielle Anreize*

- Nach Inanspruchnahme eines Beratungsgesprächs können Bauherren des Neubaugebietes Heilbrunn-Engelfeld im Rahmen einer Sammelbestellung Pflanzen u.a. Bäume zu vergünstigten Konditionen beziehen. Die Bestellung wird von der Gemeindeverwaltung übernommen.

Die Gemeindeverwaltung Pfinztal hat in der Vergangenheit verschiedene Möglichkeiten von anreizstiftenden Maßnahmen ausprobiert. Eine Verknappung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Folge der Finanzkrise 2009/2010 führte zur Einstellung der kommunalen Fördermöglichkeiten in Pfinztal.

- Sammelbestellung von Hochstammsorten
- Zuschüsse für Pflegemaßnahmen an Bestandsbäumen
- kostenlose Abgabe von „Geburtsbäumen“ an Bürger nach Geburt eines Kindes

## 7 Partizipation und Beteiligung im Verfahren



Abbildung 33 - zeitliche Abfolge der Akteursbeteiligung im Rahmen der Konzeption (faktorgruen, 2021)

### Partizipation in der Konzeption

Nach einer ersten verwaltungsinternen Arbeitsphase zu Beginn des Verfahrens, folgte eine Information mit anschließender Diskussion der Inhalte in einer Sitzung des **Technischen Ausschusses** (16.06.2020) sowie einer öffentlichen Sitzung des **Gemeinderates** (30.06.2020). Im Anschluss an diese Beratungen nahm über die Sommermonate ein emotional aufgeladener **öffentlicher Diskurs** informierter Bürger Fahrt auf.

Am 8.10.20 fand in der Hagwaldhalle in Kleinsteinbach von 19:00-21:30Uhr eine erste **öffentliche Informationsveranstaltung** zum Verfahren „Bäume in Pfinztal – Wie kann Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung des Baumbestandes in Pfinztal gelingen?“ statt.

Die Teilnehmenden konnten sich bei dieser Veranstaltung über den aktuellen Stand des Verfahrens sowie dessen Einbettung in das gesamtstrategische kommunale Handeln rund um die Qualifizierung der grünen Infrastruktur informieren. Die Teilnehmenden waren eingeladen sich auszutauschen und zu diskutieren. Anhand verschiedener Impulsreferate konnten sie sich rund um Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Wald, im Landschaftsraum und im Siedlungsbereich informieren und austauschen. Als Referenten standen vier externe Fachleute für Impulse und Fragen zur Verfügung. Die Dokumentation der vollständigen Ergebnisse findet sich als „Anlage 1 - Dokumentation der Ergebnisse Informationsveranstaltung am 8.10.21“ beiliegend. Pandemiebedingt war die Zahl der Teilnehmenden begrenzt und eine Wiederholung der Veranstaltung musste aufgrund weiterer Verschärfungen der landesweiten Verordnungen abgesagt werden. Verschiedenen Hinweise und Anregungen der 1. Veranstaltung wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

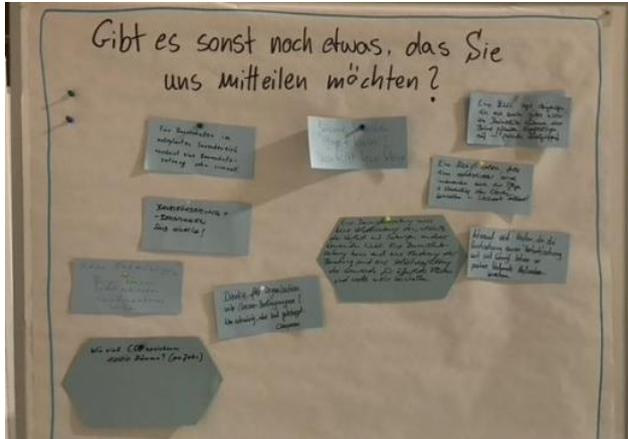


Abbildung 34 - Eine Fülle von Rückmeldung und Hinweisen wurde gegeben (faktorgruen, 2021)



Abbildung 35 - Zu insgesamt 4 Themenbereichen konnten die Teilnehmenden sich informieren (faktorgruen, 2021)



Abbildung 36 - Die 4 Referenten des Abends standen für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung (faktorgruen, 2021)

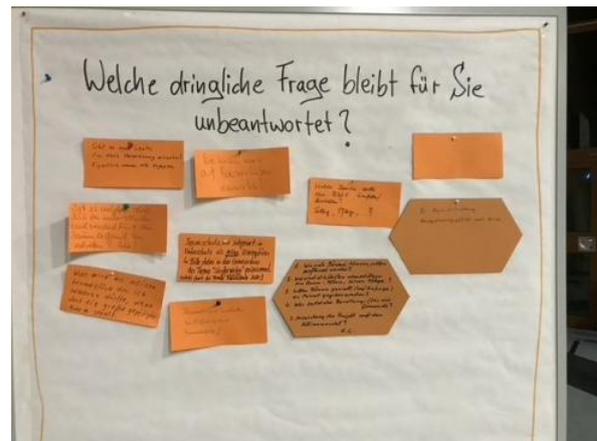


Abbildung 37 - ...aber nicht alle Fragen konnten im Rahmen der Veranstaltung beantwortet werden (faktorgruen, 2021)

Am 20. Mai 2021 von 18-21Uhr waren alle Bürger\*innen in Pfinztal eingeladen sich ein zweites Mal zu informieren und auszutauschen. Rund 70 interessierte Bürger folgten der Einladung und nahmen an der **Online-Veranstaltung** teil. Anhand von drei Vortragsblöcken konnten die Teilnehmenden sich selbst eine Meinung zum Thema der Veranstaltung bilden und sich informieren, was seit der letzten öffentlichen Veranstaltung hinter den Kulissen seitens der Verwaltung und unter Mitwirkung des Bauhofs konzipiert, geplant und bereits umgesetzt wurde und wird. Die Dokumentation der vollständigen Ergebnisse findet sich als „Anlage 2 - Dokumentation der Ergebnisse Informationsveranstaltung am 20.05.21“ beiliegend. Auch die verschiedenen Hinweise und Anregungen der 2. Veranstaltung wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

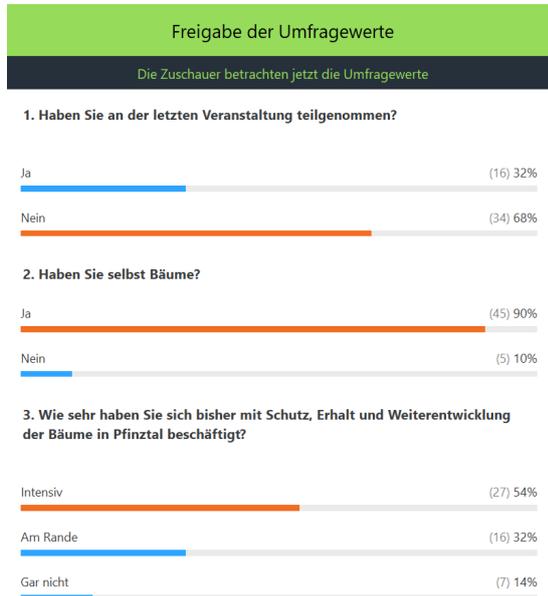


Abbildung 38 - Umfrage und Feedback der Teilnehmenden



Abbildung 39 - Fragen und Hinweise zum Impulsvortrag "Neupflanzung und Pflege in der Praxis"



Abbildung 40 - Impulsvortrag 1 – Fragen und Hinweise zum Impulsvortrag "Strategie - Bäume im Siedlungsbereich"

## Experten in Konzeption und Umsetzung

Im Frühjahr 2021 wurde zur Begleitung von Konzeption, Planung und Umsetzung erster konkreter Maßnahmen ein regelmäßiger Jourfix mit externen Fachpersonen, Mitarbeiter der Verwaltung sowie des kommunalen Bauhofs etabliert. Die gemeinsam erarbeiteten Inhalte finden sich vor allem in den Handlungsempfehlungen rund um Aufbau und Etablierung eines ökologischen Baummanagement wieder.

## Weiterführender

Zu verschiedenen Zeitpunkten gab es Gespräche mit Vertretern der Obst- und

*Austausch mit lokalen Akteuren*

Gartenbauvereine (OGVs) und anderen lokalen Akteuren. Die Gemeindeverwaltung hat zu verschiedenen Zeitpunkten im laufenden Verfahren aus der Bevölkerung konstruktive Hinweise zu neuen Baumstandorten im Straßenraum erhalten.

## 8 Ziele und Maßnahmenentwicklung

### 8.1 Ziele

*Übergeordnete Ziele der Gemeinde Pfinztal (GEK, Klimaoffensive)*

Gemäß der Vision des GEKs und der Klimaoffensive handelt Pfinztal **miteinander, persönlich und nachhaltig für zukünftige Generationen**. Neben den ökonomischen Aspekten sind **Umweltschutz, Ökologie** und **Nachhaltigkeit** die Basis einer **gesamtheitlichen Entwicklung** in Pfinztal.

Lösungsansätze für **Klimaschutz** und **Klimaanpassung** können in Konkurrenz zueinander stehen. Auf der Suche nach WIN-WIN-Lösungen und Synergien bietet sich ein integriertes Vorgehen zum kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung an. Im Fokus eines integrierten Vorgehens zur Klimakrise stehen die sog. **naturbasierten Maßnahmen**. Zentraler Ansatzpunkt für Konzeption und Umsetzung dieses Maßnahmentyps ist die grüne Infrastruktur, zu welcher auch die Bäume gehören. Durch **Qualifizierung der grünen Infrastruktur** im Siedlungsbereich findet eine **Erhöhung der Natürlichkeit** des Wohn- und Arbeitsumfelds statt.

Die Ökosystemleistungen von Bäumen wie z.B. Verdunstungsleistung und natürliche Verschattung leisten einen essentiellen Beitrag für ein angenehmes Mikroklima des Wohnumfeldes auch bei einer zunehmenden Anzahl von Hitzetagen. Die Schaffung eines **grünen, gesundheitsfördernden und klimagerechten Lebensumfeldes** unterstützt auch die **schwächsten Gesellschaftsmitglieder** wie z.B. Kinder und alte Menschen in **der Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit**.

Schutz und Entwicklung der **natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität** stehen im Fokus einer ökologischen Siedlungsentwicklung. **Bäume stärken** u.a. die **Biodiversität** und dienen Tieren und Pflanzen als Lebensraum.

Der Siedlungsbereich als überwiegend gebautes Lebensumfeld des Menschen wäre ohne verschiedene Formen des Grüns wenig attraktiv und wohl kaum bewohnbar. Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und **Verbesserung des Ortsbildes** und dem Image der Gemeinde Pfinztal.

*Ziele der Verwaltung*

Um den übergeordneten Zielen von GEK und Klimaoffensive zu entsprechen hat die Gemeindeverwaltung für Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich folgende Leitplanken formuliert:

- Flächendeckender Baumschutz
- Gleichberechtigt für Bäume auf öffentlichen und privaten Grundstücken
- Einheitliche Regelung von Ausgleich und Ersatz
- Einheitliche Regelung zum Umgang von Bäumen auf Baustellen
- Regelungslücke im Bereich bauliche Nachverdichtung im „unbeplanten“

Innenbereich (§34 BauGB) schließen

- Regelungslücke bauliche Nachverdichtung im „beplanten“ Innenbereich (§9 BauGB) schließen

*Ziel der Strategie Bäume im Siedlungsbereich*

Ziel der Strategie ist ein vitaler Baumbestand als Beitrag für einen grünen, nachhaltigen, klimaangepassten, ökologischen Siedlungsraum der 4 Ortsteile in Pfinztal. Neben der Weiterentwicklung des Baumbestandes durch Neupflanzung kommt dem Erhalt und Schutz von Altbaumbestand eine hohe Bedeutung zu.

## 9 Maßnahmenkatalog

*Aufbau des Maßnahmenkatalogs*

Nur ein Gesamtpaket von aufeinander abgestimmten Maßnahmen dient der Zielerreichung. Keine der entwickelten Maßnahmen ist als Einzelinstrument geeignet, die seitens der Verwaltung formulierten Ziele zu erreichen. Die Reihenfolge in der die Maßnahmen aufeinander folgen beinhaltet keine Priorisierung.

Die folgende Vorgehensweise hat schließlich zum nun vorliegenden Maßnahmenkatalog geführt

- Die Maßnahmenentwicklung wertschätzt die in Pfinztal bereits genutzten Instrumente und entwickelt diese weiter
- Bestehende Lücken werden durch die Ergänzung weiterer gängiger Lösungsansätze geschlossen
- Fachliche Beiträge von beteiligten Experten sowie Hinweise und Anregungen die im Rahmen der partizipativen Verfahrensgestaltung eingegangen sind dienen der Rückkopplung und Weiterentwicklung des Gesamtpakets

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Form von Steckbriefen. Jeder Steckbrief beinhaltet neben einer Vielzahl von Umsetzungsempfehlungen u.a. Aussagen zu Motivation, Hemmnisse der Umsetzung, Synergien, Zuständigkeiten und Angaben zum Umsetzungshorizont.

Bereits während der Konzeptionsphase wurde unmittelbar und mit viel Engagement mit der Umsetzung der im laufenden Verfahren entwickelten Handlungsempfehlungen begonnen. Bei den entsprechenden Maßnahmen finden sich deshalb Hinweise zum Stand der Umsetzung.

**A Verbindlichkeiten schaffen**

- A.1 Baumschutzsatzung erstellen, einführen und umsetzen

---

- A.2 Ausweisung von besonderen Bäumen als Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile forcieren

---

- A.3 Baumschutz in B-Plänen im Rahmen grünordnerische Vorgaben festsetzen, weiterentwickeln und einfordern

---

- A.4 Standards und Musterempfehlungen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Rahmen der grünordnerischen Vorgaben entwickeln und nutzen

---

- A.5 Baumschutz in kommunalen Nutzungs- und Pachtverträgen etablieren und weiterentwickeln

**B Aufbau „ökologisches Baummanagement“**

- B.1 Verwaltungsstrukturen und interne Prozesse optimieren

---

- B.2 Fortschreibung und Weiterentwicklung des Baumkatasters

---

- B.3 Interner Leitfaden für Neupflanzung, Pflege und Unterhalt entwickeln, anwenden, sukzessive weiterentwickeln

---

- B.4 Erarbeitung und Anwendung Pflanztales Zukunftsbaumliste

---

- B.5 Erarbeitung räumliches Baumartenkonzept

---

- B.6 Baumbestand auf privaten Grundstücken kennenlernen

**C Anreize stiften**

- C.1 Fortführung und Weiterentwicklung „Sammelbestellungen“

**D Information geben, im Austausch bleiben und Teilhabe ermöglichen**

- D.1 Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um „Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich“ fortführen und optimieren

---

- D.2 Fortführung, Koordination und Weiterentwicklung kostenloser Beratungsangebote

## 9.1 Verbindlichkeiten schaffen

### A1. Baumschutzsatzung erstellen, einführen und umsetzen

<i>*Hinweis</i>	<p>Das Instrument Baumschutzsatzung ist eigens für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich vorgesehen. Aus fachlicher Sicht, mit Blick auf eine pragmatische Vorgehensweise und Umsetzbarkeit, empfiehlt sich die Einführung einer Baumschutzsatzung. Wie bereits mehrfach geschrieben ist auch sie als Einzelinstrument nicht geeignet, die seitens der Verwaltung formulierten Ziele nachhaltig zu erreichen.</p> <p>Vor Beschluss und schließlich Einführung einer Baumschutzsatzung bietet es sich an Kenntnisse über den Baumbestand auf privaten Grundstücken im beplanten und unbeplanten Innenbereich zu gewinnen und zu vertiefen.</p> <p>→ siehe hierzu B.6 Baumbestand auf privaten Grundstücken kennenlernen.</p>
<i>Motivation</i>	<p>Die von der Verwaltung definierten Ziele wie gleichberechtigter Baumschutz für Alle, das Schließen von Regelungslücken für bauliche Entwicklung im beplanten und unbeplanten Innenbereich und eine verbindliche Regelung von Ausgleich, Ersatz sowie Umgang mit Bäumen auf Baustellen kann mit diesem Instrument flächendeckend erreicht werden.</p>
<i>Umsetzungsempfehlungen</i>	<p>Im Rahmen der vorgeschalteten Umsetzung der Handlungsempfehlung B.6 werden Erkenntnisse gewonnen, die in der späteren Umsetzung relevant sind. Bei den folgenden Hinweise handelt es sich deshalb um erste Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“ – Verzicht auf komplizierte Formulierungen und Inhalte</li> <li>- Der Geltungsbereich sollte sich ausschließlich mit dem Siedlungsbereich bzw. mit Teilen davon beschäftigen</li> <li>- Die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten in den 4 Ortsteilen erfordern unterschiedliche Lösungsansätze im Umgang mit Baumschutz. Die Erfordernis für konsequenten Baumschutz ist in den bereits hochverdichteten zentralen Wohnquartieren der beiden großen Ortsteile Berghausen und Söllingen ungleich höher als im durchgrüntem, kleinteiligen Wöschbach und Kleinsteinbach. Diesen unterschiedlichen Erfordernissen sollte durch eine differenzierte Bestimmung des Geltungsbereiches entsprochen werden. Denkbar ist auch die Abgrenzung von Teilbereichen innerhalb der Siedlungsbereiche</li> <li>- Die Umsetzung erfordert von den zuständigen Personen u.a. mehr direkten Verwaltungsaufwand, die Besichtigung und Beratung vor Ort, gestalterische und planerische Kompetenzen, Dialogfreudigkeit im Umgang mit Baueigentümern, Bauwilligen und Planern</li> </ul>
<i>Synergien</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungslücke der baulichen Nachverdichtung wird geschlossen</li> <li>- Weiterentwicklung Beratungsangebot für Neupflanzung, Pflege und Unterhalt, insbesondere auch im Hinblick auf eine standortangepasste Bepflanzung (verfügbarer Platz, vorhandene Stressfaktoren etc.)</li> <li>- B-Pläne / Einheitliche Standards für grünordnerische Festsetzungen und Vorgaben</li> <li>- interner Leitfaden für Neupflanzung, Pflege und Unterhalt</li> <li>- Weiterentwicklung Baumkataster</li> </ul>

<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	- Jeder Antrag auf Befreiung bedarf einer individuellen Bearbeitung, Beratung und Entscheidung. Einsatz von Ressourcen in der Umsetzung schwer vorhersehbar, da von der Anzahl der eingehenden Anträge abhängig. Bewusstsein über den erforderlichen Personal- und Verwaltungsaufwand sollte auch im Ordnungsamt vorhanden sein
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	-
<i>Umsetzungshorizont</i>	mittelfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	Bisher keine Schritte unternommen

## A2. Ausweisung von besonderen Bäumen als Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile forcieren

<i>Motivation</i>	<b>Schutz von besonderen Einzelbäumen, Alleen und Baumgruppen</b>
<i>Umsetzungsempfehlungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Zusammenarbeit mit der UNB sollte eine Weiterentwicklung dieses Instrumentes im Siedlungsbereich (und auch Landschaftsraum) forciert werden.</li> <li>- Erarbeitung einer Liste mit schutzwürdigen Bäumen im Siedlungsbereich</li> <li>- Erneute schriftliche Anfrage bei UNB zur Umsetzbarkeit unter Beilegung der vorab erarbeiteten Liste als Art Entscheidungsgrundlage für die UNB</li> </ul>
<i>Synergien</i>	Bei Erlass einer Baumschutzsatzung werden sämtliche schützenswerte Bäume im Geltungsbereich durch den kommunalen Erlass zu „geschützten Landschaftsbestandteilen“ erklärt. Die Kommune unterstützt hiermit die Arbeit der UNB rund um den Artenschutz.
<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	*Seitens der UNB wurde auf Anfrage der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass eine weitere Ausweisung aufgrund fehlender Kapazitäten wenig Aussicht auf Erfolg hat. Es bietet sich an, hier dennoch in Kontakt zu bleiben und gem. dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ Präsenz zu zeigen.
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	UNB
<i>Umsetzungshorizont</i>	Kurz- bis mittelfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	Bisher keine weiteren Schritte unternommen

## A.3 – Baumschutz in B-Plänen im Rahmen grünordnerische Vorgaben festsetzen, weiterentwickeln und einfordern

<i>Motivation</i>	Durch grünordnerische Vorgaben in Text und Plan kann innerhalb des Geltungsbereichs eines B-Plans Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen verbindlich geregelt werden. Dies gilt auch für vorhabenbezogene B-Pläne und städtebauliche Verträge
<i>Umsetzungs-empfehlungen</i>	<p>Die Aufstellung von Grünordnungsplänen (textlich und/oder plangrafisch, abhängig vom Regelungsbedarf) zum Bebauungsplan wird grundsätzlich empfohlen. Dieses Vorgehen sollte für alle B-Pläne in Pfinztal verbindlich geregelt werden</p> <p>Schutz und Erhalt von Baumbestand sollte von Beginn eines Planungsverfahrens an eingefordert und mitgeplant werden.</p> <p>Im Rahmen von Verfahren zur baulichen Entwicklung im unbeplanten Innenbereich sollten B-Pläne aufgestellt und Vorgaben zur Grünordnung einschließlich Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen getroffen werden</p> <p>Bei der Fortschreibung von überalterten B-Plänen sind ebenfalls die Möglichkeiten der</p>

grünordnerischen Vorgaben zu nutzen

Die Umsetzung der getroffenen Vorgaben und Festsetzungen sollten konsequent eingefordert und kontrolliert werden

*Hemmnisse der Umsetzung* Letztlich ist der politische Wille und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten (Personal, Finanzen) entscheidet für die konsequente Nutzung der Möglichkeiten dieses Instrumentes.

*Synergien*

- Baulandstrategie
- Baumschutzsatzung ist rechtlich über den Bebauungsplänen angesiedelt und kann eine einheitliche Grundlage für flächendeckende Regelung von Schutz, Ausgleich, Ersatz sowie Umgang mit Bäumen auf Baustellen liefern.
- bestehendes kostenloses Beratungsangebot des BUND zur fachlichen Unterstützung von Bauwilligen und Vorhabenträger in der Umsetzung der grünordnerischen Vorgaben und Vorgaben in Neubaugebieten
- Zukunftsbaumliste auch für Bäume in privaten Gärten fortschreiben
- Informationsmaterialien (u.a. Baumfibel)
- Festsetzung und Regelung der gesamten Grünordnung im Sinne der Herausforderungen von Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologische Krise

*Federführung* Fachbereich IV

*Akteure und Kooperationspartner* Bauwillige und Vorhabenträger, Unternehmen, Planungsbüros

*Umsetzungshorizont* Daueraufgabe

*Umsetzungsstand*

- Im Rahmen der Konzeptionsphase „Baulandstrategie“ wurde bereits mit Umsetzung begonnen.
- Neue Generation textliche Festsetzungen und planerische Regelungen zum den Themen Grünflächen und Bäume werden seit ca. 5 Jahren bereits angewendet.

## **A.4 – Standards und Musterempfehlungen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Rahmen der grünordnerischen Vorgaben entwickeln und nutzen**

*Motivation* Die Herausforderungen rund um Klimaanpassung, Klimaschutz und ökologische Krise erfordern die Erarbeitung zeitgemäßer Musterempfehlungen und Vorgaben für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Zusammenhang baulicher Entwicklung in Pfinztal.

*Umsetzungsempfehlungen* Auf folgende Regelwerke und Richtlinien sollte bzgl. Bäume Bezug genommen werden:

- DIN 18916 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten
- DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten,

## Pflege

- FLL –Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate
- FLL - ZTV-Baumpflege
- RAS- LP4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DWA-M 162 - Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle

Hinweis: Sämtliche Regelwerke auf die in den textlichen Festsetzungen verwiesen wird, müssen bei der Gemeinde zur Einsicht verfügbar sein. Da Richtlinien und Regelwerke kontinuierlich weiterentwickelt werden, sollte stets auf die aktuellste Ausgabe Bezug genommen werden.

- Eine Orientierung der Baumartenwahl an den standortspezifischen Faktoren wie zur Verfügung stehender Kronen- und Wurzelraum, Wuchsgröße, Eigenschaften des anstehenden Bodens, Blatt- und Blütenschmuck, Lichtraumprofil, gestalterische Einbindung in die Umgebung und die grundsätzliche Eignung
- Es sollte ein (Laub-)Baum (StU 18-20) (Angaben zur Größe 1. Od. 2. Ordnung, abhängig von den örtlichen Begebenheiten) je 3 angefangene Stellplätze festgesetzt werden. Diese sind möglichst direkt im Bereich der Stellplätze bzw. im unmittelbaren Umfeld zu pflanzen
- Es sollte ein (Laub-)Baum (StU 18-20) je 400m<sup>2</sup> angefangenen Grundstücksfläche festgesetzt werden
- Bei Baumstandorten im Bereich versiegelter Flächen sollten begrünte Baumscheiben mit einer Mindestgröße von 8 m<sup>2</sup> festgesetzt werden
- In hitzegefährdeten Bereichen sollten grundsätzlich Bäume gepflanzt werden. Die grünordnerischen Festsetzungen sollten daher die Möglichkeiten für Baumpflanzungen in angemessenem Maße (ober- und unterirdisch) erschöpfen.
- Baugrenzen so wählen, dass Bestandsbäume möglichst erhalten bleiben
- Vielfalt fördern – Durch die Auswahl einer hohen Artenvielfalt verringert sich die Anfälligkeit des Baumbestands gegenüber Ausfällen
- Baumstandorte in der Planung als zentrales Element von Beginn an mitdenken. Integriertes Vorgehen der Fachplanungen, um möglichst optimale Bedingungen für zukunftsfähige Baumstandorte zu schaffen

Baumquartiere und Baumscheibe; Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben der FLL und ZTV-Baumpflege

Gebietsheimische Gehölze müssen lediglich im Außenbereich verwendet werden. Im Innenbereich kann frei gewählt werden, was gepflanzt wird. Einheimische Baumarten sollten zur Stärkung und Entwicklung der gefährdeten Biodiversität jedoch möglichst häufig verwendet werden, insbesondere in überwiegend unversiegelten Bereichen wie Parkanlagen, Gärten und sonstigen Grünflächen. Die Verwendung von Sorten oder Arten nicht heimischer Herkunft macht im Siedlungsbereich, insbesondere im Straßenraum und

auf (Park-)Plätzen, häufig Sinn, da heimische Baumarten oft nicht mit den extremen Standortbedingungen zurechtkommen.

- Leitungsführungen möglichst nur außerhalb des Kronenbereichs
- Bei Baumverlust (Fällung oder Schädigung während Umsetzung) ist angemessener Ersatz zu leisten. Es sollten einheitliche Vorgaben zur Ermittlung der zu erbringenden Ersatzpflanzungen definiert werden. Wenn Ersatzpflanzung wegen hoher Grundstücksausnutzung vor Ort nicht möglich, sollte eine Zahlung für Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen festgesetzt werden

Statt einer Artenverwendungsliste sollte die Gehölzverwendung gem. folgender Baumlisten gewährleistet sein:

- Zukunftsbaumliste Pfinztal
- GALK Straßenbaumliste – Arbeitskreis Stadtbäume
- Zukunftsbaumliste Düsseldorf - Landeshauptstadt Düsseldorf
- Bienenweidekatalog – Verbesserung der Bienenweide und des Artenreichtums – Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg

Zur Regelung von Baumschutz auf Baustellen wird empfohlen, die folgende Grafik den Festsetzungen beizulegen

# Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012

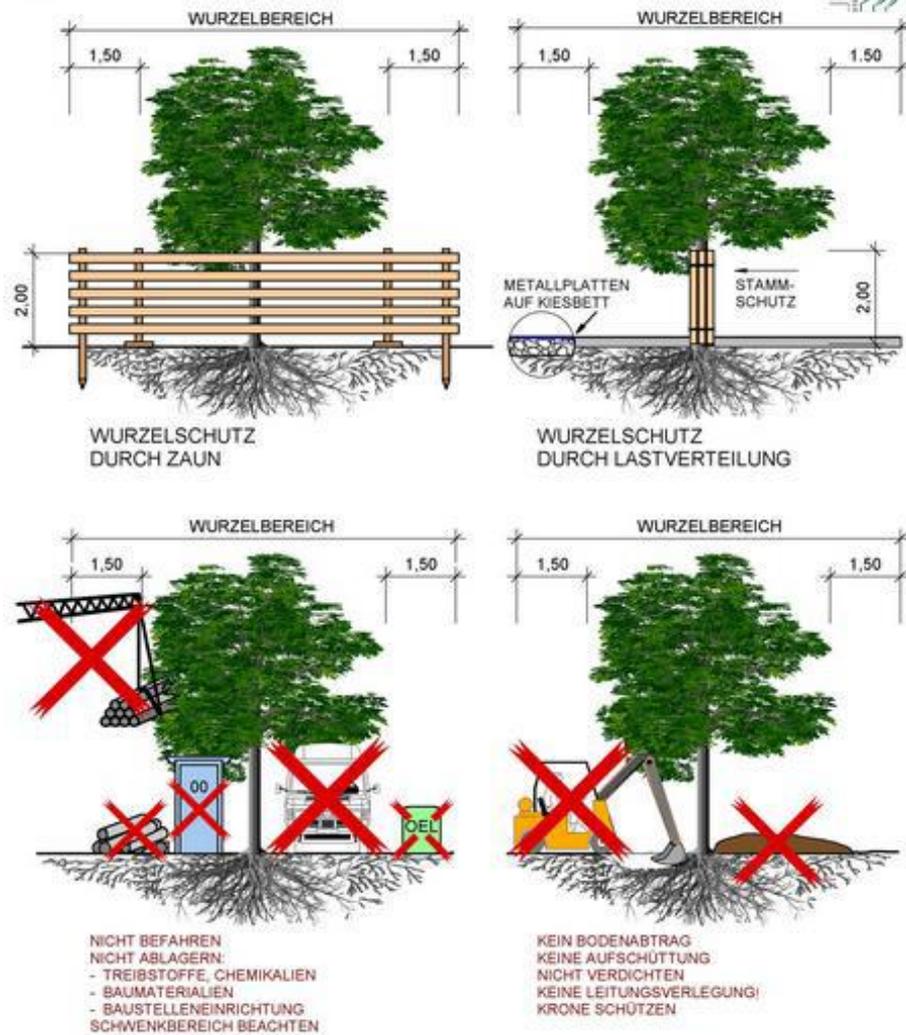


Abbildung 41 - Baumschutz auf Baustellen (gem. DIN 18920, RAS – LP4 und ZTV Baumpflege) (Abbildung: Galk)

*Hemmnisse der Umsetzung*

- fehlende Ressourcen (Kapazitäten, Finanzen) bei der Gemeinde

*Synergien*

- Baulandstrategie
- städtebauliche Verträge
- kostenloses Beratungsangebot zur fachlichen Unterstützung von Bauwilligen und Vorhabenträger in Planung, Umsetzung, Pflege und Unterhalt
- Zukunftsbaumliste
- Baumfibel (Informationsmaterialien)

	- Beratungsangebot und Informationsmaterialien BUND
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	Bauwillige und Vorhabenträger, Unternehmen, Planungsbüros
<i>Umsetzungshorizont</i>	kurzfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	„Neue Generation“ textliche Festsetzungen und planerische Regelungen zum den Themen Grünflächen und Bäume werden seit ca. 5 Jahren bereits angewendet. Eine Überprüfung und Optimierung sollte vorgenommen werden.

#### **A.5 Baumschutz in kommunalen Nutzungs- und Pachtverträgen etablieren und weiterentwickeln**

<i>Motivation</i>	<b>Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich in kommunalen Nutzungs- und Pachtverträge etablieren und weiterentwickeln</b>
<i>Umsetzungsempfehlungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinde Pfinztal verpachtet gemeindeeigene Flächen mit konkreten Auflagen für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Baumbestände</li> <li>- Als Vorreiter sollte die Gemeinde Pfinztal Nutzungs- und Pachtverträge für kommunale Flächen unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Umgang mit der klimatischen und ökologischen Krise gestaltet.</li> <li>- Für ein gleichberechtigtes Vorgehen sind einheitliche Standards und Vorgaben zu definieren</li> <li>- Bestehende Verträge sind zu prüfen, fortzuschreiben und neue entsprechend zu gestalten.</li> <li>- Weitere große Flächeneigentümer wie z.B. die Kirchen sind gemäß dem vorab genannten Punkt als Mitsreiter zu gewinnen, zu sensibilisieren und zum Handeln zu motivieren.</li> </ul>
<i>Synergien</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interne kommunale Standards</li> <li>- Musterfestsetzung</li> </ul>
<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	- Ressourcen begrenzen die Umsetzung
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	Fachbereich III
<i>Umsetzungshorizont</i>	Mittel- bis langfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	Es wurden noch keine Schritte unternommen

## 9.2 Weiterentwicklung und Aufbau ökologischen Baummanagement

*Motivation* **Vitaler und klimaangepasster Baumbestand auf kommunalen Flächen als Beitrag für einen zukunftsfähigen und ökologisch wertvollen Siedlungsbereich in Pfinztal**

*Kurzbeschreibung* Ökologisches Grünflächenmanagement beschäftigt sich mit Planung, Herstellung und Pflege aller kommunalen Grün- und Freiflächen. Eingebettet in ein strategisches Grünflächenmanagement beschäftigt sich der Baustein „Baummanagement“ mit Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen. Dies umfasst Prozesse und Strukturen des Managements genauso wie die Entwicklung von Planungs- und Pflegestandards. Strukturell spielt v.a. die enge Verknüpfung von strategischen und operativen Vorgehensweisen eine wichtige Rolle. In der Planung sind Standards wie die angepasste Pflanzenverwendung sowie die verantwortliche Materialverwendung zu definieren. In der Pflege spielen ökologische Aspekte und wassersparende Bewässerung eine Rolle. Schlussendlich sollte auch das Baummanagement eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern forcieren. (vgl. GALK, 2018)

### B.1 Verwaltungsstrukturen und interne Prozesse optimieren

*Motivation* **Da Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandel eine herausragende Rolle spielen, sollten Zuständigkeiten benannt sowie Kompetenzen und Ressourcen in der Verwaltung bereit stehen, um diesen Herausforderung entsprechend begegnen zu können.**

**Bäume sind ein klassisches Querschnittsthema in den Belangen Planen, Bauen, Unterhalt und Pflege sowie Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Bisher gab es innerhalb des Bauhofs und Verwaltung keine eindeutig definierte und koordinierte Zuständigkeit.**

*Umsetzungsempfehlung*

- Bessere Ausstattung der Verwaltung und des kommunalen Bauhofs mit Ressourcen (Personal, Finanzen) rund um das Thema Bäume:
  - Schaffung Stelle „kommunaler Baumpfleger“
  - Schaffung Stellenanteile „Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung Bäume“ in der Verwaltung
- Weiterentwicklung einer vorausschauende Sach- und Personalplanung sowie Betrachtung der Lebenszykluskosten
- Effiziente Vernetzung von Planung, Bau und Unterhaltung durch Definition von klaren Zuständigkeiten, Implementierung von regelmäßigen Austausch zwischen Verwaltung und Bauhof/Gärtnerei, Weiterentwicklung von Abläufen etc.
- Strategische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen rund um den Baum. Für eine qualifizierte Baumpflege bedarf es Personal mit eine fundierten Ausbildung
- Eindeutige Benennung von Zuständigkeiten für die Belange rund um den Baum in Verwaltung und Bauhof

*Hemmnisse der Umsetzung*

- fehlende Ressourcen (Kapazitäten, Finanzen) in Verwaltung und Bauhof

<i>Synergien</i>	- Umsetzung, Verstetigung und Controlling der Strategie Bäume im Siedlungsbereich bzw. Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich kann nur gelingen, wenn diese Maßnahmen umgesetzt wird
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	-
<i>Umsetzungshorizont</i>	Kurzfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	<p>Mit der Umstrukturierung und Neuausrichtung des Fachbereichs IV „Umwelt und Stadtentwicklung“ im Frühjahr 2021 konnten bereits mit der Umsetzung folgender Punkte begonnen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung der Stelle kommunaler Baumpfleger</li> <li>- Zudem wurden die Themen „Baumpflege, -schutz, -erhalt und -förderung“ in der Verwaltung verankert.</li> <li>- Benennen und umstrukturieren von Zuständigkeiten in der Verwaltung und dem Bauhof (incl. Gärtnerei).</li> <li>- Weiterbildung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Gärtnerei strategische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen rund um den Baum</li> <li>- Regelmäßiger interner Jour fixe (Verwaltung, Bauhof, Gärtnerei)</li> </ul> <p>Etablierung „Arbeitskreis Bäume“ zur Lenkung, Begleitung und Beratung im laufenden Verfahren rund um Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung Baumbestand auf kommunalen Flächen.</p>

## B.2 Fortschreibung und Weiterentwicklung des Baumkatasters

<i>Motivation</i>	<b>Das seit Ende 2018 im Aufbau befindliche Baumkataster ermöglicht der Gemeinde Pfintal einen Gesamtblick auf den Baumbestand auf kommunalen Flächen im Siedlungsbereich und ist die Grundlage für systematischen Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung.</b>
<i>Umsetzungsempfehlung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sukzessive Weiterentwicklung und Fortführung der Aufnahmen noch fehlender Bäume</li> <li>- Konsequenter Einsatz in Maßnahmen- und Arbeitsplanung einschl. Dokumentation</li> <li>- Es sollten weitere Kriterien für ein Unterschutzstellung definiert werden (ökologisch wertvolle und ästhetische Bäume, Relevanz für Ortsbild)</li> <li>- Schutzstatus von Bäumen bisher nicht im Baumkataster abgebildet. Vorgaben von B-Plänen sollten eingearbeitet werden</li> <li>- Aufnahme von Bäumen außerhalb des Siedlungsbereichs</li> </ul>

## Mögliche Weiterentwicklung:

Das Baumkataster kann auch zur Aufnahme von Bestandsbäumen auf privaten Grundstücken verwendet werden:

Durch freiwillige Antragsstellung können Eigentümer schutzwürdigen Altbaumbestand (Mindest-Stammumfang definieren) auf ihrem privaten Grundstück in das kommunale Baumkataster aufnehmen lassen. Durch die Aufnahme in das Baumkataster kann es z.B. zu einer Vereinbarung zwischen Baumeigentümer und Kommune kommen. Der Baumeigentümer kann im Rahmen der Vereinbarung zu Schutz und Erhalt des aufgenommenen Baumbestands verpflichtet werden. Die Gemeinde kann so dann die regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit übernehmen. Die Kommune kann auf Grundlage der getroffenen Vereinbarung beratend tätig werden. Die Entscheidungshoheit zur Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen für Schutz und Erhalt des Baumes sowie über eine mögliche Fällung verbleibt beim Baumeigentümer. Die Kommune kann hierbei durch ein entsprechendes Förderprogramm die Eigentümer unterstützen. Im Falle einer Beseitigung informiert und berät die Gemeinde den Eigentümer rund um die Möglichkeiten von Ausgleich und Ersatz. Die Vereinbarung erlischt durch das Löschen des Baumes aus dem Baumkataster.

*Hemmnisse der Umsetzung*

- fehlende Ressourcen (Kapazitäten, Finanzen) in Verwaltung und Bauhof

*Synergien*

- Beratungsangebot und Informationsmaterialien
- Möglichkeit für die Gemeinde, den Baumbestand auf privaten Grundstücken kennenzulernen
- kann als Instrument im Rahmen des Gesamt-Controllings für den Baumbestand auf kommunalen Flächen genutzt werden

*Federführung*

Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei

*Akteure und Kooperationspartner*

(möglicherweise private Baumeigentümer)

*Umsetzungshorizont*

Daueraufgabe

*Umsetzungsstand*

Über das Jahr 2021 wurden bisher 1.648 Bäume auf kommunalen Flächen neu aufgenommen und somit das Baumkataster weiterentwickelt und ausgebaut. Weiterhin ist die Gemeindeverwaltung dabei noch fehlende Bäume in das Baumkataster aufzunehmen. Das Baumkataster wurde im laufenden Jahr 2021 nicht nur erweitert, sondern bei der täglichen Baumpflege intensiv genutzt. So wurde beispielsweise die Bewässerung der Bäume mit Hilfe des Baumkatasters geplant, delegiert und organisiert. Um zukünftig baumspezifische Merkmale des Artenschutzes im Baumkataster zu berücksichtigen und einsehen zu können, wurde ein Textfeld zum Thema „Artenschutz“ ergänzt. Mit der Aufnahme entsprechender Merkmale konnte bereits begonnen werden.

### B.3 Internen Leitfaden für Neupflanzung, Pflege und Unterhalt entwickeln, anwenden, sukzessive weiterentwickeln

*Motivation* **Nur vitale Baumbestände können die Ökosystemleistungen langfristig in vollem Umfang erbringen.**

*Umsetzungsempfehlungen* Zur Gewährleistung und Sicherung von Planung, Pflege und Unterhalt von Bäumen auf kommunalen Flächen sind Standards für die Anwendung durch Verwaltung, Bauhof und Gärtnerei zu definieren. Der voranschreitende Klimawandel ist mit Unsicherheiten verbunden. Dies erfordert ein Beobachten der definierten Standards und bei Bedarf eine Weiterentwicklung.

Die folgenden Empfehlungen wurden u.a. im Rahmen der Jour-fix-Termine erarbeitet, die im Zeitraum Frühjahr 2021 stattgefunden haben. Als Experten standen U. Pfefferer (Baumkultur Pfefferer, Müllheim), R. Kastner (Baumsachverständiger, Rheinstetten), B. Hoeffgen und S. Blaser (beide faktorgruen Landschaftsarchitekten, Freiburg) den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Bauhof mit Rat und Tat zur Seite.

Mögliche Planungsstandards sind:

- Grundsätzliche Orientierung der Baumartenwahl an den standortspezifischen Faktoren wie zur Verfügung stehender ober- und unterirdischer Raum für Kronenform, Wuchsgröße, Wurzelraum, Eigenschaften des anstehenden Bodens, Blatt- und Blütenschmuck, Lichtraumprofil, gestalterische Einbindung in die Umgebung, grundsätzliche Eignung für Verkehrsflächen oder Anlagen (Grün- und Freiflächen).
- Im Klimawandel verändern sich die natürlichen Standortbedingungen sukzessive. Die Aspekte Hitze- und Trockenheitsresistenz bei Bäumen wird zunehmend über die Eignung zur Verwendung entscheiden. Zunehmend werden bei der Auswahl von Baumarten auch Bäume Berücksichtigung finden, die bisher eher selten verwendet wurden bzw. nicht heimisch sind.
- Einheimische Baumarten sollten zur Stärkung und Entwicklung der Biodiversität häufig verwendet werden. Allerdings werden die Wuchsbedingungen extremer und vor allem Baumstandorte im hochverdichteten Straßenraum erfordern Spezialisten im Umgang mit Hitze und Trockenheit. Grundsätzlich gibt es für den Siedlungsbereich keine verbindliche Grundlage zur Verwendung einheimischer Baumarten. Anders verhält es sich im Landschaftsraum.
- Die Aspekte der Insektenfreundlichkeit und –vielfalt sind in der Baumartenwahl verstärkt zu berücksichtigen
- Im Sinne einer „essbaren“ Gemeinde sollte die Verwendung von essbaren Bäumen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Die Verwendung essbarer Gehölze sollte in Abstimmung mit lokalen Akteuren erfolgen und kommuniziert werden
- Die menschliche Gesundheit kann zunehmend durch den Klimawandel beeinträchtigt werden. In der Baumartenauswahl sollte dies durch einen bewussten Umgang von Pflanzen mit allergener Wirkung Berücksichtigung finden, insbesondere im Umfeld empfindlicher Bevölkerungsgruppen (bspw. Kinder/Jugendliche oder Krankeneinrichtungen)
- Vielfalt fördern: Durch die Auswahl einer hohen Artenvielfalt verringert sich die

## Anfälligkeit des Baumbestands gegenüber Ausfällen

- Bestandsbäume und neue Baumstandorte in der Planung von Beginn an mitdenken. Integriertes Vorgehen der Fachplanungen, um möglichst optimale Bedingungen für zukunftsfähige Baumstandorte zu schaffen
- In Abhängigkeit zur Baumscheibengröße sollten offene Baumscheiben bepflanzt werden. Hierzu eignen sich vor allem mehrjährige Stauden und Gräser sowie Kleinsträucher, aber auch geeignete Blümmischungen.

## Mögliche Standards für Neupflanzung sind:

- Mindestpflanzqualität für Neupflanzungen definieren: Hochstamm, StU 18-20cm
- Durchführung von Neupflanzungen sollte vorzugsweise im Herbst und Winter erfolgen
- Standortbedingungen optimieren; Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben der FLL und ZTV-Baumpflege
- Die FLL sieht mind.  $12\text{m}^3$  durchwurzelbaren Raumes pro Baum vor. Grundsätzlich beeinflusst bzw. limitiert die Größe des zur Verfügung stehenden Wurzelraumes die mögliche Baumgröße für einen Standort. In Abhängigkeit zu den Standortgegebenheiten ist eine Unterschreitung von  $12\text{m}^3$  möglich. Entsprechend ist eine geringe Wuchsgröße bei der Baumartenwahl zu wählen. Die Stadt München hat z.B. für Großbäume ein Volumen durchwurzelbarer Raum von mindestens  $36\text{m}^3$  (L:6m x B:4m x T:1,5m) definiert.

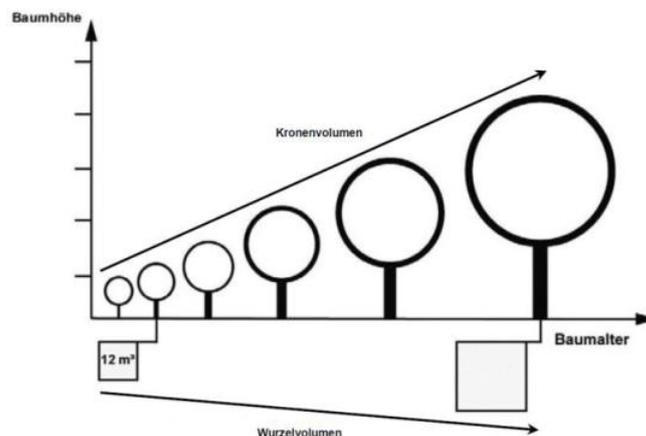


Abbildung 42 - Schematische Darstellung der Entwicklung von Kronen- und Wurzelvolumen (aus: FFL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege (Seite 23))

- Tiefe Baumgrubensohle in Verkehrsflächen mind. 1,5 m
- Tiefe Baumgrubensohle in Grünanlagen mind. das 1,5fache des Wurzelballens bzw. 0,7-0,8m
- Prüfung der Versickerungsfähigkeit der Baumgrubensohle ggf. durch Auflockerung bzw. Vorrichtung zur Drainage optimieren
- Fachgerechte Verwendung und Einbau von geeignetem Baumsustrat

(Herstellerempfehlung: CORTHUM Erdenwerke, od. gleichwertig) sowohl in Verkehrsflächen und Plätzen als auch in Grünanlagen. Der Einbau sollte nach Herstellerangaben erfolgen und ggf. einer Überprüfung unterzogen werden

- Der Einsatz von überbaubarem Baumsubstrat ermöglicht den Verzicht auf zusätzliche technische Hilfsmittel zur Herstellung der Überfahrbarkeit im Bereich von Baumstandorten in Verkehrsflächen
- Verbesserung der Bodenstruktur und Wasserspeicherkapazität durch Zugabe von bioaktiver Pflanzenkohle
- Einsatz von baumartspezifischen Mykorrhiza wird standardmäßig empfohlen
- Vorrichtungen für Belüftung und Bewässerung in den Randbereichen Baumscheibe bzw. im erweiterten Baumquartier einplanen. Die Vorrichtungen sollten möglichst in die Tiefe gehen.
- Baumscheiben als „Regenbeete“ zur Sammlung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser tieferliegende ausbilden. Gefälle von umliegenden Erschließungsflächen in Richtung Baumscheibe ausrichten
- Einbau von Baumrigolen prüfen. Überlauf mitplanen
- Dach- und Fassadenentwässerung angrenzender Gebäude kann zur Bewässerung der Baumstandorte dauerhaft an Baumquartier angeschlossen werden. (Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden prüfen und ggf. Ablaufmöglichkeit schaffen)
- Leitungsfreiheit durch vorausschauende, integrierte, Gewerke übergreifende Planung.
- Bei Baumreihen sollten die einzelnen Baumquartiere miteinander verbunden werden, z.B. durch Wurzelgräben. Wenn die Mindestgrößen nicht eingehalten werden können sind Maßnahmen zur Verbesserung angrenzender Bodenschichten zu treffen, z.B. durch Graben oder Tiefenbelüftung.
- Offene (oder mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen versehene) Baumscheiben von mind. 6 m<sup>2</sup>. Die Baumscheiben sind vor Befahrung und parkenden Autos zu schützen
- Bei bepflanzten Baumscheiben sollten die Bepflanzung unmittelbar nach der Baumpflanzung erfolgen
- Weissanstrich nach Pflanzung gegen thermische Rindenschäden (Herstellerempfehlung: Gefafabritz, Arboflex od. gleichwertig)
- Bei Bedarf sollten Metallbügel als mechanischer Anfahrtsschutz zum Einsatz kommen
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen durch die Bevorzugung regionaler und zertifizierter Materialien und Pflanzen

#### Mögliche Pflegestandards sind:

- Im Bereich von Grünflächen erfolgt der Einsatz von Stammschutz zur Vermeidung von Stammschäden beim Mähen

- Verzicht auf Pestizide und mineralische Dünger (Pestizidfreie Kommune)
- Bewusster Umgang mit Wasser durch wassersparende Bewässerung und durch weitere Maßnahmen die eine wassersparende Pflege und Unterhaltung ermöglichen (z.B. Einsatz von Wassersäcken)
- Niederschlagswasser sammeln, speichern und zur Bewässerung nutzen
- Kreislaufwirtschaft fördern; Schnittgut sollte recycelt und wiederverwendet werden (z.B. durch die Herstellung von Kompost und Biokohle)
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes in der Pflege (ggf. Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich)
- Bei Bedarf sind durch geeignete Maßnahmen bestehende Baumstandorte zu sanieren

#### Belange des Artenschutz in Unterhalt und Pflege des öffentlichen Baumbestands:

Bisher kommen den Belangen des Artenschutz kein gesonderter Stellenwert zu, weshalb es auch immer wieder zu Versäumnissen im Zusammenhang mit Fällungen kommt;

- Belange des Artenschutzes sollen sukzessive im Rahmen einer Ersterfassung aufgenommen und im Baumkataster ergänzt werden.
- Nach Bedarf wird für eine weiterführende artenschutzrechtliche Begutachtung eine externe Fachperson hinzugezogen;
- Eine Zusammenarbeit mit dem BUND erwünscht.
- Artenschutz als Thema für Öffentlichkeitsarbeit – Durch kleine Schilder an den betreffenden Bäumen können Informationen und Hinweise für die Bevölkerung gegeben werden;

#### Mögliche Standards für Schutz und Erhalt von Bestandsbäumen:

- Baumschutz auf Baustellen durch arboristische Baubegleitung gewährleisten (vgl. GALK- Baumschutz auf Baustellen).
- Wurzelraum ausreichend groß lassen: Erdarbeiten wie z.B. Leitungsführungen sollten möglichst nur außerhalb des Kronenbereichs erfolgen
- Bäume auf Verkehrsflächen vor Beschädigung schützen. Sinnvoll und schnell umsetzbar sind z.B. Metallbügel. Oft bietet sich eine Neuordnung des Straßenraums an mit angemessenen Baumquartieren und klar geregelten Fahr- und Parkierungsflächen.
- Schutz und Verbesserung der Baumscheiben, z.B. durch Abgrenzung, naturnahe Bepflanzung, etc.
- Bäume an Verkehrsflächen durch Schädigung durch Salz (ausgebracht im Zuge der Wintersalzung) schützen. Aussparen der Baumstandorte, insbesondere der unversiegelten Baumscheiben, vor direkter Salzung. Angepasste Salzung auf Flächen, die in Baumscheiben entwässern.

Folgende Regelwerke und Richtlinien sollten bei der Gemeinde verfügbar sein und sind zu

## berücksichtigen

- FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege
- FLL – Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate
- DIN 18916 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten
- ZTV-Baumpfleger – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger, 2021
- DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- RAS-LP4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DWA-M 162 - Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle

*Hemmnisse der Umsetzung* - Fehlendes Bewusstsein: In der alltäglichen Planungspraxis werden Bestandsbäume häufig nicht in die Planung integriert, sondern fallen der baulichen Entwicklung zum Opfer

- fehlende Ressourcen (Finanzen): In der baulichen Umsetzung wird häufig aus Gründen der Kosteneinsparung eine Reduktion der Standards in Kauf genommen

*Synergien* - Vorbild sein: Durch einen politischen Beschluss der Leitlinien kann eine Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung dieser bei zukünftigem kommunalem Handeln erreicht werden.

- Musterfestsetzungen
- Informationsbroschüre rund um den Baum

*Federführung* Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei,

*Akteure und Kooperationspartner* Fachbereich III

*Umsetzungshorizont* Kurzfristig

*Umsetzungsstand* Erarbeitung von ersten internen Standards. Im Austausch mit dem Arbeitskreis Bäume wurden entsprechende Standards in Form einer Checkliste festgehalten. In der guten alltäglichen Praxis dienen nun einschlägige Regelwerke zur Orientierung.

Die erarbeiteten Standards wurden bei Neupflanzungen z.B. in der Wesostraße im Ortsteil Kleinsteinbach sowie bei weiteren beispielhaften Pflanzungen zum Tag des Baumes 2021 angewendet.

## B.4 Erarbeitung und Anwendung Pfnztäler Zukunftsbaumliste

<i>Motivation</i>	<b>Vitaler und resilienter Baumbestand auf öffentlichen Flächen als Beitrag für einen durchgrünten, ökologisch wertvollen Siedlungsbereich in der voranschreitenden Klimakrise und den damit verbundenen Folgen wie steigenden Durchschnittstemperaturen, Dürreperioden, Zunahme heißer Tage und höhere Strahlungsintensität.</b>
<i>Umsetzungsempfehlung</i>	<p>Die Pfnztäler Zukunftsbaumliste versteht sich als Grundlage zur fundierten Auswahl und Verwendung von klimaangepassten und ökologisch wertvollen Baumarten in öffentlichen Straßenräumen und Grünanlagen im Siedlungsbereich.</p> <p>Berücksichtigung finden Aspekte der spezifischen standortbezogenen Anforderungen im Siedlungsbereich, der Insektenfreundlichkeit und –vielfalt, der Toleranz gegenüber klimawandelbezogenen Themen wie zunehmende Trockenheit, Sonneneinstrahlung und Spätfröste sowie ortsspezifischer und regionaler Erkenntnisse;</p> <p>Für die Erarbeitung der Liste stehen verschiedene Grundlagen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GALK – Straßenbaumliste</li> <li>- Zukunftsbaumliste der Stadt Düsseldorf (überwiegend große Übereinstimmung mit der vorab genannten GALK Straßenbaumliste) Vorteil: Berücksichtigung findet der Aspekt „Eignung als Bienenweide)</li> <li>- Stadtgrün 2021 – Neue Bäume braucht das Land</li> <li>- KlimaArtenMatrix nach Roloff</li> <li>- Bienenweidekatalog des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz</li> <li>- Der ökologische Wert von Stadtbäumen bezüglich der Biodiversität</li> <li>- Zusammenfassende Auswertung des Baumkatasters (Stand Sommer 2021)</li> <li>- Regionale und lokale Expertise</li> </ul> <p>Eine Fortschreibung sollte in regelmäßigem Turnus vorgenommen werden, um neueste Erkenntnisse rund um die Eignung von „Zukunftsbäumen“ auch in Pfnztal berücksichtigen zu können.</p>
<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	-
<i>Synergien</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgleich mit den zu entwickelnden Musterfestsetzungen im Rahmen der grünordnerischen Vorgaben</li> <li>- Fachliche und inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung von Pflanzlisten , Informationsmaterialien und Broschüren für klimaangepasste Baumverwendung in privaten Gärten</li> </ul>
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei

<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	BUND, OGVs
<i>Umsetzungshorizont</i>	Kurzfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	Bis Ende 2021 soll ein erster Entwurf der Zukunftsbaumliste vorliegen. Um bereits bei den Neupflanzungen im Jahr 2021 entsprechende Baumarten zu berücksichtigen, standen die Mitarbeitenden der Gemeinde Pfinztal im engen Kontakt mit den beratenden Experten.

## B.5 Erarbeitung räumliches Baumartenkonzept

<i>Motivation</i>	<b>Systematische Verwendung der Zukunftsbaumarten unter Berücksichtigung des wichtigen Prinzips der Vielfalt und den Aspekten der Ortsbildgestaltung sowie der Identitätsstiftung in den 4 Ortsteilen von Pfinztal.</b>
<i>Umsetzungsempfehlung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Grundlage der Zukunftsbaumliste sollte ein räumliches Baumartenkonzept entwickelt werden, welches Vorschläge für die Verwendung der Baumarten in den Ortsteilen, in den verschiedenen Hierarchien von Verkehrsräumen und unterschiedlichen Kategorien von öffentlichen Räumen gibt</li> <li>- Empfehlungen zur strategischen räumlichen Weiterentwicklung sollte im Rahmen dieser Maßnahmen auf Grundlage der im Baumkataster erfassten Bestandsbäume erfolgen</li> </ul>
<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	-
<i>Synergien</i>	- Zukunftsbaumliste
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	-
<i>Umsetzungshorizont</i>	kurzfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	Bisher wurde keine Schritte unternommen

## B.6 Baumbestand auf privaten Grundstücken kennenlernen

<i>*Hinweis</i>	Diese Maßnahme sollte möglichst kurzfristig umgesetzt und als Daueraufgabe verfolgt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ermöglicht im Rahmen des Gesamt-Controllings zur vorliegenden Strategie eine Erfolgskontrolle definierter messbarer Ziele bzw. Zwischenziel bzgl. des Baumbestands auf privaten Grundstücken. Es empfiehlt sich den ersten Controlling-Zyklus (z.B. 4 Jahre) zur Datensammlung zu nutzen. Auf
-----------------	---

Grundlage der gewonnen Erkenntnisse können dann Maßnahmen weiterentwickelt, das weitere Vorgehen ausgerichtet und eine Entscheidung z.B. bzgl. der Einführung einer Baumschutzsatzung getroffen werden.

U.a. kam im laufenden Verfahren von Hr. Dr. Peter Oberle der Hinweis zur Durchführung einer Luftbildauswertung um Kenntnisse zum Baumbestand in Pfinztal zu gewinnen.

## Motivation

**Neben dem Baumbestand auf kommunalen Flächen sind Bäume auf privaten Grundstücken in den Ortsteilen für ein gesundheitsförderndes, klimaangepasstes sowie ökologisch wertvolles Wohn- und Lebensumfeld der Menschen in Pfinztal von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde Pfinztal sollte Kenntnisse über den Baumbestand auf privaten Grundstücken gewinnen, um private Baumbesitzer in Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung unterstützten zu können.** (vgl. Leitfaden zu Stadtbäume in Bayern, 2021)

## Umsetzungsempfehlung

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung der TU München wurden vier zentrale Handlungsempfehlungen für Kommunen zur klimaangepassten Entwicklung der Bäume im Siedlungsbereich entwickelt. Die folgenden Umsetzungsempfehlungen sind einem der dort aufgeführten Lösungsansätze entnommen:

- Zur Schaffung von soliden Datengrundlagen empfiehlt sich die Erhebung von Stichproben durch die Auswertung von möglichst aktuellen Luft- und / oder Satellitenbildern
- Es empfehlen sich einzelne ergänzende Felderhebung
- Es empfiehlt sich, vorerst eine Auswertung für ausgewählte Teilbereiche der Ortsteile Berghausen und Söllingen vorzunehmen. Sollten ausreichend Kapazitäten in der Umsetzung zur Verfügung stehen sollten auch Wöschbach und Kleinsteinbach in die Untersuchungskulisse einbezogen werden
- Bei der Auswahl der Siedlungsbereiche sollten sämtliche Siedlungsstrukturtypen berücksichtigt werden
- Anhand erster Einschätzung der Betroffenheit verschiedener Siedlungsstrukturtypen gegenüber des Auswirkungen des Klimawandels sollten die Bereiche repräsentativ ausgewählt werden
- Der Umgang mit Bestandsbäumen im Zusammenhang mit baulichen Entwicklungen im beplanten und unbeplanten Innenbereich sollte gesondert beobachtet und dokumentiert werden
- Ermöglicht Erfolgskontrolle in der Umsetzungsphase durch Definition von Indikatoren für Einzelinstrumente

## Hemmnisse der Umsetzung

-

## Synergien

- Kostenloses Beratungsangebot kann vertiefte Erkenntnisse liefern
- kann solide Entscheidungsgrundlage für Einführung und Umsetzung einer Baumschutzsatzung schaffen
- Grundlage für räumliche Spezifizierung von finanziellen Anreizen für private Baumbesitzer

- Baumkataster weiterentwickeln
- sollte als Instrument für den Baumbestand auf privaten Flächen im Rahmen des Gesamt-Controllings genutzt werden

<i>Federführung</i>	Fachbereich IV
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	-
<i>Umsetzungshorizont</i>	kurzfristig / Daueraufgabe
<i>Umsetzungsstand</i>	Bisher wurde keine Schritte unternommen

## 9.3 Anreize geben

### C1. Fortführung und Weiterentwicklung „Sammelbestellungen“

<i>Ziel</i>	Jeder kann einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Baumbestands im Siedlungsbereich durch die Pflanzung eines Baumes auf seinem privaten Grundstück leisten.
<i>Umsetzungsempfehlung</i>	<p>Sammelbestellung - Die in Pfnztal bereits etablierte Möglichkeit für den vergünstigten Bezug von Bäumen und Sträuchern zur Neupflanzung auf privaten Grundstücken zur Umsetzung der verbindlichen grünordnerischen Vorgaben von B-Plänen sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Inanspruchnahme eines Beratungsgespräches mit ehrenamtlichen Vertretern des BUND („Offene Sprechstunde zu Themen rund um Garten und Natur“) als Zugangsvoraussetzung sollte beibehalten werden.</li> <li>- Ein Nachweis nach erfolgter Umsetzung ist zu erbringen</li> </ul> <p>Hochstammaktion (für den Siedlungsbereich) - Diese Form der Sammelbestellung von Obstbäumen sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es empfiehlt sich eine Koordination und Abstimmung mit den Angeboten der lokalen OGVs</li> <li>- Baumpflanzungen im Siedlungsbereich sollten forciert werden. Dies kann durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren gelingen, in welchem der zukünftige Baumeigentümer bereits Angaben zum zukünftigen Standort macht. Die Gemeinde kann so steuernd auf die Verteilung der Neupflanzungen im Siedlungs- und Landschaftsraum Einfluss nehmen.</li> <li>- Die Abgabe der Jungbäume sollte mit einer Verbindlichkeit verknüpft werden. Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Eigentümer nach Erhalt zu einem langfristigen Erhalt des geförderten Baumes.</li> <li>- Der Nachweis über die erfolgte Pflanzung ist in Form eines Fotos zu erbringen, welches per mail an die Gemeindeverwaltung geschickt wird.</li> <li>- Mit der Abgabe der Jungbäume wird eine Pflanz- und Pflegeanleitung überreicht</li> <li>- In Kooperation mit den ehrenamtlichen Vertretern von BUND und OGVs sollte die Aktion mit einer Veranstaltung bzw. einem Beratungsangebot zur Wissenvermittlung und Weitergabe von Informationen begleitet werden</li> </ul>

<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Aufnahme der Abgegebenen Jungbäume im Baumkataster bietet sich an</li> <li>- Einsatz von Ressourcen erforderlich</li> <li>- Informationen werden über die Homepage und einen Flyer veröffentlicht</li> </ul>
<i>Synergien</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsangebot</li> <li>- Informationsmaterial</li> </ul>
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	BUND, OGVs
<i>Umsetzungshorizont</i>	Daueraufgabe
<i>Umsetzungsstand</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammelbestellung im Rahmen der Umsetzung der grünordnerischen Vorgaben im Neubaugebiet Heilbrunn Engelfeld wurden im laufenden Jahr fortgesetzt</li> </ul> <p>„Hochstammaktion“ – Mit der Sammelbestellung von Obstbäumen im Herbst 2021 wurden Obstbäume vergünstigt an Bürger zur Pflanzung auf ihren privaten Grundstücken abgegeben.</p>

## 9.4 Information geben, im Austausch bleiben und Teilhabe ermöglichen

<i>Motivation</i>	<p><b>Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands in Pfinztal liegt in den Händen von vielen Menschen. Diese Maßnahme zielt konkret auf die Sensibilisierung der Vielfalt von Akteur/-innen für das Thema „Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich“ im privaten wie beruflichen Kontext ab. Dadurch soll jede/r zum Handeln motiviert und die Akzeptanz für die Umsetzung von Maßnahmen gefördert werden.</b></p> <p><b>Vorbild sein und darüber sprechen: Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich ist für die Gemeinde Pfinztal ein wichtiger Baustein in den Bestrebungen zum kommunalen Klimaschutz, zur Klimaanpassung und im Umgang mit der ökologischen Krise. Darüber sollte in der Öffentlichkeit gesprochen werden.</b></p> <p><b>Erfolgreiche Kommunikation braucht Verbündete: Die Vernetzung mit den lokalen Akteuren u.a. von BUND und OGVs sollte fortgeführt und vertieft werden. Wissen sollte ausgetauscht, Synergien genutzt und Projekte gemeinsam umgesetzt werden. Dies sollte auch in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit etabliert und sichtbar gemacht werden.</b></p>
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Dies erfordert eine koordinierte und strategische Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Informative Broschüren und Flyer werden erarbeitet, bestehende Beratungsangebote fortgeführt, weiterentwickelt und ergänzt, partizipative und kreative Veranstaltungsformate und Kampagnen durchgeführt und Koalitionen gebildet, um Lösungsansätze gemeinschaftlich mit Leben zu füllen.</p>

## D.1 Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um „Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich“ fortführen und optimieren

### Umsetzungsempfehlung Synergien nutzen

Im laufenden Verfahren wurde seitens der Verwaltung von Plänen zur Einrichtung und Etablierung einer „**Umweltecke**“ (Arbeitstitel) auf der kommunalen Homepage berichtet. Ziel ist die gebündelte Auffindbarkeit von Informationen rund um **Nachhaltigkeit, Ökologie, Klimaanpassung und Klimaschutz**. Dieses Vorhaben sollte weiterverfolgt werden.

### Homepage, Dorfplatz-App und Mitteilungsblatt optimieren

Auf der kommunalen Homepage, im Mitteilungsblatt und in der Dorfplatz-App finden sich grundsätzlich bereits Information rund um das Thema Bäume in Pfinztal. Allerdings bisher verstreut, kaum auffindbar, sehr textlastig und wenig ansprechend aufbereitet. Folgende Punkte sind bei einer Optimierung zu berücksichtigen:

- Informationen rund um das Thema Bäume sollten leicht und intuitiv auffindbar im Web platziert sein
- ein hoher Textanteil und eine komplizierte Sprach erschweren die Zugänglichkeit für manche Zielgruppen
- Warum Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Bäumen im Siedlungsbereich wichtig ist, sollte für alle Menschen in Pfinztal zu verstehen sein;
- Das Erreichen verschiedenster Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Vereine und Unternehmen) ist für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg relevant. Dies kann durch zielgruppenspezifische Kommunikation gelingen
- Kontinuierliche Evaluierung und Verbesserung der Kommunikation

### Flyer, Broschüren und informative Texte erarbeiten

- Im Rahmen einer **regelmäßigen Beitragsreihe** im Mitteilungsblatt und der Dorfplatz-App sollte das Thema „Bäume im Siedlungsbereich“ platziert werden
- Nach dem Vorbild der Stadt Müllheim in Baden sollte die Gemeinde Pfinztal eine Serie „**Bäumen in Pfinztal**“ entwickeln und umsetzen. In Wort und Bild werden Baumporträts zu besonderen Bäumen (auf öffentlichen und privaten Flächen) erarbeitet und veröffentlicht.
- Mit einer Informationsbroschüre od. einem Flyer nach dem Vorbild der „**Baumfibel**“ der Stadt Viersen sollte die Gemeinde Pfinztal interessierten Bürgern in kompakter Form Informationen und Hintergründe rund um das Thema „Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume Siedlungsbereich“ geben.



Abbildung 43 - Baumfibel der Stadt Viersen (Stadt Viersen)

Partizipative Kampagnenelemente und Veranstaltungsformate konzipieren und durchführen

- Wie im Jahr 2021 erstmalig geschehen sollte zukünftig alljährlicher der „**Tag des Baumes**“ für eine gezielte öffentlichkeitswirksame Aktion, bestehend aus beispielhafter Pflanzung und Informationen in den kommunalen Medien genutzt werden.
- Nach dem Vorbild der Wanderbaumallee der Green City e.V. bietet sich die temporäre und probeweise Begrünung von Straßen und Plätze mit „**mobilen Klima-Bäumen**“ an. Durch die temporäre und probeweise Schaffung von Baumstandorten in öffentlichen Räumen können Widerstände abgebaut und Entwicklungspotenziale erlebbar gemacht werden. Anwendung könnte dies erstmalig in der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes (z.B. Rittnerstraße) und dem Projekte „barrierefreie Ortsmitten“ finden.
- Auch in kleineren Kommunen ist das Modell der **Baumpatenschaft** voll im Trend. AnwohnerInnen übernehmen die Verantwortung für Bepflanzung, Begrünung Unterhalt und Pflege der Baumscheibe. In Kooperationen mit dem BUND unterstützt die Gemeinde mit Pflanzvorschlägen und Saatgut.
- **Bürgerbäume** ermöglichen und pflanzen: Jeder kann einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Baumbestands im Siedlungsbereich leisten, aber nicht jeder hat den Platz und ein privates Grundstück für eine Baumpflanzung. Die Gemeinde ermöglicht deshalb interessierten Bürgern, sich an der Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen zu beteiligen.
  - Einzelpersonen, Firmen, Vereine, Schulen, Nachbarschaften können mit einer Spende einen „Bürgerbaum“ ermöglichen.

- Zu besonderen Anlässen wie Geburt, Geburtstag oder Hochzeit können diese auch verschenkt werden.
- Einmalige Spende für die Pflanzung eines Baumes (z.B. verschiedene Kategorien in der Preisordnung von 200 Euro (Obsthochstamm) bis 300 Euro (Laubbaum 1.Ordnung) möglich).
- Auch kleinere Beträge sind willkommen. Mehrere Spenden ermöglichen dann zusammen eine Baumpflanzung. Die im Folgenden beschriebenen Wahlmöglichkeiten können dann nicht in Anspruch genommen werden.
- Eine geeignete Baumart wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt. Die spendende Person kann aus einer Vorschlagsliste eine Baumart zur Pflanzung auswählen
- Ein geeigneter Standort (Grünanlage, Platz, Spielplatz, Straße etc.) wird in Kooperation mit der Spenderin auf öffentlichen Flächen im Siedlungsbereich gefunden. Die Spenderin kann den Ortsteil bestimmen.
- Pflanzung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des kommunalen Bauhofs
- Sollte der Baum nicht anwachsen, leistet die Gemeindeverwaltung Ersatz
- Die Gemeinde nimmt den Baum in das kommunale Baumkataster auf und übernimmt Pflege und Unterhalt
- Mit einer am Baum befestigten Plakette können Informationen zur Kampagne und der Name des Baumspenden gegeben werden
- Informationen werden über die Homepage und einen Flyer veröffentlicht

*Hemmnisse der Umsetzung*

- Koordination der fachbereichsspezifischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit mit der zentral in Fachbereich I angesiedelten Stabstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

*Synergien*

- Zentraler Baustein für eine „gemeinsame und nachhaltige“ Gesamtstrategie im Sinnen des GEK Pfinztal 2035

*Federführung*

Fachbereich IV, kommunaler Baumexperte

*Akteure und Kooperationspartner*

Fachbereich I, BUND, OGVs, Schulen, Kindergärten, außerschulische Lernorte, Verbände und Vereine, Jugendhaus Berghausen

*Umsetzungshorizont*

Daueraufgabe

*Umsetzungsstand*

Etablierung „**Bäume**“ in der Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung „**Tag des Baumes**“: Erstmals wurden im laufenden Jahr 2021 Bäume zum Tag des Baumes am 25. April öffentlichkeitswirksam gepflanzt. Mit einer umfangreichen Pressemitteilung wurde dieser Anlass im kommunalen Mitteilungsblatt bekannt gemacht und gefeiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die neuen Zuständigkeiten rund um den „Pfinztäler Baumbestand“ in der Verwaltung bekannt gegeben.

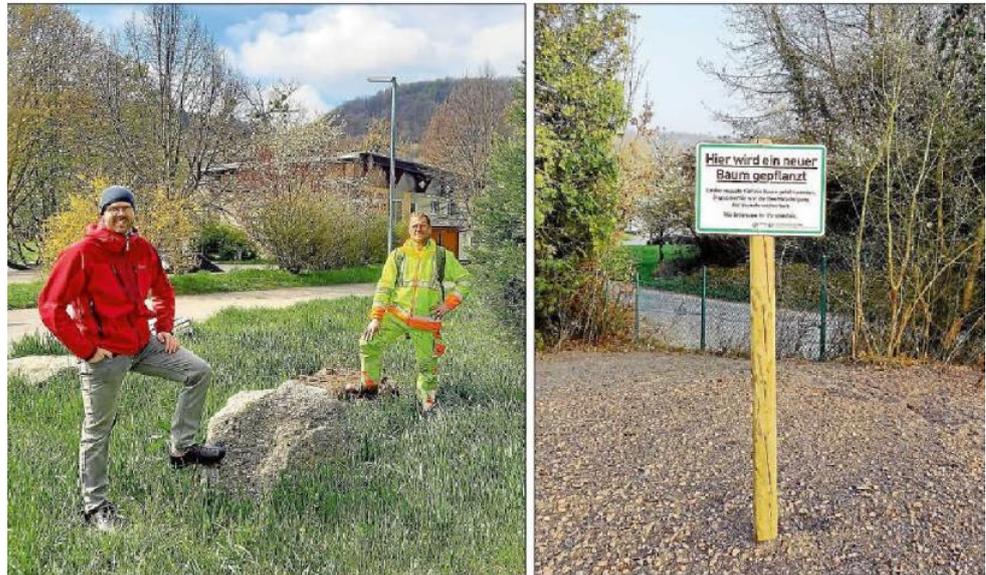


Abbildung 44 - Pflanzaktion und Mitteilung zum internationalen "Tag des Baumes" (Amtsblatt Pfinztal)

- Neben der Öffentlichkeitsarbeit durch die Presse informieren nun Schilder werden Schilder die interessierte Öffentlichkeit über laufende Maßnahmen an Ort und Stelle.



Abbildung 45 - Infotafel informiert über die anstehende Neupflanzung eines Baumes auf dem Friedhof Berghausen (Gemeinde Pfinztal, 2021)



Abbildung 46 - Kleines Schild informiert über laufende Sanierung eines Baumumfelds (Gemeinde Pfinztal, 2021)

## D.2 Fortführung, Koordination und Weiterentwicklung kostenloser Beratungsangebote

*Umsetzungsempfehlung* Es lohnt sich im Austausch mit den ehrenamtlichen Vertretern des BUND, der OGVs die bestehenden Beratungsangebote rund um das Thema „Bäume“ zu koordinieren, um Synergien zu nutzen und Ressourcen zu bündeln. Es sollte geprüft werden, ob weitere ehrenamtliche Akteure miteinzubeziehen sind.

Die „Offene Sprechstunde zu Themen rund um Garten und Natur“ mit ehrenamtlichen Vertretern des BUND sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden

- In Kontakt mit den ehrenamtlichen Vertretern des BUND sollte geprüft werden, ob Informationen und Beratung rund um „Bäume in Pfinztal“ in der offenen Sprechstunde ausreichend platziert sind
- Die Beratung sollte vertiefte Informationen rund um Pflanzung, Pflege und Unterhalt von Bäumen im Siedlungsbereich beinhalten
- Informationsmaterialien sollten zur Verfügung gestellt werden
- Ggf. sollte eine Erweiterung des Beratungsangebotes geprüft werden
- Der kommunale Baumexperte sollte in die Abstimmung und ggf. in Ablauf und Durchführung des Beratungsangebotes rund um das Thema Bäume eingebunden werden
- Bewerbung über die gängigen Medien wird bereits durchgeführt und ein Hinweis zum Angebot ist auf [www.Pfinztal.de](http://www.Pfinztal.de) zu finden. Aufgrund der wenig intuitiven und textlastigen Struktur der Homepage allerdings nur sehr erschwert. Durch eine anschaulichere, bebilderte Gestaltung können mehr Menschen erreicht werden.

Die bestehenden Beratungs- und Schulungsangebote der OGVs in den 4 Ortsteilen rund um das Thema Obstgehölze und Nutzgärten sind umfangreich. Im gemeinsamen Austausch sollten Möglichkeiten der Kooperation und der Nutzung von Synergien geprüft werden, um Doppelungen zu vermeiden.

Kostenloses „Bauberatung“ testen und ggf. fortführen:

- Das Angebot richtet sich an private Baumeigentümer, Bauwillige und -träger, Hausverwaltungen und Unternehmen in Pfinztal. Diese können den kommunalen Baumpfleger bezüglich Fragen rund um ihren privaten Baumbestand kontaktieren. |
- Inhalte und Ziele definieren (Pflanzung, Pflege, Unterhalt, Artenschutz, Haftung etc.)
- Grenzen des Beratungsangebotes definieren: Visuelle Baumkontrolle keine gutachterliche Überprüfung der Verkehrssicherheit. Die Umsetzung von Maßnahmen und Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim Eigentümer
- Informationsmaterialien erstellen und bereithalten (u.a. Pflege, Pflanzungen, Artenschutz, Verkehrssicherheit, gesetzliche Vorgaben).
- Dokumentation der Durchführung (u.a. Beteiligte, Ablauf, Inhalte, Feedback)

<i>Hemmnisse der Umsetzung</i>	-
<i>Synergien</i>	- Zentraler Baustein für eine „gemeinsame und nachhaltige“ Gesamtstrategie im Sinnen des GEK Pfinztal 2035
<i>Federführung</i>	Fachbereich IV, kommunaler Bauhof u. Gärtnerei
<i>Akteure und Kooperationspartner</i>	BUND, OGVs, sonstige Akteure
<i>Umsetzungshorizont</i>	kurzfristig
<i>Umsetzungsstand</i>	<p><u>Kostenlose „Bauberatung“ :</u></p> <p>Ab dem späten Frühjahr 2021 konnten private Baumbesitzer den kommunalen Baumpfleger bezüglich Fragen rund um ihren privaten Baumbestand kontaktieren. Inhalte der Beratung waren z.B. Sensibilisierung für einen nachhaltigen Umgang mit Bäumen, Informationen zu Pflege und Unterhalt sowie Informationen zur Eigenverantwortung von Eigentümern bzgl. Verkehrssicherheit. Im Rahmen der laufenden Testphase werden der Bedarf bezüglich des Beratungsangebots sowie die Umsetzung erprobt.</p>

## 10 Umsetzung, Verstetigung und Controlling

### 10.1 Wichtige Prinzipien in der Umsetzung

Da die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen kurz-, mittel- bis langfristig umzusetzen sind, bieten sich die folgenden wichtigen Prinzipien als strategische Leitplanken hierfür an.

#### *Nachhaltigkeit*

Maßnahmen, die Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich dienen, orientieren sich an den Anforderungen einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung. Dies setzt den Rahmen zur Schaffung von integrativen, nachhaltigen Lösungen in Verantwortung für nachfolgende Generationen und das kulturelle Erbe.

#### *Vielfalt*

Zukunftsfähig ist der Baumbestand in Pfinztal durch die Vielfalt der verwendeten Arten und Sorten. Fällt eine Baumart aufgrund sich veränderten klimatischen Rahmenbedingungen aus, so bleiben andere Arten erhalten. Ein von Vielfalt geprägtes System kann leichter auf Unsicherheiten und einschneidende Veränderungen reagieren.

Von Vielfalt ist auch die Auswahl der Instrumente, welche von der Gemeinde Pfinztal zur Erreichung der Ziele des Verfahrens umgesetzt werden.

#### *Natürlichkeit fördern*

Durch die vielfältigen Leistungen wie z.B. Verschattung, Verdunstung, Filterung von Feinstaub, Bindung von CO<sub>2</sub> und Produktion von O<sub>2</sub> etc. spielen Bäume eine zentrale Rolle im kommunalen Klimaschutz und der Klimaanpassung. Durch Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich kann die Natürlichkeit der Siedlungsstruktur erhöht werden.

In der Maßnahmenplanung und Umsetzung kommen bevorzugt natürliche Materialien zum Einsatz. Beispielsweise sollten zur Verbesserung der Bodenstruktur und Wasserspeicherkapazität von Baumstandorten bioaktive Pflanzenkohle bevorzugt und nicht erdölbasierte, industriell verarbeitete Produkte verwendet werden.

#### *Widerstandsfähigkeit erhöhen*

Wenig vitale Systeme sind anfällig gegenüber äußeren Einflüssen. Eine Stärkung der Altbaumbestände und neugepflanzten Jungbäume dient der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Gesamtbaumbestands gegenüber negativen Einflüssen wie z.B. Verdichtungen im Wurzelraum, mechanischen Schädigungen im Kronenbereich und den negativen Folgen der voranschreitenden Klimakrise.

#### *Gemeinwohl und Teilhabe*

Die Gemeinde Pfinztal handelt in Verantwortung für Alle. Die erfolgreiche Gestaltung der Umsetzung liegt jedoch auch in den Händen von vielen Menschen. Ein wesentlicher Bestandteil des Baumbestands im Siedlungsbereich befindet sich auf privaten Grundstücken. So wie jeder Baum einen Beitrag für globalen Klimaschutz und lokale Klimaanpassung leistet, so sollte jeder Bewohner in Pfinztal die Möglichkeit erhalten einen Beitrag leisten zu können.

## 10.2 Wichtige Prinzipien in der Verstetigung

Bei der Verstetigung geht es darum zu gewährleisten, dass Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich als Querschnittsthema dauerhaft in der Verwaltung implementiert ist. Demnach ist festzulegen, wo dies in der Verwaltung dauerhaft angesiedelt ist und welche personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Verantwortlichkeiten sollten festgelegt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der interne Jourfix Verwaltung (Fachbereich IV) und Bauhof bzw. Gärtnerei weiterhin eine wichtige Aufgabe übernehmen.

<i>Vorreiter sein</i>	Vorreiter sein und darüber sprechen. Gemeinde übernimmt eine Vorbildrolle durch konsequente Umsetzung von Maßnahmen ausbauen, die einen vitalen und zukunftsfähigen Baumbestand auf öffentlichen Flächen zum Ziel hat.
<i>Chefsache</i>	Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich ist erfolgreich, wenn es auf politischer Ebene hoch angesiedelt ist und explizit kommuniziert wird. Politische Leitfiguren können hier eine tragende Rolle übernehmen. Durch den angestrebten Beschluss der Strategie durch den Gemeinderat ist hierfür ein erster Schritt getan.
<i>Integriertes Vorgehen</i>	Da es bei Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung des Baumbestands im Siedlungsbereich um einen langfristigen Prozess handelt, bedarf es eines qualifizierten Controllings zur Begleitung und Steuerung. Dieses Vorgehen sollte eingebettet in einen nachhaltigen Transformationsprozess zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit sein.
<i>Sensible Verwaltung</i>	Die erfolgreiche und dauerhafte Umsetzung von Maßnahmen bzw. Anwendung von Standards bedarf einer Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter/-innen verschiedener Fachbereiche. Dies kann mit verwaltungsinternen, abteilungsübergreifenden Kommunikations- und Partizipationsformaten gelingen.
<i>Vernetzung und Kooperation</i>	Netzwerke und Kooperationen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Umsetzung von Maßnahmen. Die verschiedenen Akteure in der Verwaltung und in der Gemeinde Pfinztal sind miteinander vernetzt, um Wissen auszutauschen, Synergien zu nutzen sowie Handlungsempfehlungen erfolgreich und gemeinsam umzusetzen. Die Gemeinde Pfinztal unterstützt auch die Vernetzung zwischen bereits aktiven und interessierten Bürgern. Über den kommunalen Tellerrand hinaus steht die Gemeinde Pfinztal auch im fachlichen Austausch mit anderen Kommunen in der Region an.

## 10.3 Empfehlungen zum Controlling

<i>Flexibilität erhalten und Rückkopplungen willkommen heißen</i>	Die grundsätzlichen Wesenszüge von Prozessen sind große Variabilität, lange Zeiträume sowie ein hohes Maß an Unsicherheiten. Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung des Baumbestands im Siedlungsbereich ist eingebunden in die vielfältigen Abwägungsprozesse rund um Klimaschutz, Klimaanpassung und Siedlungsentwicklung.  Die Unsicherheit bezüglich des zukünftigen Klimas und der damit verbunden Folgen für den Baumbestand im Siedlungsbereich verlangt Flexibilität. Zu erarbeitende Vorgaben
---	--

und Standards bieten Orientierung müssen jedoch auf sich sukzessive verändernde Rahmenbedingungen reagieren und fortgeschrieben werden.

Sowohl negative als auch positive Rückkopplungen sind in der Umsetzung der Handlungsempfehlungen willkommen. Sie dienen der ständigen Prüfung und Weiterentwicklung der Strategie für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Bäume im Siedlungsbereich.

## *Controlling*

Das Herzstück der Strategie ist ein Katalog mit 14 Maßnahmen und einer Vielzahl von Umsetzungsempfehlungen. Ein dynamischer Prozess erfordert eine wiederkehrende Überprüfung, Fortschreibung und Aktualisierung gemäß den sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. voranschreitender Klimawandel).

Für den ersten Controlling-Zyklus sollte vor allem der Maßnahmenkatalog als Grundlage dienen. Anhand der Umsetzungsempfehlungen der 14 Maßnahmensteckbriefe sollte nun weiterhin die konkrete Maßnahmenplanung (Personal-, Zeit-, Finanz- und Ressourcenplanung) und die Festlegung messbarer Ziele bzw. Zwischenziele durch die in den Steckbriefen benannten federführenden Verantwortlichen erfolgen. Daran sollte die Umsetzung der Maßnahmen anschließen. Darauf sollte die Evaluierung und Überprüfung des Umsetzungsstandes anhand der formulierten Ziele und Zwischenziele erfolgen.

Zu Beginn des nun folgenden Controlling-Zyklus sollten ggf. veränderte Rahmenbedingungen (Ziele kommunaler Klimaanpassung und Klimaschutz, Siedlungsökologie, Nachhaltigkeit, bauliche Entwicklung, Gesetzliche Vorgaben etc.) gesammelt, die Strategie Bäume Siedlungsbereich gemäß neuester Erkenntnis fortgeschrieben und die nächste Umsetzungsphase anschließen. Bei anderen kommunalen Vorgängen haben sich vier Jahre als Controlling-Intervall als sinnvoll erwiesen. Als ebenfalls zielführend kann eine jährliche Berichterstattung an die politischen Entscheidungsträger eingeplant werden. Mit dem angestrebten Beschluss der Strategie durch den Gemeinderat wird ebenfalls das Controlling beschlossen.

## 11 Literatur und Abbildungen

### 11.1 Literaturverzeichnis

- Baumschutz auf Baustellen (gem. DIN 18920, RAS – LP4 und ZTV Baumpflege)  
<https://www.galk.de/component/jdownloads/send/2-ak-stadtbaeume/78-baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4> \*
- Bienenweidekatalog, <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bienenweidekatalog/> \*
- BMU, 2021- <https://www.bmu.de/pressemitteilung/neue-analyse-zeigt-risiken-der-erderhitzung-fuer-deutschland> \*
- Bundesamt für Naturschutz, 2017- Bundeskonzept grüne Infrastruktur Fachgutachten  
<https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-07/Skript457.pdf> \*
- Der ökologische Wert von Stadtbäumen bezüglich der Biodiversität, <https://docplayer.org/123337834-Der-oekologische-wert-von-stadtbaeumen-bezueglich-der-biodiversitaet.html>
- Dr. Karlheinz Valtl, 2014,-Leitfaden zur erfolgreichen Kommunikation  
<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/DP144.pdf> \*
- forstpraxis.de, 2021- <https://www.forstpraxis.de/mit-baeumen-im-garten-dem-klimawandel-trotzen/>
- GALK Straßenbaumliste - Arbeitskreis Stadtbäume <http://strassenbaumliste.galk.de/> \*
- GALK, 2018, - Bericht „Grünflächenmanagement: Planen, Bauen, Bewirtschaften – Grünflächen effizient und effektiv steuern  
<https://www.galk.de/component/jdownloads/send/33-ak-orga/427-broschuere-gruenflaechenmanagement>
- Heinrich Böll Stiftung, 2020 : Insektenatlas <https://boell-hamburg.de/de/2020/01/13/insektenatlas> \*
- KlimaArtenMatrix nach Roloff
- Leitfaden zu Stadtbäumen in Bayern, 2021  
[https://www.zsk.tum.de/fileadmin/w00bqp/www/PDFs/Leitfaeden/leitfaden\\_stadtbaeume\\_in\\_bayern\\_einzelseiten\\_web.pdf](https://www.zsk.tum.de/fileadmin/w00bqp/www/PDFs/Leitfaeden/leitfaden_stadtbaeume_in_bayern_einzelseiten_web.pdf)
- Plant-for-the-Planet, 2021- Bäume pflanzen gegen den Klimawandel) <https://a.plant-for-the-planet.org/de> \*
- Schulz, Hans-Joachim, 2004: Der Geldwert von Gehölzen als Grundstücksbestandteil und bei der Unterschutzstellung im Rahmen von Baumschutzsatzungen, Potsdam <https://www.repo.uni-hannover.de/handle/123456789/6501> \*
- Stadt Bocholt, Förderprogramm ökologisch wertvolle Bäume auf privaten und gewerblichen Grundstücken im Siedlungsbereich <https://www.bocholt.de/rathaus/umwelt/foerderprogramm-oekologisch-wertvolle-baeume/> \*
- Stadt Jena, Bäume in Jena, [https://umwelt.jena.de/sites/default/files/2019-01/Schriften\\_zur\\_Stadtentwicklung\\_Nr7\\_11\\_2016\\_www\\_low\\_res.pdf](https://umwelt.jena.de/sites/default/files/2019-01/Schriften_zur_Stadtentwicklung_Nr7_11_2016_www_low_res.pdf) \*
- Stadt Giessen, Satzung für Verbesserung von Stadtklima und –ökologie durch Bäume,  
[https://www.giessen.de/media/custom/684\\_15833\\_1.PDF?1562243343?direct](https://www.giessen.de/media/custom/684_15833_1.PDF?1562243343?direct) \*
- Stadtgrün 2021 – Neue Bäume braucht das Land ,  
[https://www.lwg.bayern.de/landespflge/urbanes\\_gruen/085113/index.php](https://www.lwg.bayern.de/landespflge/urbanes_gruen/085113/index.php) \*
- Stadt Karlsruhe, Förderprogramm zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden  
[https://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/hdf/HF\\_sections/content/ZZjX4eDhKakwA/ZZkvk5N7QOf5zr/2019-foerderprogramm-hoefe\\_19-0437.pdf](https://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/hdf/HF_sections/content/ZZjX4eDhKakwA/ZZkvk5N7QOf5zr/2019-foerderprogramm-hoefe_19-0437.pdf) \*
- Stadt Viersen, Baumfibel - Leitfaden und Informationen in der Stadt Viersen  
[https://www.viersen.de/C125716C0029A475/files/baumfibel.pdf/\\$file/baumfibel.pdf](https://www.viersen.de/C125716C0029A475/files/baumfibel.pdf/$file/baumfibel.pdf) \*
- SWR2, 2019 Bäume in Not – Strategien für Städte und Wälder <https://www.swr.de/swr2/wissen/swr2-wissen-2019-10-16-100.html> \*
- TUM, Stadtbäume im Klimawandel - Wuchsverhalten, Umweltleistungen und Perspektiven  
[https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/forschung/doc/vortrag\\_roetzer.pdf](https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/forschung/doc/vortrag_roetzer.pdf) \*
- UBA, 2013: Themenblatt: Anpassung an den Klimawandel - Natur in der Stadt – Städtische Grünflächen und -räume  
([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/364/publikationen/kompass\\_themenblatt\\_natur\\_stadt\\_2015\\_net.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/364/publikationen/kompass_themenblatt_natur_stadt_2015_net.pdf)) \*

- Zukunftsbaumliste Landeshauptstadt Düsseldorf  
[https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/strassengruen/68\\_Baumliste\\_2016\\_web.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/strassengruen/68_Baumliste_2016_web.pdf) \*

\*

(\* abgerufen am 29.11.2021)

## 11.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Fundament und Säulen der Vision Pfinztal 2035 (Gemeinde Pfinztal, 2021) .....	2
Abbildung 2 - Übersicht zur strategischen Vorgehensweise der Gemeinde Pfinztal für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung der Grünen Infrastruktur (faktorgruen, 07/2021) .....	5
Abbildung 3 - Folgen des Klimawandels - Zunahme Anzahl heißer Tage (Klimafolgen-Online.de, 2021).....	9
Abbildung 4 - Verbraunte Wiesen entlang der Pfinz nach langer Trockenperiode im Sommer (faktorgruen, 2020).....	9
Abbildung 5 - rasche Strömung und hoher Pegel der Pfinz nach einem Starkregen (Amtsblatt Gemeinde Pfinztal, 2021).....	9
Abbildung 6 - Auf die Habitate kommt es an (Heinrich Böll Stiftung, 2020).....	10
Abbildung 7 - Gesicht der ökologischen Krise 1 (faktorgruen, 2021).....	11
Abbildung 8 - Gesicht der ökologischen Krise 2 (faktorgruen, 2020).....	11
Abbildung 9 - innerörtliche Grünflächen stehen im Fokus der baulichen Nachverdichtung (faktorgruen, 2019) .....	12
Abbildung 10 - Beispielhaft Darstellung des Innen- (rot) und Außenbereich (hellgrün) von Berghausen (Gemeinde Pfinztal, 2021).....	13
Abbildung 11 - Leistungen von Bäumen ( faktorgruen, 2021) .....	15
Abbildung 12 - Einfluss des Baumalters auf die Ökosystemleistungen (Abbildung erfolgt mit Erlaubnis von Prof. Dr. Thomas Rötzer, 2021) .....	16
Abbildung 13 - Abgestorbener Baum im öffentlichen Straßenraum (Gemeinde Pfinztal, 2021).....	17
Abbildung 14 - Dürre Baumwipfel in Söllingen Kapellenstraße (faktorgruen, 2021).....	17
Abbildung 15 - Übersicht Instrumente für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung kommunaler Baumbestand (faktorgruen, 2021) .....	19
Abbildung 16 - Bäume in Jena / Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel (Quelle: Stadt Jena).....	31
Abbildung 17 - Baumpaten erhalten ein kostenloses Obstgehölz für ihren privaten Garten (Abbildung: Stadt Dortmund).....	35
Abbildung 18 - Baumfibel - Leitfaden und Informationen in der Stadt Viersen (Stadt Viersen) .....	37
Abbildung 19 - Die Wanderbaumallee (Green City e.V.) .....	37
Abbildung 20 - Baumkataster in Pfinztal (Gemeinde Pfinztal, 2021) .....	39
Abbildung 21 - Die Verteilung der Bäume auf die vier Ortsteile der Gemeinde Pfinztal entspricht in etwa der jeweiligen geografischen Größe (Gemeinde Pfinztal, 2021).....	39
Abbildung 22 - gepflanzte, erfasste und gefälltte Bäume pro Jahr (Gemeinde Pfinztal, 2021).....	40
Abbildung 23 - Häufigkeit der Baumarten (Gemeinde Pfinztal, 2021) .....	41
Abbildung 24 - Berghausen – Auffallend ist bisher eine hohe Baumdichte im Bereich Bildungszentrum, Friedhöfe, Spielplätze, öffentliche Grünflächen, Ortsmitte. Im Bereich der Wohnquartiere finden sich vereinzelt mehr oder weniger geschlossene Straßenbaumbestände. Dies trifft vor allem für die letzten Siedlungserweiterungen im Bereich Panoramastraße zu. ....	43

Abbildung 25 - Söllingen – Auffallend ist bisher die hohe Baumdichte im Bereich Leerdamplatz, Grundschule, Ortsmitte, Spielplätze und Friedhof. Vereinzelt finden sich in den Straßen der Wohnquartiere Straßenbaumbestände. ....	43
Abbildung 26 - Kleinsteinbach – Auffallend ist bisher eine hohe Baumdichte im Bereich der Spielplätze, entlang des Bocksbachs, Friedhof und im Bereich der Grundschule. Im Bereich der letzten Siedlungserweiterungen wurden Baumstandorte im öffentlichen Straßenraum geschaffen. ....	43
Abbildung 27 - Wöschbach – Auch hier fällt neben dem Baumbestand auf öffentlichen und kommunalen Grün- und Freiflächen eine geringe Baumdichte in den Straßenräumen auf. ....	43
Abbildung 28 - In den Verkehrsräumen der Wohnquartieren Kleinsteinbach finden sich auffallend wenige Bäume. Gerade im Wohnumfeld treten die Ökosystemleistungen von Bäumen spürbar in Erscheinung (faktorgruen, 2020).....	44
Abbildung 29 - In den alten, dicht bebauten Dorfstrukturen entlang der alten Verbindungsachsen finden sich bisher nur wenige Bäume. Durch eine Fortführung der dringlich erforderlichen Mobilitätswende können Potentialflächen für grüner Straßenräume entstehen (Bild: faktorgruen).....	44
Abbildung 30 - Darstellung Ist-Situation im Frühsommer 2020 (faktorgruen, 2020).....	46
Abbildung 32 - Liste der FND und NG auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal (Gemeinde Pfinztal) .....	47
Abbildung 33 - Neue Generation B-Pläne in Pfinztal (Gemeinde Pfinztal, 2021) .....	48
Abbildung 34 - zeitliche Abfolge der Akteursbeteiligung im Rahmen der Konzeption (faktorgruen, 2021) .....	51
Abbildung 35 - Eine Fülle von Rückmeldung und Hinweisen wurde gegeben (faktorgruen, 2021) .....	52
Abbildung 36 - Zu insgesamt 4 Themenbereichen konnten die Teilnehmenden sich informieren (faktorgruen, 2021) .....	52
Abbildung 37 - Die 4 Referenten des Abends standen für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung (faktorgruen, 2021).....	52
Abbildung 38 - ...aber nicht alle Fragen konnten im Rahmen der Veranstaltung beantwortet werden (faktorgruen, 2021).....	52
Abbildung 39 - Umfrage und Feedback der Teilnehmenden .....	53
Abbildung 40 - Fragen und Hinweise zum Impulsvortrag "Neupflanzung und Pflege in der Praxis".....	53
Abbildung 41 - Impulsvortrag 1 – Fragen und Hinweise zum Impulsvortrag "Strategie - Bäume im Siedlungsbereich".....	53
Abbildung 42 - Baumschutz auf Baustellen (gem. DIN 18920, RAS – LP4 und ZTV Baumpflege) (Abbildung: Galk) .....	63
Abbildung 43 - Schematische Darstellung der Entwicklung von Kronen- und Wurzelvolumen (aus: FFL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege (Seite 23) .....	69
Abbildung 44 - Baumfibel der Stadt Viersen (Stadt Viersen).....	79
Abbildung 45 - Pflanzaktion und Mitteilung zum internationalen "Tag des Baumes" (Amtsblatt Pfinztal).....	81
Abbildung 46 - Infotafel informiert über die anstehende Neupflanzung eines Baumes auf dem Friedhof Berghausen (Gemeinde Pfinztal, 2021) .....	81
Abbildung 47 - Kleines Schild informiert über laufende Sanierung eines Baumumfelds (Gemeinde Pfinztal, 2021).....	81